

Nichthaushaltswirksame Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Vorbemerkung:

Die Anträge sind nach Sachgebieten aufgeführt: Sie sind wie folgt bezeichnet:

- a) Anträge der CDU-Fraktion
- b) Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- c) Anträge der SPD-Fraktion
- d) Anträge der Fraktion DIE LINKE
- e) Anträge der Fraktion Freie Wähler Frauen
- f) Anträge der Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“
- g) Anträge der Fraktion FDP / Freie Wähler

Inhaltsverzeichnis

1. a) Ernennung einer/eines Digitalisierungsbeauftragten	3
2. a) Ernennung einer/eines weiteren Social Media Managers	4
a) Überarbeitung aller Stadtteil-Homepages	4
a) Vorlage eines Konzepts zum Einsatz von künstlicher Intelligenz	5
c) Information über Entwicklungen der digitalen Vernetzung	5
3. a) Öffentliches W-LAN	7
4. a) Überarbeitung des Bürgerinformationssystems	7
5. a) Prüfung einer Implementierung digitaler Bezahldienste	8
6. a) Tablet- und Software-Schulungsprogramm bei der VHS	9
7. c) Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiative für den Wirtschaftsstandort	9
8. c) Bericht der Kita-Arbeitsgruppe	9
9. a) Vereinfachtes Verfahren Schulbudget	10
10. f) Vortrag über die künftige Entwicklung der staatlichen Schulen	10
11. a) Verbesserung der Küchensituation LGH	11
12. a) Etablierung neuer Studiengänge und Erweiterung in:it co working space, GmündTech und das Zapp	11
13. a) Bericht zum Familienpass und Bonuskarte	11
14. a) Online-Angebote beim Ferienprogramm	14
15. a) Bericht über Anzahl öffentlicher Toiletten	14
16. a) Bericht zum WOHA-Gebäude	15
17. f) Ausbau von Radwegen	15
18. f) E-Mobilität und Ladeinfrastruktur am CCS	16
19. b) Forum E-Mobilität	16
20. b) Machbarkeitsstudie Mobilitätspass	17
21. a) Ausbau Parkdeck Rems zum Parkhaus	17
22. a) Sachstandsbericht zur Umsetzung des Parkkonzeptes Innenstadt	18
d) Sachstandsbericht Auswirkungen/Erfahrungen Parkkonzept	18

23. a) Abschlussbericht Hochwasser 2016	19
24. a) Zeitgemäße wie funktionale Feuerwache	20
c) Einrichtung einer Projektgruppe bzgl. des Florian	20
e) Freiwillige Feuerwehr	20
f) Bericht über Planung zur Weiterentwicklung Innenstadtwehr	20
25. a) Jährliche Vorlage einer Feuerwehribilanz	21
26. a) Organisation und Durchführung eines Blaulichttags	22
27. a) Segelplatz Hornberg als Rettungshubschrauberstandort	22
28. a) Erstellung eines Sportstättenleitplans	23
29. a) Rasenpflege-Roboter	24
30. a) Konzept zur Errichtung von Halfpipe- und Skateplätzen	24
31. a) Attraktivere Gestaltung am Taxi-Stand am Bahnhof	25
32. a) Konzept zur Implementierung eines Gmünder Bonuskartenangebots	26
33. e) Bericht zum Gmünder Chip-System	27
34. a) Konzept zum Ausbau des Tourismus-Netzwerks	28
a) Konzept zur weiteren Entwicklung von Ausflugszielen	28
a) Konzept zur Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd als Familienmarke	28
35. b) 10-Punkte-Programm mit den Stadtwerken	29
b) Entwicklungsplan- schrittweiser Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff	29
36. c) Umsetzung klimaneutraler Wohnprojekte	32
37. e) Klimaschutzkonzept- die gut fürs Klima Stadt (Drucksache Nr. 197/2020):	33
38. b) und d) Baumschutzsatzung	34
39. b) Bericht Rückbau Schottergärten	35
40. b) Bilanz des Ökokontos	36
41. f) Einbau von Wärmetauschern in die Abwasserabführung	36
42. b) Erweiterung Klimakonzept- Reduktion Flächenverbrauch	37
b) Reaktivierung und Nutzung von Bestandsflächen	37
d) Bericht zum Erreichen der Flächenverbrauchsziele von Bund und Land	37
43. d) Fahrradstationen/Fahrradboxen für die Innenstadt	38
44. a) Tägliche Wochenmärkte	39
d) Interessensabfrage Bauernmarkt und Konzept Regionalvermarktung	39
45. d) und f) Klimaschutzkonzept	39
46. d) Überarbeitung Format Klimarat	41
47. a) Konzept zur Umstellung Straßenlaternen auf LED	41
48. c) Nah- und Fernwärmeplanung sowie Kälteplanung	43
49. c) Steigerung des Anteils regional erzeugter Energien Energieversorgung in Bürgerhand!	44
50. c) Nutzung von Photovoltaik und Solarenergie	44
51. a) und e) Projekt "Integration durch Urban Gardening"	45
52. f) Reparaturrückstau beim Hallenbad	45
53. d) Sachstand Lärmaktionsplanung	47

54. b) Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung und Verpflegung bei Veranstaltungen	47
55. a) Städtebauliche Konzepte	48
56. a) Alternativrouten, wenn Einhorntunnel gesperrt	48
57. c) Anbindung Güglingstraße an ÖPNV-Netz	49
58. f) Grundzüge der Entwicklung einer neuen Verkehrsstruktur	50
59. a) Neue Fahrrad- und Motorradparkplätze	50
60. d) Unzufriedenheit Ampelanlage Sebaldplatz – Bürgerforum	51
61. c) Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für die Klarenberg- und Gutenbergstraße	51
62. d) Lebenswerte Altstadt – zeitlich definierte Umsetzungsplanung	52
63. c) Kappeltgasse und die beiden Schmiedgassen komplett vom Bus- und weitgehend vom Individualverkehr zu befreien „...und mit den Schmiedgassen fangen wir an!“	52
64. a) Konzept zur Neuordnung der ÖPNV-Linien am unteren Marktplatz	53
65. f) Wasser- und Abwasserkanäle	53
66. d) Umbenennung Franz-Konrad-Straße	54
67. f) Alternativüberlegungen Technologiepark Aspen	54
68. a) Bericht zu den aktuellen Bestattungsformen	55
69. d) Bürgeranfragen Gemeinderat	56
70. d) Bürgerhaushalt	56
71. a) Personalgewinnung	58
72. d) Frauenquote Amtsleitung/Bürgermeister	60
73. f) Pläne und künftige Besetzung GF CCS	60
74. d), e) und g) Stärkung der politischen Teilhabe der Kernstadt	61
75. a) Übersicht Fahrzeuge Baubetriebsamt	62
76. a) Verlagerung Baubetriebsamt	66
77. d) Zwischenbericht Umsetzung Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe	69
78. f) Digitale Versorgung der Stadt	70
79. c) Zwischenbericht über aktuelle Situation Wohnungsmarkt und Angebot bezahlbarer Wohnraum	70

1. a) Ernennung einer/eines Digitalisierungsbeauftragten

Die CDU-Fraktion beantragt die Ernennung einer/eines Digitalisierungsbeauftragten als Koordinierungsstelle zu allen städtischen Ämtern und Fachbereichen sowie externen Akteuren der Bürgerschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Die/der Digitalisierungsbeauftragte verantwortet darüber hinaus die Erstellung einer E-Government-Strategie, in welcher die elektronische Abwicklung geschäftlicher Prozesse des Regierens und Verwaltens (Government) mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien Berücksichtigung findet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Digitalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch nahezu alle Verwaltungsbereiche betrifft. In der Verwaltung wurde vor 3 Jahren eine Fachgruppe „Digitalisierung“ geschaffen. Koordiniert wird die Fachgruppe vom Hauptamt. Aktuell kümmert sich in der Fachgruppe federführend Herr Dolle und Frau Grimm um die Umsetzung der laufenden Projekte. Durch die Neustrukturierung des kommunalen Rechenzentrums können viele bereits geplante Projekte aktuell nicht oder nicht so schnell wie wünschenswert umgesetzt werden. Dazu zählen u.a. auch das DMS (Elektronisches Dokumentenmanagementsystem). Über die vielen Projekte, die bereits umgesetzt sind, und die Planungen wurde der Verwaltungsausschuss in den vergangenen Jahren jeweils umfassend informiert. Aktuell teilen wir die Aufgaben der Digitalisierung in stets enger Abstimmung auf. So kümmern sich das Amt für Medien und Kommunikation um die Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation nach außen, das Hauptamt um Infrastruktur, Technik und Fachverfahren und die Wirtschaftsförderung um Breitbandausbau und künftig auch um das Projekt Smart City, sofern eine Bewilligung erfolgt, sowie das Amt für Bildung und Sport um die Schul-IT.

Die Aufgabenaufteilung, v.a. in Digitalisierung nach innen und außen, hat sich unserer Einschätzung nach bewährt und vermeidet aktuell auch Stellenschaffungen. Neu ist, dass die Verwaltung künftig den Studiengang „Digitales Management“ anbietet. Es wird erwartet, dass die Absolventen die Verwaltung bei den Aufgaben der Zukunft tatkräftig und fachlich fundiert unterstützen. Die Stadt Schwäbisch Gmünd bietet eine Praxisstelle für Studierende dieses Studiengangs an und hofft dadurch Zugang zu den künftigen Absolventen zu bekommen, zudem setzen wir Studierende in den Praxisphasen bereits erfolgreich ein.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu. Jedoch soll ergänzend die Benennung eines Ansprechpartners für Mobilfunkbetreiber erfolgen.

2. a) Ernennung einer/eines weiteren Social Media Managers

Die CDU-Fraktion beantragt die Ernennung einer/eines weiteren Social Media Managers im Amt für Medien und Kommunikation zur Steigerung der kommunalen Reichweite in den sozialen Medien. Die Stadtverwaltung soll die multidimensionale Kommunikation (Information, Dienstleistung, Veranstaltung sowie attraktiver Arbeitgeber) in den sozialen Medien weiterhin innovativ und proaktiv vorantreiben.

a) Überarbeitung aller Stadtteil-Homepages

Die CDU-Fraktion beantragt die Überarbeitung aller Stadtteil-Homepages unter dem Dach der städtischen Homepage (www.schwaebisch-gmuend.de) unter Zuhilfenahme von professionellen Fotos und Texten, einheitlichen Konzepten zur Einbindung von sozialen Medien auch in den Stadtteilen sowie der Registrierung stadtteilspezifischer Domains (www.Weiler-in-den-Bergen.de, www.Degenfeld.de usw.). Die Stadtteil-Homepages sollen zum digitalen Aushängeschild im Internet inklusive aktiver Bürgerkommunikation weiterentwickelt werden.

a) Vorlage eines Konzepts zum Einsatz von künstlicher Intelligenz

Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Konzepts zum Einsatz von künstlicher Intelligenz im Bereich der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürger (Stichwort "Uschi" auf der Homepage der Stadt www.schwaebisch-gmuend.de) sowie deren weiteren strategischen Aus- und Aufbau innerhalb der Verwaltung.

c) Information über Entwicklungen der digitalen Vernetzung

Die SPD-Fraktion beantragt, eine Information über Entwicklungen der digitalen Vernetzung auf kommunaler Ebene und aktuelle Projekte der Verwaltung durch den Geschäftsführer der T&M, auf die Tagesordnung des Gemeinderats zu setzen. Die digitale Entwicklung schreitet unablässig voran. Die Möglichkeiten der digitalen Angebote beschränken sich längst nicht mehr ausschließlich auf "Online-Plattformen". Auch die Interaktion mit den Bürgern wird vielfältiger. Der Einsatz künstlicher Intelligenz schreitet voran. Eine moderne Verwaltung muss die digitale Entwicklung im Blick behalten und sollte auch den Gemeinderat zu aktuellen Entwicklungen unterrichten. Wir freuen uns auf das Update und die Diskussion.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ernennung einer/eines weiteren Social Media Managers

Die Stadt Schwäbisch Gmünd – inhaltlich und technisch verantwortet vom Amt für Medien und Kommunikation – ist in der digitalen Kommunikation seit vielen Jahren auf mehreren Ebenen unterwegs:

1. Die Homepage wurde im Jahr 2018 auf ein neues, zukunftsorientiertes Open-Source-System umgestellt und wird derzeit nochmals grundsätzlich überarbeitet.
2. Gemeinsam mit den Ortsteilen und weiteren Partnern wird derzeit der Ausbau dieses Online-Angebots speziell für die Gmünder Stadtteile forciert. Pilotprojekt ist der Stadtteil Bettringen.
3. Bereits seit zehn Jahren ist die Stadt Schwäbisch Gmünd auf der Social-Media-Plattform „facebook“ aktiv und zählt hier derzeit über 15.000 Follower.
4. Seit 1. März 2018 ist Schwäbisch Gmünd auch mit einem professionellen Auftritt auf „instagram“ vertreten und geht hier inzwischen auf die Zahl von 10.000 Abonnenten zu.
5. Im Jahr 2020 startete Schwäbisch Gmünd mit einem Pilotprojekt „Uschi“ den Einstieg in ein breit aufgestelltes Informationssystem für Bürgerinnen, Bürger und Gäste der Stadt, das möglichst plattformunabhängig Auskunft in allen Themenbereichen geben soll. Die Fortführung und der Ausbau des Systems nach Abschluss der Pilotphase im Dezember 2020 ist Teil des „Smart City“-Förderantrags der Städte Gmünd und Schorndorf. Betreut wurde der Pilotstart von einer zeitlich befristeten Stelle, die mit Ende des Pilotzeitraums wegfiel.
6. Gemeinsam mit dem Kulturbüro der Stadt und weiteren Partnern initiierte, koordiniert und betreut das Amt für Medien und Kommunikation seit mehreren Jahren den Newsletter der Stadt Schwäbisch Gmünd mit mehreren tausend Abonnenten.
7. Seit März 2020 bietet Schwäbisch Gmünd im Messenger-Dienst „telegram“ (t.me/StadtGD) regelmäßige aktuelle Informationen; im Besonderen zum Thema Corona.
8. Das Amt für Medien und Kommunikation koordiniert weitere Digitalkanäle, die von der Stadt Schwäbisch Gmünd genutzt werden und begleitet die Partner bei der technischen und inhaltlichen Umsetzung, beispielsweise die you-tube-channels mit Sportangeboten des Amts 40 und den Gmünder Kulturkanal der Musikschule.

9. In Kooperation mit der Touristik und Marketing GmbH werden die touristischen Kanäle für die Stadt und die Region erstellt und betreut, beispielsweise Routenplanungen für „outdoor active“ oder „komoot“, Unterkunftsverzeichnisse und touristische Destinationsplanungen via „toubiz“, 3-D-Filmerstellungen, Drohnenaufnahmen und vieles mehr.
10. In der Endphase der Vorbereitung ist der Start eines städtischen Podcast-Angebots noch in diesem Frühsommer.
11. Ebenfalls in der Endphase der Vorbereitungen ist, in enger Zusammenarbeit mit der EDV, die Einführung eines neuen, messenger-basierten internen Kommunikationssystems für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Für die Erfüllung dieses Aufgabentableaus stehen im Amt für Medien und Kommunikation folgende Stellen zur Verfügung:

- 0,5: Amtsleitung, Pressesprecher, Digitales, Öffentlichkeitsarbeit
- 1: stellvertr. Pressesprecherin, Digitales, Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung
- 1: Koordination, Digitales, Verwaltung, amtl. Bekanntmachungen, Assistenz
- 1: technische Betreuung Webserver, Internet, Schnittstellen usw.
- 0,3: Stammdatenbetreuung, Archiv, Neubürger-Begrüßung, Glockenspiel usw.

Die Betreuung der oben genannten Digital-Angebote wird dabei von der Amtsleitung, der Stellvertretung und der Koordinationsstelle parallel zu den anderen Aufgabenbereichen, wie Medienbetreuung, Erstellung und Betreuung von Print- und Anzeigenprodukten, Projektmanagement für Sonderbereiche, wie Gartenschauen, Corona usw. und vielem mehr im Rahmen der tagesanfallenden Tätigkeiten mitbetreut. Eine ausgewiesene Stelle eines/einer Social-Media-Managers/Managerin ist nicht im Stellenplan enthalten. Im Lichte der Anzahl der Nutzer und der neuen elektronischen Dienste ist die Stelle jedoch erforderlich und deshalb wird geprüft, ob durch eine interne Umsetzung eine zusätzliche Stelle in diesem Bereich geschaffen werden kann.

Überarbeitung aller Stadtteil Homepages

In enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Bettringen, der Gemeinwesen- und Quartiersarbeit, den örtlichen Vereinen und Ehrenamtlichen wird derzeit in einem Pilotprojekt ein neuer digitaler Auftritt des Stadtteils Bettringen im Rahmen der Kommunikationsangebote der Stadt auf den Weg gebracht. Das Projekt wurde in der Ortschaftsratsitzung am 26. April 2021 vorgestellt und diskutiert. Die ersten Treffen der Projektgruppe finden in den kommenden Wochen statt, so dass erste Ergebnisse bis Frühsommer vorliegen. Nach dem Muster dieses Angebots sollen entsprechende Angebote auch in den anderen Stadtteilen erarbeitet werden. Dabei liegen die technischen Voraussetzungen für diese Anwendungen vor; wichtig ist bei der Umsetzung vor allem die Frage, wie die einzelnen Inhalte gepflegt und betreut werden. Dieses kann nur von den Strukturen vor Ort in den Ortsteilen geleistet werden.

Vorlage eines Konzepts zum Einsatz von künstlicher Intelligenz

Das Amt für Medien und Kommunikation hat im Jahr 2020 im Pilotprojekt „Uschi“ mit dem Themenschwerpunkt Corona die Möglichkeiten, Synergieeffekte und einfache und unkomplizierte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern aufgezeigt und entwickelt. Die Ergebnisse des Modellversuchs wurden dem Gemeinderat präsentiert. Diese Technologie kann dabei die zunehmende Zahl von Anfragen und das gewachsene Bedürfnis nach umfassender Information bündeln und effektiv bearbeiten.

Für eine Weiterentwicklung der KI „Uschi“ als „Concierge“ der Stadt Schwäbisch Gmünd liegen bereits weitere Konzepte, Ideen und Modelle vor, die auch ein Teil des Smart-City-Förderantrages der Städte Schwäbisch Gmünd und Schorndorf sind. Das Amt für Medien und Kommunikation wird den Gemeinderat zum Thema KI im Rahmen einer Vorstellung der gesamten digitalen Kommunikationsstrategie der Stadt informieren.

Information über Entwicklungen der digitalen Vernetzung

Die aktuellen Informations- und Dialogmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger in der digitalen Welt haben den Verwaltungsalltag bis tief in interne Abläufe hinein von Grund auf verändert und vor neue Herausforderungen gestellt. Nicht nur ganz konkret auf das Verwaltungshandeln bezogene Anfragen von Bürgern, Medien, Institutionen, Gruppen und Akteuren der Politik und Gesellschaft werden hier auf ganz unterschiedlichen Wegen mit ganz unterschiedlichen Erwartungen an die Stadt gestellt. Die Stadt selbst sieht sich darüber hinaus als aktiver Teilnehmer und Handelnder den teils schwierigen Anforderungen einer komplexen und dynamischen Kommunikationslandschaft zwischen den vielen Standortakteuren wie Händler, Gastronomen, den Unternehmen, dem Tourismus, den Vereinen und vielen mehr gegenüber. Diese Herausforderung ist nicht mit einem einzelnen Angebot, sondern nur mit einer entsprechend angemessenen vielfältig aufgestellten Strategie zu bewältigen. Das Amt für Medien und Kommunikation wird den Gemeinderat zeitnah über diese digitalen Aufgaben und die Kommunikationsstrategie der Stadt informieren.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen stimmen der Stellungnahme der Verwaltung zu.

3. a) Öffentliches W-LAN

Die CDU-Fraktion beantragt die Kernstadt flächendeckend und in den Ortsteilen wenigstens die Bezirksämter sowie die Hallen mit offenem W-LAN auszustatten. An den Plätzen unserer Stadt sollten wir im Standard nicht hinter Wartebereiche in Bankfilialen, Flughäfen oder Schnellrestaurants zurückfallen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits heute werden große Teile der Innenstadt mit dem offenen und kostenlosen WLAN GD FreeWifi angeboten. Hiervon betroffen sind der Marktplatz, die Leder-gasse, das Bahnhofsareal sowie alle städtischen Liegenschaften innerhalb der Kernstadt. Eine Ausdehnung auf alle Bezirksämter und Hallen erfordert neben der Anbindung mit Breitband auch die Beschaffung entsprechender Hardware. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stadtteile entsprechend der Anbindung mit schnellem Internet sukzessive im Laufe der nächsten Jahre auszubauen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung grundsätzlich zu, bittet aber noch um eine inhaltliche und zeitliche Konkretisierung.

4. a) Überarbeitung des Bürgerinformationssystems

Die CDU-Fraktion beantragt die Überarbeitung von Funktionen und Inhalten des Bürgerinformationssystems (SessionNet). Das Bürgerinformationssystem soll zum digitalen Herzstück der Kommunaldemokratie weiterentwickelt werden und künftig noch umfangreicher und zeitnaher über das Handeln der Verwaltung und

die politischen Entscheidungsprozesse (Live-Abstimmungsergebnisse) in den kommunalen Gremien informieren. Darüber hinaus soll das Bürgerinformationssystem fest in der Social Media Kommunikation der Verwaltung verankert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in den kommunalpolitischen Gremien getroffenen Beschlüsse werden am Tag nach der Sitzung über ein Kurzprotokoll der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Ansonsten können Protokolle erst nach den notwendigen Unterschriften der Gremienmitglieder eingestellt werden. In den Social-Media-Kanälen wird bereits auf die Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen hingewiesen, eine Verlinkung mit dem Bürgerinformationssystem wird geprüft.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber um Überprüfung, ob im Bürgerinformationssystem weitere Inhalte (z. B. Fotos der Gemeinderatsmitglieder, etc.) möglich sind.

5. a) Prüfung einer Implementierung digitaler Bezahldienste

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung einer Implementierung digitaler Bezahldienste sowie Mobile Payment Lösungen, um kommunale Dienstleistungen wie Personalausweise, Meldebescheinigungen, Bewohnerparkausweise oder Ordnungswidrigkeiten auf der städtischen Homepage (www.schwaebisch-gmuend.de) aber auch mobil (Kommunaler Ordnungsdienst) bezahlen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 2. Juli 2018 bietet die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd den bundeseinheitlichen elektronischen Bezahl dienst „EPayBL“ an, der die Bezahloptionen Paydirekt und Giro pay anbietet. Das erste Verfahren, das elektronisches Bezahlen angeboten hat, war „Owi21“ – das Verfahren zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Seit drei Jahren werden also bereits elektronische Bezahl dienste angeboten.

Im Frühjahr 2021 wurde die Plattform EPayBL mit dem landeseinheitlichen Serviceportal „Service BW“ verknüpft, dort angebotene Leistungen können ebenfalls elektronisch bezahlt werden, zum Beispiel die elektronisch erstellte Meldebescheinigung.

Die Stadtkasse prüft derzeit die Möglichkeit eines Pilotanwenders für das in Schwäbisch Gmünd eingesetzte Finanzfachverfahren kFN.Infoma. Dieses soll künftig die Funktionalität bieten, dass auch auf jeder erstellten Rechnung ein QR-Code aufgedruckt werden kann, der direkt auf die Bezahlplattform EPayBL weiterleitet, um dann elektronisch bezahlen zu können. Aktuell wird daran gearbeitet, auf der Plattform EPayBL weitere Bezahlarten anzubieten, unter anderem Bezahlen mit Kreditkarte, Lastschrift oder Paypal. Jedoch können aus rechtlichen Gründen nicht für alle Leistungen alle Bezahlarten angeboten werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

6. a) Tablet- und Software-Schulungsprogramm bei der VHS

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung die Volkshochschule (VHS) zu beauftragen ein über das bisherige Schulungsprogramm hinausgehende Tablet- und Software-Schulungsprogramm anzubieten, insbesondere für Schüler- und Lehrerschaft sowie Eltern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die VHS hat uns mitgeteilt, dass bereits heute zielgruppenorientierte und maßgeschneiderte Schulungen angeboten werden. Eine Ausweitung der Programme ist bei entsprechender Nachfrage jederzeit möglich.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

7. c) Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiative für den Wirtschaftsstandort

Die SPD-Fraktion fordert von der Stadt Schwäbisch Gmünd in Kooperation mit der Agentur für Arbeit eine Qualifizierungs- und Weiterbildungsinitiative für den Wirtschaftsstandort. Diese soll neben entsprechenden Beratungsangeboten, konkretere Maßnahmen definieren, um die Unternehmen und die Beschäftigten zu unterstützen. Ebenso fordern wir einen turnusmäßigen Austausch mit der Agentur für Arbeit im Gemeinderat. Dieser Austausch muss mindestens zwei Mal im Jahr im Rahmen einer Gemeinderatssitzung stattfinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des Transformationsprojektes H2Aspen werden bereits Qualifizierungsangebote integrativ ins Gesamtprojekt eingebunden und gemeinsam mit der Agentur für Arbeit vorangetrieben. Ebenso ist die Agentur für Arbeit bereits aktiver Teilnehmer im Transformationsrat. Sobald die Pandemielage es zulässt, soll der Transformationsrat seine Arbeit noch im Juli 2021 wiederaufnehmen und dem Gemeinderat entsprechende Ergebnisse zur Beschlussfassung vorlegen. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung die Agentur für Arbeit für eine Berichterstattung im Gemeinderat einladen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber um Einbeziehung der Firmen.

8. c) Bericht der Kita-Arbeitsgruppe

Die SPD-Fraktion beantragt für den nächsten Sozialausschuss einen Bericht der Kita-Arbeitsgruppe zu den Themen

- Neuorganisation der Betreuungsmöglichkeiten in Kern- und Randzeiten sowie
- Fragen zur Gebührenstaffelung, etc.

Die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um die Themen gemeinsam mit Eltern, Verwaltung und Stadträten zu bearbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsgruppe KiTa des Gemeinderats tagt inzwischen wieder regelmäßig. Die Neufassung der KiTa-Gebühren, inklusive einer einheitlichen Regelung der Essenspreise wurde inzwischen in der AG abgestimmt und wird im Verwaltungsausschuss vor der Sommerpause zur Beschlussfassung eingebracht.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

9. a) Vereinfachtes Verfahren Schulbudget

Wir haben mehrfach aus Gesprächen mit der Lehrerschaft vernommen, dass insbesondere Anträge der städtischen Schulen für Kleinbeschaffungen längere Zeit in Anspruch nehmen. Die CDU-Fraktion beantragt, dass das Verwaltungsverfahren der Schulbudgets vereinfacht wird. Zukünftig sollen Schulen eigenverantwortlich Investitionen aus einem fest zugewiesenen Budget tätigen können. Dies betrifft beispielsweise die Anschaffung von Lern- und Unterrichtsmaterialien (Beispiel: Whiteboard) oder dem Kauf von Lern-Apps im Internet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulleitungen können über ihren Bereich der Lehr- und Lernmittel frei entscheiden. Eine Abstimmung erfolgt bei technischen Ausstattungen (z. B. digitale Endgeräte) mit Amt 40. Dies ist aufgrund der Fördervoraussetzung des Digitalpakts und der Supportlösung durch die Stadt sinnvoll und notwendig. Eine Arbeitsgruppe zum Thema Schul-IT mit Vertretern der Schulen wurde inzwischen eingerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger und Schulleitungen ist unproblematisch.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, fügt jedoch konkret die lange Verfahrensdauer, beispielhaft bei der Beschaffung eines Whiteboards, an.

10. f) Vortrag über die künftige Entwicklung der staatlichen Schulen

Die Verwaltung möge die leitenden Schulleitenden der Grund- und Realschulen zu einem Vortrag über die künftige Entwicklung der staatlichen Schulen einladen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung schlägt vor, den Leiter der Regionalstelle für Schulqualität und Lehrerbildung, Herrn Costantino, in den Verwaltungsausschuss einzuladen, um das Thema „Schulentwicklung im Land“ darzustellen. Bezogen auf Schwäbisch Gmünd können die geschäftsführenden Schulleiter und Amt 40 ebenfalls eine Aussage zur Entwicklung treffen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber im 2. Halbjahr 2021 um Berichterstattung im Gemeinderat.

11. a) Verbesserung der Küchensituation LGH

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur Verbesserung der Küchensituation am Landesgymnasium für Hochbegabte gemeinsam mit den Schulverbandsträgern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mensa (Bereich Küche und Nebenräume) am LGH ist für einen Internatsbetrieb nicht mehr ausreichend dimensioniert. Für das LGH ist der Schulverband LGH (Stadt Schwäbisch Gmünd und Ostalbkreis) zuständig. Um die Situation der Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu verbessern werden in einem ersten Schritt kleinere Umbauten im Bereich Ausgabe, Kühlung und Ausstattung in der Mensa vorgenommen. Mittelfristig muss der Schulverband über eine Erweiterung der Mensa (Neubau Küche) entscheiden. Im Rahmen der Schulverbandssitzung am 22. Juli 2021 wird hierüber beraten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

12. a) Etablierung neuer Studiengänge und Erweiterung in:it co working space, GmündTech und das Zapp

Zur Attraktivität der Stadt gehören zukunfts feste Perspektiven für junge Menschen. Unsere Hochschulen bringen hervorragende kreative Köpfe hervor. Das in:it co working space, GmündTech und das Zapp der VGW sind kleine Bausteine, die in der Innenstadt ausgebaut, erweitert und vergrößert werden sollten. Etablierung neuer Studiengänge analog Aalen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird im zweiten Halbjahr 2021 eine Konzeption zur Verknüpfung des in:it coworking lab, des Zapp und des GmündTech in einem Stufenplan vorstellen und damit weitere und nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Existenzgründer und Startups aufzeigen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

13. a) Bericht zum Familienpass und Bonuskarte

Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Berichts zum aktuellen Stand der Umsetzung der bereits im letzten Jahr geplanten Weiterentwicklung des städtischen Familienpasses sowie der Bonuskarte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Familienpass

Die Neukonzeption des Familienpasses (beschlossen vom Sozialausschuss im September 2020) wurde umgesetzt.

Es wurden zwei Familienpässe entwickelt:

Familienpass für ALLE

Diesen haben alle Familien Anfang März 2020 mit der Post zugeschickt bekommen – pro kindergeldberechtigtem Kind unter 18 Jahren ein Pass und ein Pass für eine erziehungsberechtigte Person (Kindergeldberechtigte ab 18 Jahren erhalten auf Nachweis des Kindergeldbezuges den FamPass für Alle)

Enthält überwiegend kostenneutrale Angebote:

- Führungen im Stadtarchiv
- Ermäßigungen in der städtischen Musikschule
- Führungen in den Gmünder Museen
- VHS- Angebot zur Elternbildung
- Schnuppern bei NAJU – Naturschutzjugend des NABU
- Blaulichtschnuppern (Führung mit Blick hinter die Kulissen, Schnupperstunden) bei fünf Blaulichtorganisationen (DRK, Malteser, Feuerwehr, DLRG, THW) – Bezug zu Antrag Nr. 26 - Kinder und Jugendliche bekommen durch die Schnupperaktionen einen Einblick in die Tätigkeiten der Blaulichtorganisationen – diese wiederum können dadurch evtl. neue Ehrenamtliche gewinnen.

Es wurden ca. 4.500 Briefe verschickt

Familienpass PLUS

Diesen erhalten bezugsberechtigte Familien **zusätzlich** auf Antrag.

Enthält weitere kostenlose oder vergünstigte Angebote, sowie drei Wertmarken á 2,00 €, die im Freibad und beim Sommerferienprogramm eingelöst werden können.

Angebote:

- Schnupperstunde in der städtischen Musikschule
- Vergünstigungen in der Stadtbibliothek
- Schnupperstunden beim TV Wetzgau in der Turnabteilung
- Tagesticket für den Naturstromer
- Ermäßigungsgutscheine für VHS und JKS, Skypark, KiKiFe, Stadtführungen
- Workshops in der Eule

Pandemiebedingt war lange unklar, wie die Beantragung des Familienpasses PLUS im Bürgerbüro erfolgen kann, da Zutritt nur mit Terminvergabe möglich. Das Bürgerbüro hat mit der EDV eine Online-Beantragung entwickelt. Nach Prüfung werden die Familienpässe PLUS dann mit der Post verschickt.

Familien, denen eine online-Beantragung schwerfällt, werden von Einrichtungen und Institutionen, bei denen sie anhängig sind, unterstützt.

Die Vorstellung der Neukonzeption mit Teilnahme- und Vergünstigungsgutscheinen kam bei den diesjährigen beteiligten Akteuren gut an. Der Mehrwert für die eigene Organisation wurde erkannt. Die Bereitschaft, sich für Familien, die nicht auf der Sonnenseite leben, zu engagieren, ist sehr groß.

Leider war es in dem kurzen Zeitraum, der für die Bewerbung zur Verfügung stand, nicht möglich, weitere Akteure zu gewinnen.

Leider war es auch nicht möglich, den Stadtverband Sport und den Stadtverband Musik und Gesang mit ihren zahlreichen Vereinen als Akteure zu gewinnen (Ausnahme TV Wetzgau).

Die Reaktionen von Familien zur Neukonzeption waren sehr unterschiedlich. Von Freude und Verständnis für die Neukonzeption mit dem Ziel, einkommensschwache Familien Teilhabe zu ermöglichen, bis zu Unverständnis, dass sie jetzt keine Geldzuwendungen.

Öffentlichkeitsarbeit für den Familienpass PLUS:

- Infozettel wurden mit dem Familienpass für ALLE verschickt
- Viele Einrichtungen und Institutionen wurden über die Neukonzeption unterrichtet, damit sie ggf. auf das Angebot des FamPasses PLUS hinweisen und bei der Beantragung unterstützen können.

- Es wurden Infopostkarten gedruckt und breit gestreut.
- Im Gmünder Sport Spaß ist eine Anzeige
- Homepage

Zwischenfazit:

Die Grundidee der Zweiteilung und dadurch mehr finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Familien kommt gut an. Viele Einrichtungen und Organisationen sehen die Notwendigkeit, mehr Teilhabe zu schaffen und bringen sich ein.

Der Arbeitsaufwand (und die Kosten) des Verschickens der FamPässe für ALLE mit der Post ist enorm und sollte überdacht werden.

Die Akzeptanz und Annahme der Angebote, sowie die Kosten können noch nicht eingeschätzt werden, da pandemiebedingt nicht klar ist, ob und welche Angebote überhaupt stattfinden können.

Bonuskarte

Die Bonuskarte wurde entwickelt, um einkommensschwachen Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. In der Anlage eine Übersicht über die verschiedenen Vergünstigungen, die es derzeit gibt. Angedacht ist, das Angebot auszuweiten und auch Cafés und Restaurants und weitere Einrichtungen zum Mitmachen zu gewinnen. Dies ist jedoch aufgrund der derzeitigen coronabedingten Situation nicht möglich.

Sobald es die Situation wieder zulässt, wird verstärkt um ein Mitmachen geworben.

Angebote – Bonuskarte

Stand März 2021

Wer	Was	Ermäßigung
Bäderbetriebe GD (Hallenbad, Bud Spencer Bad, Freibad Bettringen)	Ermäßigter Eintritt	Gleichstellung mit Schüler/Studierenden und Auszubildenden
Stadtbibliothek	Ermäßigtes 6-Monate-Abonnement	Gleichstellung mit Schüler/Studierenden und Auszubildenden
Kulturbüro	Ermäßigter Eintritt	Gleichstellung mit Schüler/Studierenden und Auszubildenden
Musikschule	Berechtigung zum Antrag auf Schulgeldermäßigung	Die Ermäßigung beträgt 30 % des regulären Schulgeldes.
Amt für Familie und Soziales	Mittagstisch „unter d`Leut“	2,00 € Vergünstigung pro Essen
Gmünder Museen	Ermäßigter Eintritt	Gleichstellung mit Schüler/Studierenden und Auszubildenden
Gmünder Sport Spaß	Ermäßigte Gebühr	Gleichstellung mit Schüler/Studierenden und Auszubildenden
DRK- Second Hand Laden	Preisnachlass	50 % auf alle Artikel
a.l.s.o. Möbelbörse	Preisnachlass	10 % auf alle Artikel
Jugendkulturzentrum Esperanza	Eintritt auf Freiwilligkeitsbasis	
Kulturbetrieb ZAPPA	Ermäßigter Eintritt	Gleichstellung mit Schüler/Studierenden und Auszubildenden

Erläuterung: Die nichtstädtischen Institutionen übernehmen die Einnahmeausfälle aus den Ermäßigungen selber.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

14. a) Online-Angebote beim Ferienprogramm

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung inwieweit das Gmünder Ferienprogramm auch auf digitale Angebote ausgeweitet werden kann, beispielsweise durch eine interaktive Stadtrally.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abteilung Offene Jugendarbeit (Amt für Familie und Soziales) sowie das Bildungsbüro (Amt für Bildung und Sport) erarbeiten derzeit gemeinsam ein umfassendes Programm für die Sommerferien. Dabei sind auch digitale Angebote in Planung. Unter dem Titel „Gmünd macht Sommerferien“ werden Freizeit- und Unterstützungsangebote bis hin zur Sommerschule angeboten. In diesem Programm sind auch zahlreiche interaktive Angebote enthalten, wobei aufgrund der langen Phase des interaktiven Lernens auch eine Vielzahl von Veranstaltungen in Präsenz erfolgen sollen, soweit es die Infektionslage zulässt.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

15. a) Bericht über Anzahl öffentlicher Toiletten

Die CDU-Fraktion beantragt einen Bericht über die aktuelle Anzahl öffentlicher Toiletten in der Innenstadt und in den Stadtteilen sowie deren Zustand und ggf. Höhe etwaiger Sanierungskosten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gesamtübersicht öffentliche Toiletten der Stadt Schwäbisch Gmünd:

Schießtalstraße 15, WC-Gebäude Schießtal

Die Toilette ist in einem unsanierten Zustand. Die Toilette ist nur bei Veranstaltungen geöffnet.

Milchgässle 2, öffentliches WC

Die Toilette wurde im Jahr 2010 neu gebaut.

Waisenhausgasse 3, öffentliches WC

Saniert 2019. Die Toilette wurde durch Einbau von wasserlosen Urinalen, einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung und Beleuchtung mit LED energetische optimiert.

Durch die Urinale konnte folgende Einsparung erzielt werden:

Wasserkosten pro Jahr: 730,00 €

Wassereinsparung pro Jahr: 146.000 Liter

CO₂-Einsparung pro Jahr: 51,1 kg CO₂

Bahnhofstraße 10, öffentliches WC (ZOB)

Optische Sanierung 2019.

Hohenstaufenstraße 33, öffentliches WC Rechberg

Die Toilette ist in einem unsanierten Zustand. Die Toilette ist nur zeitweise geöffnet.

Die Toilettenanlagen in den Friedhöfen, Bezirksämter etc. (teilöffentlich) wurden nicht erfasst.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

16. a) Bericht zum WOHA-Gebäude

Die CDU-Fraktion beantragt einen Bericht zum WOHA-Gebäude. Seit Jahren schleifen wir diese Altlast mit uns mit. Nicht, dass es unser Gebäude wäre oder dass wir dafür verantwortlich wären. Wir haben uns schon an die Brache gewöhnt und wir sind es gewohnt, daran vorbeizusehen. Wie ist der Stand der Gespräche mit den Eigentümern? Wurde die Enteignung geprüft? Mit welcher Summe könnte dieser Tragödie im Zentrum unserer Stadt ein Ende gesetzt werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die STEG wurde im Herbst letzten Jahres beauftragt eine Standort- und Grundstücksanalyse für das WOHA-Areal durchzuführen. In diesem Rahmen wurde auch mit den Eigentümern Anfang dieses Jahres eine Gebäudebesichtigung und Gebäudesubstanzanalyse durchgeführt. Auf dieser Grundlage entwickelt die STEG derzeit ein Planungs- und Nutzungskonzept zusammen mit der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung und den Eigentümern. Es ist vorgesehen Ergebnisse hierzu im ersten Halbjahr 2021 in den Gremien vorzustellen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

17. f) Ausbau von Radwegen

Zu einer zukunftsgerechten Verkehrsinfrastruktur gehört auch ein konsequenter Ausbau von Radwegen. Hier erwarten wir von unserer Mobilitätsmanagerin konstruktive Lösungsvorschläge.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt bereits ein Radwegekonzept bzw. Radwegezielnetz. Dieses wird schrittweise umgesetzt. Derzeit befinden sich unterschiedliche Routen/Abschnitte im Planungsprozess. Dazu gehört der Radweg B 298/Becherlehen nach Mutlangen, die Einrichtung von zwei Fahrradstraßen in der Klarenbergstraße und der Schwerzerallee sowie die Einrichtung eines Radschutzstreifens in der Eutighofer Straße. Zudem werden weitere Radaufstellstreifen geprüft und weitere Radpiktogramme aufgebracht.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

18. f) E-Mobilität und Ladeinfrastruktur am CCS

Schwäbisch Gmünd war einmal eine Modellkommune für Elektromobilität. In diesem Bereich ist es jedoch zwischenzeitlich ziemlich ruhig geworden, obwohl die Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge und Elektrohybridfahrzeuge dank massiver staatlicher Förderung deutlich ansteigen. Ein auf die Zukunft ausgerichteter Congress-Centrum muss daher auch über eine angemessene Zahl an Elektroladestationen verfügen. Die zwei derzeitig bestehenden Ladestationen mit einer relativ bescheidenen Ladekapazität reichen für eine absehbare künftige Nachfragesituation nicht aus. Es müssten daher am Stadtgarten mindestens 10 Elektrostationen und zwar mit einer deutlich höheren Ladekapazität, somit 22 Kilowatt aufwärts, installiert werden. Die Stadt möge diesbezüglich mit den Stadtwerken zeitnah Gespräche aufnehmen, damit derartige Stationen installiert werden. Dies wäre derzeitig auch noch aufgrund des Corona bedingt fehlenden Kongress- und Gastronomiebetriebes ohne Störung möglich und würde sicherlich ein erhebliches Marketingargument für künftige Veranstaltungen darstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das CCS sieht die Möglichkeit und die Chance, dass durch zusätzliche E-Ladepunkte die Attraktivität des Congress-Centrums als Veranstaltungs- und Tagungsort gesteigert werden kann. Zudem könnte die umliegende Gastronomie von Ladepausen des Durchreiseverkehrs profitieren. Als Standort für weitere leistungsstarke E-Ladepunkte bieten sich die Parkbuchten an der Zufahrt zur Tiefgarage des Congress-Centrums an. An dieser Stelle soll das bereits aus zwei Ladepunkten bestehende Angebot ausgebaut werden. Aufgrund der hohen Investitionskosten und den daraus resultierenden langen Amortisationszeiten ist ein wirtschaftlicher Betrieb von E-Ladestationen derzeit jedoch nur sehr eingeschränkt möglich, weshalb die Betreiber von Ladestationen in der Regel auf Förderprogramme zum Ausbau von Ladeinfrastruktur angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund befindet sich das CCS in enger Abstimmung mit der Stabsstelle Mobilität der Stadt und den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd darüber, wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur am Standort Congress Centrum Stadtgarten zeitnah und zugleich wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Diesbezüglich werden momentan verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft und das neue Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung wird hier so bald wie möglich informieren.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu. Im Nachgang zur Sitzung teilt die Verwaltung mit, dass zeitnah ein entsprechender Förderantrag gestellt werden soll; die Umsetzung soll bis Anfang 2022 erfolgen.

19. b) Forum E-Mobilität

Wir beantragen, dass das Forum E-Mobilität weiterentwickelt wird, weg von einer reinen Autoshow zu einem „Forum zukunftsfähige Mobilität“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gmünder Forum Elektromobilität wird gemeinsam von den Stadtwerken Schwäbisch Gmünd, der IHK Ostwürttemberg und der Stadt Schwäbisch Gmünd

durchgeführt und hat sich in Süddeutschland zu einem erfolgreichen Format entwickelt. Gestartet ist man mit einer Teilnehmerzahl von 25, diese hat sich bis 2019 bis auf rund 300 Teilnehmer entwickelt. 2020 fand Corona-bedingt ein hybrides Format statt, welches in der Spitze von ebenfalls rund 300 Teilnehmern verfolgt wurde. Inhaltlich spielt inzwischen nicht mehr nur die Elektromobilität eine Rolle, Wasserstoff E-Fuels und alternative Mobilitätsformen nehmen mehr Platz ein. Eine Fortentwicklung des Forums begrüßen die Verwaltung und die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd ausdrücklich. Das neue Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung wird hierzu Gespräche aufnehmen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt unter der Bedingung, dass bezüglich des künftigen Formats des Forums E-Mobilität Gespräche mit der Amtsleitung des Amt 11, Frau Zanak und ihr stattfinden, der Stellungnahme der Verwaltung zu.

20. b) Machbarkeitsstudie Mobilitätspass

Wir beantragen eine Machbarkeitsstudie bezüglich eines Mobilitätspasses in Gmünd. Hierbei beteiligen sich alle Einwohner oder alle PKW-Besitzer an den Mobilitätskosten; Geringverdiener erhalten ein kostenloses ÖPNV-Ticket. Die diesbezügliche Studie des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg soll im Gemeinderat sobald wie möglich vorgestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Verkehrsministerium möchte die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Kommunen einen Mobilitätspass einführen können. Mit einer Studie sollte abgewartet werden, bis hierzu die Rechtsgrundlagen geschaffen sind und mehr Klarheit herrscht.

Möglichkeiten zur Vorstellung der Studie des Verkehrsministeriums im Gemeinderat werden geprüft.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

21. a) Ausbau Parkdeck Rems zum Parkhaus

Die CDU-Fraktion beantragt die Prüfung, wie das Parkdeck Rems städtebaulich und verkehrlich zum Parkhaus ausgebaut werden kann. Weiterhin beantragen wir die Stadtwerke um Vorlage eines Berichts, wie sie die Rolle einer Parkhausbetriebsgesellschaft darstellen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Parkdeck Rems liegt für die Besucher der Innenstadt insbesondere aus dem nördlichen Bereich der Stadt und den Umlandgemeinden an einer strategisch bedeutenden Stelle. Ein Ausbau des Parkdecks Rems wurde bereits im Zusammenhang mit der Neuplanung des ehemaligen Schlachthofareals sowie auch den Planungen zum Stadterneuerungsprojekt „Wohnen an der Stadtmauer“ ganz konkret mit untersucht. Die Planungen an diesem Ort wurden allerdings aufgrund der komplexen Eigentumsverhältnisse des Parkdecks Rems (derzeit rd. 40 Miteigentümer) zunächst nicht weiterverfolgt. Mit dem Modemark Röther direkt gegenüber konnte seit 2015 das öffentliche Parkierungsangebot an dieser wichtigen Stelle schon bedeutend gestärkt werden.

Mit Blick auf eine künftige Revitalisierung des nördlichen Stadteingangs an der Mutlanger Straße, der Becherlehenstraße sowie der östlichen Lindenfirststraße mit dem ehemaligen WLZ-Areal (heute Stadtwerke) und dessen künftige Anbindung, bzw. Funktion als Verknüpfungselement über die Bürgerstraße an die Innenstadt, sollte das Thema „Parkdeck Rems“ als Mobilitätszentrum an der Remsstraße auch in Verbindung mit der Neuordnung und Neugestaltung dieses Stadtquartiers im Rahmen eines zukünftigen Sanierungsgebiets als ein wichtiger Stadtentwicklungsbau-stein mitbehandelt und aufgenommen werden. Dabei stünde eine Transformation des heutigen Stadtwerkeareals mit am Anfang einer solchen Entwicklung. Auch städtebauliche Zusammenhänge wie die Sichtbarkeit der erhaltenen Stadtmauer als gestärktes stadthistorisches Motiv durch den anstehenden Lückenschluss der neuen Wohnbebauung mit Torturm (s. o.) müssen entsprechend zur Geltung kommen. Dafür böte das jetzt den Stadtwerken gehörende WLZ-Areal möglicherweise Potential.

Die Betriebsführung der beiden städtischen Parkhäuser Fehrle-Parkhaus und Parkdeck Rems erfolgt seit vielen Jahren über einen Service- und Betreuungsvertrag durch die Park-Service Hüfner GmbH&Co.KG aus Stuttgart. Das Unternehmen ist ein erfahrener Parkhausbetreiber.

Allein in Stuttgart betreibt die Firma 9 Parkhäuser, darunter das Parkhaus Milaneo mit fast 1.700 Stellplätzen.

Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung die Anregung der antragstellenden Fraktion aufnehmen und auf die städtischen Beteiligungsunternehmen zugehen. Unter Zugrundelegung des aktuellen Aufgaben- und Leistungsspektrums soll hierbei in einem ersten Schritt abgeklärt werden, ob und inwieweit diese einen Parkhausbetrieb darstellen könnten. Hieraus könnten sich unter Umständen Chancen ergeben, die Teileigentumsverhältnisse wieder in einer Hand zusammenzuführen, insbesondere im Hinblick auf sich abzeichnende Sanierungsherausforderungen der Baukonstruktion des Parkdecks, ggf. als Voraussetzung für eine Erweiterung.

Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

22. a) Sachstandsbericht zur Umsetzung des Parkkonzeptes Innenstadt

Die CDU-Fraktion beantragt einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Parkkonzeptes Innenstadt mit Bewertung des Erfolges und entstandener Probleme. Bei positivem Ergebnis fordern wir die Ausweitung des Parkkonzeptes auf die Südstadt und gegebenenfalls auf angrenzende Stadtgebiete.

d) Sachstandsbericht Auswirkungen/Erfahrungen Parkkonzept

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung des Parkkonzeptes erfolgte bis zum 13.07.2020. Ein stichhaltiger Bericht ist jedoch aufgrund der Corona-Situation nur schwer möglich. Es kamen weniger Besucher in die Stadt. Viele Menschen sind im Home-Office. Es kann daher noch keine Aussage getroffen werden, ob das neue Parkkonzept zu einer Reduzierung des Parksuchverkehrs geführt hat. Verkehrszählungen würden im Vorher-nachher-Vergleich kein repräsentatives Ergebnis bieten.

Ein Indikator besteht im Feedback, das seitens der Bevölkerung gegenüber dem Ordnungsamt kommuniziert wurde. Da sich Lob in solchen Angelegenheiten eher in Grenzen hält und nur sehr wenige negative Rückmeldungen eingegangen sind,

kann zumindest angenommen werden, dass in Schwäbisch Gmünd die neue Regelung überwiegend positiv aufgenommen wurde.

Eine Ausweitung des Parkkonzepts wird in der Oststadt geprüft. Hinsichtlich einer Ausweitung auf andere Stadtgebiete ist der Verdrängungseffekt zu beachten. Irrendwo muss eine Begrenzung der Anwohnerparkregelung gezogen werden. Für die Südstadt konnte noch kein flächendeckender Bedarf – trotz des dortigen Gewerbebetriebs – festgestellt werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen stimmen der Stellungnahme der Verwaltung zu. Das Bürgerforum Südstadt soll am 07./08. Juli 2021 stattfinden. Die Fraktion DIE LINKE ergänzt ihren Antrag mit der Bitte, weitere Gebiete der Stadt Schwäbisch Gmünd in das Parkraumkonzept aufzunehmen.

23. a) Abschlussbericht Hochwasser 2016

Die CDU-Fraktion beantragt die Vorlage eines Abschlussberichts, wie es zum dramatischen Hochwasser im Mai 2016 kommen konnte, welche Maßnahmen zwischenzeitlich von der Verwaltung ergriffen wurden, sowie welche Ausbildungs- und Ausrüstungsverbesserungen bei den Blaulichtorganisationen stattgefunden haben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie das Starkregenereignis am 29.05.2016 gezeigt hat, gehen von Unterführungen allgemein und insbesondere von der Taubental-Unterführung im Starkregenfall große Gefährdungen aus. Dies zeigt sich in Form von großen Wassertiefen, die bereits beim seltenen Niederschlagsereignis (alle 30 Jahre) über 3,5 m hinausgehen. Beim gleichen Ereignis zeigen sich während des „Füllvorgangs“ der Unterführung bereits Fließgeschwindigkeiten von knapp 3 m/s. Deshalb wurden die relevanten Kanaldeckel in den Unterführungen befestigt und eine kontinuierliche Videoüberwachung eingerichtet.

Insgesamt wurden an sämtlichen hochwassergefährdeten Straßenunterführungen und am Zusammenfluss der Rems/Josefsbach im Bereich Forum Gold & Silber Überwachungskameras montiert.

Die Feuerwehr, das Ordnungsamt wie auch die technischen Ämter haben hier die Möglichkeit, über die Hochwasserplattform des Landes „FLIWAS“, diese Kamerabilder in Echtzeit einzusehen und so schnell weitergehende Maßnahmen zu ergreifen. Zudem wurde am Wetzgauer Bach ein zweiter Rechen installiert, die Böschung und die Neigung der Straße zum Einlaufbereich erhöht, Querrillen in der Straße angebracht und das Straßenniveau angehoben.

Weiterhin hatte die Stadt hohe Schäden an öffentlichen Gebäuden zu beklagen. Deshalb wurde unter anderem in der Großsporthalle eine Hebeanlage eingebaut und die Regenrinne nach außen verlegt. Zudem laufen Gespräche im Amt für Gebäudewirtschaft, inwiefern die in Steckbriefen zu den jeweiligen einzelnen Objekten, die bei Starkregen gefährdet sind, festgehaltenen weiteren erforderlichen Maßnahmen umgesetzt werden können. Weiterhin wird daran gearbeitet, die bereits online abrufbare Starkregengefahrenkarte in das Geodatenportal für eine bessere Abrufbarkeit zu integrieren.

Berichte der hydraulischen Gefährdungsanalyse, der Risikoanalyse, das Handlungskonzept und der Abschlussbericht RESI-extrem I können bei Bedarf jederzeit eingesehen oder präsentiert werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

24. a) Zeitgemäße wie funktionale Feuerwache

Die CDU-Fraktion beantragt eine Beschlussvorlage für eine zeitgemäße wie funktionale Feuerwache in Schwäbisch Gmünd. Die räumlichen sowie technischen Defizite der derzeitigen Feuerwache sind unstrittig. In den vergangenen Jahren haben sich die vielfältigen Anforderungen an Hygiene, Arbeitsschutz usw. deutlich erhöht. Durch eigene Besichtigungen und zahlreiche Gespräche mit Feuerwehrangehörigen ist uns allen bewusst, dass die gestellten Anforderungen am Standort zwischen Sebaldstraße und Waldstetter Gasse sowie Roßgäble und Parlerstraße nicht zu erfüllen sind. Das Grundstück ist schlicht zu klein. Der hohen Motivation, der enormen Leistungsbereitschaft sowie dem kreativen Improvisationstalent aller Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ist es zu verdanken, dass die Gmünder Bürgerschaft trotzdem im Herzen ihrer Stadt eine schlagkräftige Feuerwehr ihr Eigenen nennen kann. Die Beschlussvorlage soll Alternativstandorte aufzeigen, die feuerwehrspezifische und baufachliche Eignung prüfen, die zeitlichen Schutzziele des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigen sowie Planungs- und Errichtungskosten aufzeigen.

c) Einrichtung einer Projektgruppe bzgl. des Florian

Die SPD-Fraktion fordert die Einrichtung einer Projektgruppe, die sich das Ziel setzt, die Ertüchtigung und/oder Neubau des Florian auszuarbeiten. Es müssen konkrete Meilensteine erarbeitet und definiert werden. Die notwendigen Finanzierungsmittel sind in den kommenden Jahren entsprechend im Haushalt einzustellen. Wir halten die Besetzung der Projektgruppe auch mit externen Sachverständigen für notwendig.

e) Freiwillige Feuerwehr

Zusammentreten der feuerwehrpolitischen Sprecher
Unser haushaltswirksamer Antrag wurde oben zu 4. gestellt (vgl. S.9). Ferner beantragen wir, dass die Treffen mit den feuerwehrpolitischen Sprechern, die Corona bedingt schon lange nicht mehr stattgefunden haben, - wenn auch nur digital – wiederaufgenommen werden, um generell über die aktuelle Situation und den Planungsstand zum Standort Florian zu informieren.

f) Bericht über Planung zur Weiterentwicklung Innenstadtwehr

Die Verwaltung möge ihre konkrete Planung bezüglich der baulichen Weiterentwicklung der Innenstadtwehr darlegen, insbesondere unter Angabe bis wann diese Weiterentwicklung abgeschlossen werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Fraktionsübergreifend wird vom Gemeinderat die Notwendigkeit gesehen, dass die derzeitige Unterbringung der Feuerwehr in der Innenstadt verbessert werden muss. Entsprechende Anträge wurden von den Fraktionen CDU, SPD, Freie Wähler Frauen und Bürgerliste gestellt.

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung vom 24.03.2021 für den Haushalt 2021 zusätzliche Mittel i. H. v. 1,5 Mio. für die Erweiterung/Sanierung des Florians bereitgestellt hat, kann dieses wichtige Projekt nun angegangen werden.

Gemeinsam mit den feuerwehrpolitischen Sprechern, der Feuerwehrführung und der Verwaltung werden nun Konzepte für den Florian entwickelt, die dann im dritten Quartal 2021 dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Am 9. April 2021 fand deshalb bereits eine gemeinsame Besprechung mit den feuerwehrpolitischen Sprechern aller Fraktionen statt, bei der von Seiten der Verwaltung und der Feuerwehr die ersten Überlegungen vorgestellt und das weitere Vorgehen abgestimmt wurde.

Als erstes Ergebnis dieser gemeinsamen Besprechung wird nun geprüft, welche konkreten Möglichkeiten der bestehende Standort bietet und wie eine Erweiterung, ggf. unter Einbeziehung angrenzender Flächen, realisiert werden kann.

In diesem Zuge wird dann auch die verkehrliche Erschließung dieses Quartier bewertet und Möglichkeiten zur Änderung einzelner Verkehrsbeziehungen dargelegt. Aufgrund der Lage des Florians müssen auch städtebauliche Aspekte bei den weiteren Überlegungen mitberücksichtigt werden.

Mit den feuerwehrpolitischen Sprechern wurde vereinbart, dass nun regelmäßige gemeinsame Sitzungen stattfinden werden und alle weiteren Schritte in dieser Gruppe vorbesprochen werden. Hierbei werden auch die Anregungen der Fraktionen eingebracht und diskutiert.

Ziel soll es hierbei sein, dass im Gemeinderat noch in diesem Jahr ein umfassender Baubeschluss für den Umbau/Erweiterung des Florian gefasst werden kann.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen stimmen der Stellungnahme der Verwaltung zu. Die Fraktion Freie Wähler Frauen sieht die große Dynamik, bittet aber auch um fraktionelle Beteiligung im Verfahren. Die Fraktion „Die Bürgerliste Schwäbisch Gmünd“ bittet um Informationen zur zeitlichen Perspektive. Die Verwaltung sagt ein Treffen der feuerwehrpolitischen Sprecher noch vor der Sommerpause 2021 zu.

25. a) Jährliche Vorlage einer Feuerwehrbilanz

Die CDU-Fraktion beantragt die jährliche Vorlage einer Feuerwehrbilanz im Gemeinderat. Aus dieser Bilanz soll die Mannschaftsstärke, Ausrüstungs- und Ausbildungszustand, die Aufgaben und Tätigkeiten aller Abteilungen und der Innenstadt, der Zustand von Feuerwehrgebäuden und Fahrzeugen, geplante Investitionen, die Alarmierungs- und Ausrückordnung sowie der aktuelle Feuerwehrbedarfsplan hervorgehen. Der Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2015 soll in diesem Zusammenhang fortgeschrieben werden. Diese Feuerwehrbilanz soll die Gmünder Feuerwehr und ihre umfangreichen Aufgaben in den Bereichen Retten-Löschen-Bergen-Schützen einer noch breiteren Öffentlichkeit präsent machen, die Attraktivität für den freiwilligen Feuerwehrdienst erhöhen sowie dem Gemeinderat bei der Entscheidungsfindung über die nötigen finanziellen Mittel unterstützen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Jahren erhielt der Gemeinderat den detaillierten schriftlichen Jahresbericht der Feuerwehr ausgehändigt. Ab diesem Jahr wird dieser Bericht auf Wunsch des Gemeinderates digital verschickt.

Der Jahresbericht 2020 wird an der Hauptversammlung der Gesamtfeuerwehr vorgestellt und dann im Anschluss auch dem Gemeinderat digital zur Verfügung gestellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde erstmals im 2015 umfassend durch eine externe Fachfirma erstellt.

Eine Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplan ist für das kommende Jahr vorgesehen. Hierfür sollen im Haushalt 2022 die entsprechenden Mittel eingestellt werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

26. a) Organisation und Durchführung eines Blaulichttags

Immer weniger Jugendliche schließen sich den Hilfsorganisationen an. So hat sich das Angebot der Freizeitgestaltung in den letzten Jahren in viele Richtungen erweitert. Das freiwillige, ehrenamtliche Engagement in den Hilfsorganisationen ist nicht mit Geld zu bezahlen und wird es auch in Zukunft nicht sein. Aus diesen Gründen ist eine aktive Mitgliederwerbung unverzichtbar. Die CDU-Fraktion beantragt die Organisation und Durchführung eines Blaulichttags im regelmäßigen Turnus in der Innenstadt unter Mitwirkung aller Blaulicht-, Hilfs- und Rettungsorganisationen. Der Schritt zu einer Mitgliedschaft in einer Hilfsorganisation wird erleichtert, wenn sich mehrere Jugendliche, welche sich kennen, gemeinsam informieren und entscheiden. Darüber hinaus kann der Blaulichttag als mögliche Berufsorientierung für Schüler dienen. Neben der Mitgliederwerbung kann auch wichtiges Wissen vermittelt werden. Kinder und Jugendliche kommen so beispielsweise in Berührung mit der Polizei oder können sich einmal einen Krankenwagen aus der Nähe anschauen

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist es wichtig, dass sich die Blaulichtorganisationen außerhalb von Einsatzlagen der Öffentlichkeit präsentieren. Gerade für Kinder und Jugendliche ist ein Engagement bei den Blaulichtorganisationen wertvoll und bietet eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, die für die gesamte Gesellschaft einen Mehrwert generiert. Sowohl bei der Landesgartenschau 2014 wie auch bei der Remstal-Gartenschau fanden gemeinsame Veranstaltungen der Blaulichtorganisationen statt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit den Blaulichtorganisationen diesbezüglich Kontakt aufgenommen und die bisherigen Rückmeldungen zeigen, dass eine solche gemeinsame Veranstaltung im kommenden Jahr und dann in einem noch abzustimmenden regelmäßigen Abstand gemeinsam durchgeführt werden könnte.

Im Übrigen wird dieses Thema in der nächsten Sitzung der „Arbeitsgruppe Blaulicht“ nochmals thematisiert.

Im „Familienpass für ALLE“ werden Schnupperangebote sowie Führungen von 5 Blaulichtorganisationen angeboten (siehe Ziffer 13).

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

27. a) Segelplatz Hornberg als Rettungshubschrauberstandort

Die Standorte der Rettungs- und Intensivtransporthubschrauber in Baden-Württemberg sind seit den 1970er Jahren historisch gewachsen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat im Herbst 2018 eine Struktur- und Bedarfsanalyse zur Luftrettung beauftragt. In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen der Notfallversorgung auch aufgrund einer sich kontinuierlich wandelnden Klinikstruktur grundlegend verändert. Insbesondere in ländlichen Regionen kam es in den vergangenen Jahren verstärkt zu Konzentrationsprozessen und Klinikschließungen und damit zu einer Ausdünnung der notfallmedizinischen Versorgungseinrichtungen. Dies hat zur Folge, dass Notfallpatientinnen und -patienten in weiter entfernte klinische Einrichtungen gebracht und zunehmend Patientenverlegungen von kleinen Krankenhäusern in Schwerpunktkliniken durchgeführt werden. Die drei Rettungshubschrauber, welche in einem rund 20-Minuten Radius um Schwäbisch Gmünd stationiert sind (Ulm,

Ludwigsburg und Dinkelsbühl) sind daher immer häufiger unterwegs. Unser Ziel ist, die rettungs-dienstliche Versorgung in unserer Region weiter zu verbessern. Die CDU-Fraktion beantragt daher die Stadtverwaltung den Segelflugplatz Hornberg als einen weiteren Standort für einen Rettungshubschrauber beim Innenministerium Baden-Württemberg vorzuschlagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Stadt wird eine Anfrage bei der zuständigen Stelle im Land, dem Innenministerium, erfolgen. Die Stationierung selbst kann die Stadt aber mangels rechtlicher Zuständigkeit und Halter- sowie Eigentümerstellung am Segelfluggelände nicht veranlassen. Vorab wurde das Projekt mit dem Platzhalter, der Fliegergruppe, besprochen.

Die Stellungnahme der Fliegergruppe ergeht vorbehaltlich der Mitgliederversammlung:

Grundsätzlich ist ein solches Vorhaben denkbar. Auf dem Hornberg würde sich allerdings die Frage der vollkommen fehlenden Infrastruktur (Hubschraubertreibstoff ist auf dem Hornberg nicht erhältlich, man müsste also eine neue Tankstelle bauen) und Räumlichkeiten (eine Luftrettungswache wird im Bestand nicht realisierbar sein, allein schon, weil die modernen Hubschrauber so hoch sind, dass sie nicht in die Hallen der Fliegergruppe passen). Das alles im Natur- und Landschaftsschutzgebiet, so dass man diesen Schutzgebieten eine erhebliche Mehrzahl an Bewegungen zumutet. Bekanntlich sind Hubschrauber alles andere als leise und Einschränkungen im Vereinsbetrieb wegen dieses Lärms werden kaum gewünscht sein.

Auch schwierig dürfte sein, dass die durchschnittlichen jährlichen Flugbetriebstage auf dem Hornberg wetter- und lagebedingt deutlich unter denen liegen, die bspw. in Heubach erreicht werden können, da bei uns starke Winde und (als höchster Flugplatz im Ostalbkreis) hohe Schneelagen öfter vorkommen als in Heubach.

Welche luftfahrtrechtlichen Genehmigungen dafür benötigt werden, muss seitens des Regierungspräsidiums Stuttgart beurteilt werden. Sollte die aktuelle Platzgenehmigung geändert werden müssen, ist das eine weitere Hürde. Das erst unlängst abgeschlossene letzte Verfahren hat nahezu sieben Jahre gedauert.

Im Ergebnis sehen sowohl die Verwaltung als auch die Fliegergruppe die Umsetzungschancen eher als gering an.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

28. a) Erstellung eines Sportstättenleitplans

Die CDU-Fraktion beantragt die Erstellung eines Sportstättenleitplans, aus welcher alle städtischen Sportstätten, deren Zustand, geplante Investitionen, die Reihenfolge der Sanierung sowie die geplanten Investitionen hervorgehen. Darin enthalten sein soll auch die Sanierung des Schwingbodens in der Sporthalle im Universitätspark.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion, einen Sportstättenleitplan zu erstellen, wird begrüßt. Die Stadtverwaltung schlägt vor, zunächst eine Konzeption für die Sanierung und Ertüchtigung der Sport- und Gemeindehallen vorzunehmen, da hier der größte Handlungsbedarf besteht. Amt 40 und Amt 65 werden den Leitplan erarbeiten und zur Vorberatung in den Sportbeirat einbringen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

29. a) Rasenpflege-Roboter

Die CDU-Fraktion beantragt den Pilotbetrieb eines Rasenpflege-Roboters am Sportplatz Rechberg durchzuführen und dem Gemeinderat daran angeschlossenen einen Bericht vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sobald die Zustimmung des Vereins vorliegt, kann ein Mähroboter auf dem Sportplatz Rechberg eingesetzt werden. Die notwendigen Arbeiten können nach einer Angebotseinholung zeitnah durchgeführt werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die SPD-Fraktion fragt den Sachstand ihrer Anträge zur gleichen Thematik aus den Vorjahren an. Die Verwaltung berichtet, dass bislang keine Umsetzung erfolgte. Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

30. a) Konzept zur Errichtung von Halfpipe- und Skateplätzen

Zur Eindämmung der Coronapandemie hat die Bundesregierung massive Kontaktbeschränkungen beschlossen. Dazu gehören unter anderem Schließung von Schulen, Sportvereinen, Freizeit- und Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Diese befinden sich seit Mitte Dezember 2020 im kompletten Lockdown. Wir sehen, dass die Kinder und Jugendlichen mit zunehmender Länge unter den Folgen dieser Einschränkungen leiden. Die CDU-Fraktion beantragt für die Kinder und Jugendlichen ein Konzept zur Errichtung von zeitgemäßen Halfpipe- und Skateplätzen. Diese Plätze sollen alle Arten von Rollsport ermöglichen und dabei - insbesondere den Jugendlichen - den Einstieg in den Rollsport ermöglichen. Zugleich sollen sportliche Herausforderungen für Fortgeschrittene bereitgehalten werden. Auf diesem Weg können neue, attraktive Treffpunkte für Kinder und Jugendliche in der Innenstadt sowie den Stadtteilen entstehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema „Rollen“ und „Gleiten“ ist ein wichtiger Baustein im vereinsungebundenen Sport für Kinder und Jugendliche. Eine zentrale große Skateanlage wurde in Schwäbisch Gmünd bislang noch nicht geschaffen. Insbesondere die Gesamtinvestition (hierfür sind mehrere 100.000 € notwendig) kann derzeit nicht dargestellt werden. Die Idee, an mehreren Standorten Möglichkeiten für diesen Sport vorzuhalten, wird begrüßt und aufgegriffen. Als nächster Baustein wird ein entsprechendes Rollfeld im Zuge der Einrichtung des Familien- und Freizeitparks Hardt umgesetzt. Die bestehenden Anlagen sollen gemeinsam mit den Jugendinitiativen saniert und weiterentwickelt werden:

- Jugendmeile - dort gibt es eine ständig anwachsende Skater Community – Lärmthematik und Wohnen versus optimale Lage und Erreichbarkeit
- Schulzentrum Strümpfelbach – Halfpipe – keine Nutzung aufgrund Lage und sehr schlechtem Zustand
- Rehnenhof – Minihalfpipe – keine Nutzung aufgrund des schlechten Zustands

Eine Gesamtübersicht des Angebotes wird erstellt und dann zunächst im Jugendgemeinderat beraten werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

31. a) Attraktivere Gestaltung am Taxi-Stand am Bahnhof

Die CDU-Fraktion beantragt eine attraktivere Gestaltung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Werbeflächenkonzepts am Taxi-Stand am Bahnhof einen Unterstand sowie eine Gesamtkonzeption, wie wir hier im Stadtbild unserem Charakter als Design-Stadt gerecht werden können, wie beispielsweise durch die gestalterische Eleganz des Buswartebereiches in der Ledergasse bereits geschehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bahnhofplatz wurde im Rahmen des Stadtumbaus zur Landesgartenschau 2014 nach Vorlage eines Wettbewerbsergebnisses und intensivsten Diskussionen im Gemeinderat zur Funktionalität, Gestaltung und einzelnen Ausstattungselementen neugestaltet. Dabei stand insbesondere das Freihalten von breiten Wegeachsen in Querbeziehung vom Bahnhofsgebäude bis zum Busbahnhof und in Längsbeziehung zwischen den Bahnsteigen, der Bahnstegunterführung und den Übergängen über den Boulevard vom und zum Remspark im Mittelpunkt der Diskussion. Dazu zählen auch temporäre Zufahrtsschneisen, die für vielfältigste Anforderungen offenbleiben müssen. Deshalb konnte z. B. auch die Treppenanlage zur Unterführung nicht weiter nach Süden ausgedehnt werden. Der Platz ist mit vielfältigen Installationen fest ausgestattet: Bäume, Bankgruppen, Kunstwerke, Leuchten, Poller, Fahnenmasten. Die Bus-Schnellhaltestelle ist eine reine Ausstiegshaltestelle und benötigt kein Wartehäuschen. Einzelne Ausstattungselemente wie die E-Bike Station, Informationssysteme oder jüngst die Mobilitätssäule sind seitdem hinzugekommen. Des Weiteren wurde den Taxis ein Standort auf dem Platz unterhalb der Bäume in unmittelbarer räumlicher Zuordnung zur Taxizentrale gewährt. Der Platz dient darüber hinaus vielfältigen temporären Installationen, wie z.B. der Großtafelausstellung zum Wald anlässlich der Remstalgartenschau 2019, oder dem jährlich wechselnden saisonalen Blumenschmuck. Hierfür sind räumliche Spielräume unbedingt notwendig.

Schutz vor Witterung bieten den Passanten und Wartenden die vom Platz unmittelbar einsehbaren und zugänglichen Bereiche der Unterführung wie auch die Bahnsteigüberdachung des Bahnsteigs 1. Diese sind quasi Teil der Platzarchitektur. Auch kann das Bahnhofsgebäude jederzeit betreten werden, um sich dort aufzuhalten. Ein weiterer fester infrastruktureller Ausbau des Bahnhofplatzes scheint in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll. Die Festinstallation weiterer gebäudeähnlicher Elemente konnte bisher zum Vorteil des gesamten Nutzungssystems Bahnhofvorplatz vermieden werden. Die Empfehlung wäre hier, sehr behutsam vorzugehen und pavillonähnliche Strukturen grundsätzlich eher zu vermeiden. Taxikunden einen direkt zugeordneten regengeschützten Wartebereich anbieten zu müssen, scheint eher unüblich und von geringerer Priorität, gemessen an den anderen Nutzungsanforderungen und den bestehenden Unterstellmöglichkeiten. Der Bahnhofplatz erscheint in seiner bestehenden Struktur, Gestalt und Funktionalität ausbalanciert.

Eine groß angelegte Umgestaltung des Bahnhofplatzes, nur mit dem Ziel, Taxikunden noch mehr Komfort zu bieten, erscheint als programmatische Grundlage zu schwach und wenig belastbar.

Als zusätzliches Angebot an Taxi-Kunden, wenn unbedingt gewollt, könnte vielleicht ein kleiner Aufenthaltsbereich direkt am Gebäude der Taxizentrale in Frage kommen, eingefasst in Form eines Vordachs oder einer vor die Fassade gestellten verglasten Pergola. Durch die direkte Anlehnung an das Gebäude wäre die zusätzliche Installation „aufgeräumt“. Dies wäre für sporadische Regenfälle im Fall von wartenden Kunden absolut ausreichend, wäre dem Nutzungskomplex „Taxi“ nachvollziehbar und direkt zugeordnet und würde aus den oben genannten Gründen dort die wenigsten Konflikte mit anderen Anforderungen verursachen. Die Eigentümerin des Gebäudes und Vermieterin der Taxizentrale wäre gefragt, einen Vorschlag zu machen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

32. a) Konzept zur Implementierung eines Gmünder Bonuskartenangebots

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur Implementierung eines Gmünder Bonuskartenangebots, insbesondere zu Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Gmünder Stadtwerken, dem HGV, den Gmünder Gastronomen sowie aller städtischen Einrichtungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung eines Bonuskartensystems – einer „GmündCard“ – wird derzeit auf mehreren Ebenen diskutiert und vorbereitet. Zum einen ist derzeit die Aufwertung der gut angenommenen HGV-Gutscheine, die über den i-Punkt verkauft und koordiniert werden, in einer online buchbaren, digitalen Variante in Zusammenarbeit mit dem Handels- und Gewerbeverein in der Umsetzung. Diese Online-Gutscheine werden nach derzeitigem Stand im Sommer verfügbar sein. Zum anderen sind die Bäderbetriebe/Stadtwerke in enger Abstimmung mit der Touristik und Marketing GmbH, um das Ticketing für den neuen Wohnmobil-Stellplatz am Bud-Spencer-Freibad bereits zum Start als Kern eines künftigen GmündCard-Systems zu etablieren. Mit dem Stellplatz-Ticket wären dann in einem ersten Schritt beispielsweise nicht nur der Freibadbesuch, sondern auch Stadtführungen und Museumseintritte möglich. In dieses System können sukzessive weitere Elemente eingebaut und auch der digitale Einkaufsgutschein für Schwäbisch Gmünd und Gastronomieangebote integriert werden. Derzeit werden dafür die technischen Voraussetzungen geprüft und aufgebaut.

Des Weiteren prüfen die Stadtwerke die Einführung einer Bonuswelt, die neben den Stadtwerke-Produkten und Dienstleistungen auch städtische und privatwirtschaftliche Angebote umfassen kann, Ziel ist es, in einer Plattform – denkbar wäre beispielsweise eine App – eine attraktive Bonuswelt für die Gmünder Bürger zu schaffen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

33. e) Bericht zum Gmünder Chip-System

Neben dem Bericht zum Gmünder Chip-System bitten wir um Informationen zu weiteren Maßnahmen zu Marketing und Tourismus, einem Innenstadtkonzept, zu den Wohnmobilstandplätzen im Schießtal sowie zum Stand des Machbarkeitskonzepts mit Ökofiltersystem zur Reaktivierung des Schießtalsees.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Touristik und Marketing GmbH wird dem Gemeinderat gemeinsam mit den Partnern des Innenstadt-Lenkungskreises über die derzeitigen Maßnahmen für den Standort Schwäbisch Gmünd das Marketing- und Tourismuskonzept berichten. Die vom Gemeinderat beschlossene Aufwertung des GD-Chips wird in einer gemeinsamen Aktion zusammen mit dem HGV und Pro Gmünd im Rahmen einer möglichst schnellen Rückkehr zur gewohnten Handels- und Öffnungssituation der Geschäfte und Gastronomiebetriebe umgesetzt und beworben. Auch dazu wird im Gemeinderat berichtet.

Umsetzungsstand Wo-Mo-Hafen:

Beim Wohnmobilhafen im Schießtal sind in einem ersten Schritt 18 Stellplätze vorgesehen. Die Baugenehmigung wird für Mitte Mai erwartet. Die Bauleistungen wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und vergeben. Möglichst sofort nach Erhalt der Baugenehmigung soll mit der Bauausführung begonnen werden. Der Wohnmobilstellplatz wird dann auch auf den bekannten Portalen beworben. Der Eröffnungstermin ist nach heutigem Stand für Ende Juni 2021 vorgesehen.

Umsetzungsstand Machbarkeitskonzept Reaktivierung Schießtalsee:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2021 berichtet, hat das Planungsbüro Wasserwerkstatt Schmitt, Bamberg am 19. April ein Machbarkeitskonzept inkl. Kostenberechnung für die Entschlammung und Ertüchtigung des Schießtalsees als Badesees plus ökologischer Sanierung vorgelegt.

Das Konzept sieht eine Trennung des Sees in einen Badesees mit circa 14.630 m² Schwimmfläche und in einen Natursee mit rd. 16.440 m² vor. Die Trennung der gesamten Wasserfläche soll mit einer sogenannten Spund-Trennwand mit Betonkopf und Holzsteg erfolgen. Zusammen mit der verrohrten Vorbeiführung des Klosterbaches am Badesees und dem Einbau eines Nassfilters wird die Wasserqualität deutlich verbessert. Der renaturierte Teil wird strikt für Besucher abgetrennt. Durch einen schilfbewachsenen Uferbereich, der Errichtung eines Sandstrandes und die Gliederung durch großzügige neue Holzstege wird der Strand für die Besucher attraktiver. Der Förderantrag an die Stiftung Naturschutzfond wurde über die Bäderbetriebe Ende April gestellt. Aufgrund des GmbH-Status sind bis zu 90 % Förderung möglich. Somit stehen knapp rd. 823 T€ an Fördergeldern in Aussicht. Ein Eigenanteil von 10% = 91 T€ verbleibt bei den Bäderbetrieben. Der Projektantrag umfasst ausschließlich die Maßnahmen im Bereich des Natursees, welche zur Verbesserung der ökologischen Situation führen. Ob Kosten für eine Filteranlage anfallen, ist derzeit noch unklar.

Die Einbindung des NABU und der Fischpächter ist dabei im Vorfeld erfolgt, eine gemeinsame Begehung hat am 27. April stattgefunden. Nach Finalisierung des See-Konzepts soll der Gremienbeschluss zur Freigabe erfolgen. Die Entscheidung des Fördergebers wird im Dezember 2021 erwartet und der Erhalt des Förderbescheids im Mai 2022. Start der Baumaßnahme ist für Winter 2021/2022 geplant. Nach heutigem Stand heute ist Muttertag 2023 als Eröffnung vorgesehen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die Verwaltung teilt ergänzend zum Umsetzungsstand Wo-Mo-Hafen mit, dass die Baugenehmigung am 21.06.2021 erteilt wurde. Die Umsetzung beginnt voraussichtlich im September 2021. Der Eröffnungstermin ist für Oktober 2021 vorgesehen.

Zum Umsetzungsstand des Machbarkeitskonzepts Reaktivierung Schießtalsee. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd teilt ergänzend das formale und fachliche Verfahren vor. Im Dezember 2021 informiert der Fördergeber vorab, ob die Maßnahme förderfähig ist. Bis zum Vorliegen der schriftlichen Bewilligung dauert es weitere Monate. Für die Maßnahme sind die Seezyklen zu beachten. Der NABU gibt hierzu konkrete Ideen vor. In der ersten Winterperiode wird zunächst der Schlamm abgetragen. Anschließend sind die Amphibien umzusiedeln. In der Winterphase des 2. Jahres können die Umsetzungsschritte zur Reaktivierung abschließend realisiert werden. Weitere Ausführungen erfolgen zu gegebener Zeit im Gemeinderat.

34. a) Konzept zum Ausbau des Tourismus-Netzwerks

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zum Ausbau des Tourismus-Netzwerks, insbesondere in Richtung Remstal und die Region Stuttgart.

a) Konzept zur weiteren Entwicklung von Ausflugszielen

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur weiteren Entwicklung von Ausflugszielen in und um Schwäbisch Gmünd, insbesondere auf dem Hornberg dem Kalten Feld und Degenfeld, sowie die Errichtung von sog. "Blickpunkten".

a) Konzept zur Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd als Familienmarke

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd als Familienmarke mit dem Einhorn als zentraler Figur sowie Möglichkeiten der konkreten Umsetzung wie beispielsweise in der Form eines Einhornampelmännchens.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Touristik und Marketing GmbH und das Amt für Medien und Kommunikation haben die Corona-Monate genutzt um – zum Teil gemeinsam mit weiteren Partnern – ein vernetztes Konzept für das Stadt- und Tourismusmarketing auf den Weg zu bringen. Dies beinhaltet neue Konzepte im Bereich Tourismusstrategie und -kooperationen, die auch eine Weiterentwicklung von Ausflugszielen im Blick hat und die bereits auch in der jüngsten Aufsichtsratssitzung der Touristik und Marketing GmbH vorgestellt wurden, ein Ausbau der digitalen Kommunikationsangebote (siehe Anträge Punkt 32) und die ersten Ideen für den Aufbau einer neuen Dachmarken-Strategie für die Stadt Schwäbisch Gmünd. Hierbei geht es um die Weiterentwicklung der Dachmarke Schwäbisch Gmünd zu einer neuen Familienmarke/House of Brands mit dem Einhorn als zentraler Figur und Ausbau des Claims „Zwischen Himmel und Erde“.

Die Touristik und Marketing GmbH wird zum aktuellen Stand der Tourismus- und Marketingstrategie den Gemeinderat zeitnah informieren.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

35. b) 10-Punkte-Programm mit den Stadtwerken

Wir beantragen die Erarbeitung und Umsetzung eines 10-Punkte-Programms mit den Stadtwerken mit folgenden Punkten:

- Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dem Ziel einer Klimaneutralität im Jahr 2030 und eine zweijährige Stufenplanung der Ziele und Maßnahmen ab 2022
- Vollständige Versorgung aller Kunden der Stadtwerke mit erneuerbaren Energien aus weitgehend regionaler Erzeugung bis 2030 und eine zweijährige Stufenplanung der Ziele und Maßnahmen ab 2022.
- Photovoltaikoffensive durch Umschichtung von 5 Mio. Euro Investitionen in erneuerbare Energien, entnommen aus „Erwerb von Grundstücken“, zur Umsetzung neuer PV-Projekte, beispielsweise entlang der Bahnlinien und auf bestehenden Dachflächen.
- Entwicklung von Nahwärmekonzepten beispielsweise zur nachhaltigen Nutzung des Klärgases der Kläranlage und der Abwärme des Rechenzentrums der Stadtwerke

b) Entwicklungsplan- schrittweiser Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff

Entwicklungsplan für den schrittweisen Ersatz von Erdgas durch Wasserstoff und daraus hergestelltem Methan, ferner Änderungen der Bauvorschriften dahingehend, dass neue Blockheizkraftwerke sowie das Heizungscontracting in Gmünd nur noch mit erneuerbaren Energien betrieben werden dürfen

- Erstellung eines Fahrplans zum Erreichen der Klimaneutralität städtischer Gebäude zusammen mit dem nächsten Energiebericht der Stadt
- Klimaneutraler Neubau und Gebäuderenovierungen der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften, sowie klimaneutraler Betrieb der Gebäude
- Verstärkung der Beratung von Hauseigentümer/innen und Bauwilligen bezüglich erneuerbaren Energien
- Die Stadtverwaltung verstärkt die öffentliche Beratung, vor allem von Hauseigentümer*innen und Bauwilligen unter Einbeziehung der Stadtwerke und des EKO Energiekompetenzzentrum Ostalb in Böbingen. Diesen Antrag der CDU wollen wir mit 100.000 € unterstützen
- Versorgung aller städtischen Gebäude ausschließlich mit erneuerbaren Energien
- 1 – 2 neue Stellen bei den Stadtwerken für die Planung erneuerbarer Energieanlagen

Stellungnahme der Verwaltung:

Bislang war das vom Gemeinderat festgelegte Ziel, die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen. Ein Schlüssel zur Erreichung von Klimaneutralität bis 2030 (wie im Antrag gefordert) wäre der massive Zubau von PV-Erzeugungskapazitäten. Ein Ausbau der Erzeugungskapazitäten zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 bedeutet, dass ausgehend vom aktuellen Strombedarf rund 384 Mio. kWh/a regional erzeugt werden müssen. Aktuell werden erst ca. 10 Prozent des gesamten Strombedarfs lokal mittels Solarparks, Aufdach-PV-Anlagen, Wasserkraft sowie BHKWs gedeckt. Zur vollständigen Klimaneutralität ist somit ein erheblicher Ausbau der aktuellen Erzeugungskapazitäten über PV-Parks analog Solarpark Mutlanger Heide notwendig.

Um eine Größenvorstellung zu erhalten: es wären rund 53 weitere Solarparks selber Größe notwendig; das bedeutet Investitionen von insgesamt 450 Mio. €.

Des Weiteren wird dazu eine PV-Fläche von 7,29 km² benötigt. Dies kann nach heutigem Stand der Technik nur bilanziell erfolgen, da größere Speicher nicht zur Verfügung stehen.

Alternativ oder ergänzend kann eine PV-Offensive für die Gmünder Dächer (privat, gewerbliche und kommunal) forciert werden.

Moderne PV-Anlagen mit Speicher erlangen eine Autarkie von 70 %.

Rein rechnerisch können bei vollständiger Verwendung als Eigenverbrauch damit rund 2/3 (= 268,8 Mio. kWh) des Gmünder Strombedarf regenerativ gedeckt werden. Der Reststrombedarf (= 115,2 Mio. kWh) könnte, wie oben ausgeführt, mit größerem Solarparks, Windparks oder BHKW's gedeckt werden.

Diese Option erfordert ebenfalls vom Eigentümer signifikante Investitions-volumina. Bei einem durchschnittlichen Preis für eine PV-Anlage mit Speicher von rund 2.500 € je kWp (Stand April 2021) führt dies zu einem Gesamtinvestment von ca. 670 Mio. € zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030. Entsprechende Vorgaben und Anreizmechanismen wie z. B. die generelle PV-Pflicht für alle Neubauten und finanzielle Zuschüsse könnten den flächendeckenden Ausbau verstärken. In Kooperation mit der Bürgerenergie und der Beteiligung vieler Investoren könnten hier große Projekte umgesetzt werden.

Es bleibt festzuhalten, dass eine Umstellung der Stromerzeugung auf regenerative Energien aus regionaler Erzeugung unter den aktuellen Prämissen erhebliche finanzielle Ressourcen erfordert und ein nennenswerter Ausbaupfad nur gemeinsam unter Beteiligung aller - Bürger, Gewerbe und Kommune - möglich sein wird.

Umstellung aller Stadtwerkkekunden auf Erneuerbaren Energien

Die Stadtwerke beliefern bereits seit 2020 **alle** Tarifikunden mit 100% zertifiziertem Ökostrom und vermarkten lokal erzeugten Strom an Endkunden in Gmünd. Die Stadtwerke stellen zudem sukzessiv ihre Industriekunden auf Ökostrom um. Allerdings gilt es zu beachten, dass der Bezug von Ökostrom eine individuelle Entscheidung des jeweiligen Unternehmens ist und die Kostensituation bei dieser Kundengruppe in der Regel primär im Vordergrund steht.

Nahwärmenetze

In Schwäbisch Gmünd bestehen bereits zahlreiche Wärmenetze der Stadtwerke sowie anderer Wärmelieferanten. Exemplarisch ist hierbei die Wärmeversorgung in der Wohnsiedlung Riedäcker oder das Gebiet Nordwest in Oberbettringen zu nennen. Wohnviertel dieser Art profitieren schon heute von einer komfortablen Wärmebereitstellung. Die Wärmelieferanten erzeugen die Wärme zentral und verteilen diese an die Anschlussnehmer, welche in der Regel in unmittelbarer Umgebung sind. Eine eigene Heizung mit entsprechendem großen Invest ist für die Anschlussnehmer dann obsolet.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd wird als Pflicht aus dem Klimaschutzgesetz BW und als Teil des Klimaschutzkonzepts (die gut für das Klima Stadt), in den nächsten Monaten eine Wärmestudie für Schwäbisch Gmünd und die umliegenden Ortsteile erstellen. Ergebnis dieser Studie wird u.a. auch sein, Potenziale für weitere Wärmenetze zu identifizieren und eine Wärme-Strategie für die CO2 neutrale Wärmeversorgung zu erarbeiten. Weitere Ausführungen zu Nah- und Fernwärmeplanung sowie Kälteplanung sind zum Antrag Nr. 48 dargestellt.

Die Stadt befürwortet einen Anschluss- und Benutzungszwang für Anwohner sowie die Verpflichtung zum zentralen Nahwärmenetz bei zukünftigen Wohnprojekten von Investoren. Damit würden die Möglichkeiten des Auf- und Ausbaus einer zentralen Wärmeversorgung deutlich erweitert werden.

Entwicklungsplan Wasserstoff

Wasserstoff kommt eine Schlüsselrolle bei der Energiewende zu und wird zu einem zentralen Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategie. Die Stadt Schwäbisch Gmünd unterstützt diese Strategie. Bei der regionalen Umsetzung müssen und werden die Stadtwerke wichtiger Treiber und Motor sein.

Derzeit sind die regulatorischen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. So gibt es Unklarheit darüber, in wie weit über die bestehenden Erdgasleitungen Wasserstoff beigemischt werden kann (derzeitige Maximum liegt gem. DVGW bei 10 – 20%) bzw. ob neue Parallellösungen für Wasserstoff verlegt werden müssen.

Zur Schaffung eines nationalen Rechtsrahmens für den Aufbau einer Wasserstoffversorgung soll das EnWG mit dem BMWi-Referentenentwurf Energiewirtschaftsrechtsänderungsgesetz vom 22.01.2021 novelliert werden. Die Einführung dieser Novelle, sollte sie denn in der bisher veröffentlichten Form umgesetzt werden, stellt v.a. kleinere und mittlere Stadtwerke vor hohe bürokratische Hürden und nicht akzeptable Wettbewerbsbarrieren.

Mit dem Technologiepark Aspen plant die Stadt Schwäbisch Gmünd mit Unterstützung der Stadtwerke ein großflächiges Pilotgebiet, bei dem sich namenhafte Unternehmen ansiedeln sollen. Die Stadtwerke haben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche am 22. April 2021 im Beisein von Stadtwerke und der Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd vorgestellt und insgesamt sehr positiv aufgenommen wurde. Das Konzept umfasst die regionale Erzeugung von grünem Wasserstoff über Elektrolyse mittels PV-, Biomasse- bzw. Windkraftstrom vor Ort.

Die Grundlage für die Wasserstoffversorgung des H₂-Technologieparks ASPEN soll die Errichtung einer PEM-Elektrolyse-Anlage mit einer elektrischen Anschlussleistung von ca. 8 MW darstellen. Ein Teil der erzeugten H₂-Menge soll über eine Einspeisevorrichtung dem Erdgasnetz beigemischt werden, das erwartungsgemäß im Laufe der Zeit höhere H₂-Konzentrationen aufnehmen wird, um dem Dekarbonisierungsziel gerecht zu werden.

Neben dieser ersten 8 MW-Anlage werden deshalb weitere Elektrolyse-Module eingeplant, um den steigenden Bedarf der Kunden der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd abzudecken und den Dekarbonisierungszielen für das Versorgungsgebiet gerecht zu werden.

Unter verschiedenen Annahmen wie u.a. der Ansiedlung von Industrieunternehmen, die kommerzielle H₂-Brennstoffzellen-Fahrzeuge entwickelt und im Rahmen der Entwicklungs- und Freigabeprozesse Prüfstände für H₂-Brennstoffzellen betreiben und der Errichtung einer öffentlichen H₂-Tankstelle für ÖPNV und kommunale und gewerbliche Unternehmen wurde eine Hochlaufkurve errechnet, welcher unter realistischer Einschätzung ab 2024 mit rd. 313 t/a Wasserstoffverbrauch ihren Start haben soll.

Durch weitere Ansiedlungen von Firmen im Technologiepark und zusätzlich einer steigenden Anzahl an Tankvorgängen bei LKW's und vom ÖPNV wird ein sukzessiver Zuwachs an Erzeugung und Verbrauch von H₂ in den nächsten Jahren bis 2050 erwartet. Zudem werden beträchtliche Mengen an Wasserstoff ins Gasnetz eingespeist, welche dann Erdgas verdrängen. Die Hochlaufkurve geht 2030 von einem H₂-Verbrauch von 583 t/a aus; gleichzeitig können bis zu 500 t/a H₂ ins Gasnetz des Fernleitungsbetreibers terranets BW eingespeist werden.

Ebenso wurde die wirtschaftlichen Auswirkungen in der Studie beleuchtet, sowohl bei der Erzeugung als auch für die Abnehmer. Diesbezüglich haben bereits einige Firmen ihr Interesse bekundet. Die derzeitige Kostensituation ist erwartungsgemäß noch nicht wettbewerbsfähig und lässt sich derzeit nur mit Förderbeträgen und Erlösen aus Treibhausgasquoten wirtschaftlich darstellen. Alle Ertragsmöglichkeiten werden hier geprüft, die ersten Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Nach der Förderantragsstellung sind die weiteren Schritte die notwendigen Genehmigungsverfahren, Planung und Bau der Anlage und die Inbetriebnahme, welche ab ca. 2024 realistisch erscheinen kann.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht, da die Stellungnahme der Verwaltung nicht genügt. Der zeitliche Rahmen sowie ein konkreter Fahrplan der Umsetzungen wird erbeten. Des Weiteren soll die VGW eingebunden werden. Alle Fraktionen stimmen dem Antrag auf Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss zu.

36. c) Umsetzung klimaneutraler Wohnprojekte

Die SPD-Fraktion beantragt die Umsetzung klimaneutraler Wohnprojekte in geplanten Gmünder Baugebiete nach dem „Triple-Zero-Prinzip“ von Prof. Sobek. Zielvorgabe ist, umgehend 25% der zu bebauenden Flächen in Gmünd nach dem „Triple-Zero-Prinzip“ umzusetzen und möglichst bis 2025 100% anzustreben. Nach dem Triple-Zero-Prinzip werden folgende Voraussetzungen umgesetzt:

1. Zero Energy Building

Das Gebäude benötigt im Jahresdurchschnitt NULL Energie aus externen Quellen. Die Gutschrift aus regenerativ erzeugter Energie, die am Gebäude oder auf dem unmittelbaren Grundstück erzeugt wird, ist mindestens so groß wie der Gesamtprimärenergiebedarf des Gebäudes für Heizen, Kühlen, Warmwasser, Hilfsstrom und Strom für alle typischen internen Anwendungen.

2. Zero Emission Building

Das Gebäude produziert NULL Kohlendioxid-Emissionen. Bezugsgröße ist der Gesamtprimärenergiebedarf, der in Kohlendioxid-Emission umgerechnet wird. Auf dem Grundstück oder im Gebäude dürfen keine Verbrennungen stattfinden.

3. Zero Waste Building

Das Gebäude hinterlässt bei Umbau oder Abbau NULL Abfall. Alle Bauteile können am Ende des Lebenszyklus vollständig, ohne jedwede zu verbrennende oder zu deponierende Anteile, recycelt werden. Das Grundstück kann ohne Altlasten oder sonstige verbliebene Rückstände renaturiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Quartier Güglingstraße in Bettringen wird die VGW und die Firma Schlosser einen großen Schritt in Richtung klimaneutrales Wohngebiet gehen: Holzbau und Nahwärmenetz mit BHKW für Wohnungen sind hier die Stichworte.

Des Weiteren ist geplant ein Modell- bzw. Pilotquartier zu benennen, dessen Gebäude nach dem KfW 55-Standard oder höher auszulegen sind und in ihrer Energieversorgung klimaneutral sind. Hierfür wird ein Gebiet mit standorthoher Nachfrage, vorzugsweise in Kernstadtlage, gewählt, zielgerichtet für eine Klientel mit entsprechender Lebensstilorientierung.

Werner Sobek hat mit seinem «Triple-Zero-Konzept» einen noch höheren Anspruch und Standard definiert, der auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Diese Anforderungen lassen sich nur über Kaufverträge regeln und nicht in einem Bebauungsplan festsetzen. Dazu müsste die Grundstücksvergabe über einen Auswahlwettbewerb stattfinden (Konzeptvergabe) bei dem die Bauherren ihre individuellen Konzepte darstellen, dies erfordert einen wesentlichen höheren Aufwand bei der Vergabe der Grundstücke und die potentiellen Bauherren müssen viel stärker als bisher in Vorleistung gehen.

Bei neuen Baugebieten werden die Möglichkeiten Verbesserungen beim Klimaschutz zu erreichen, stetig erweitert und soweit baurechtlich möglich festgeschrieben.

Des Weiteren ist vorgesehen, sobald es die Corona-Pandemie zulässt, Modellprojekte zu klimaneutraler Wohngebiete bei einer Exkursion zu besichtigen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion ist mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Es wird ein Grundsatzbeschluss verlangt, der die Argumente näher beleuchtet und die Umsetzung eines Pilotprojekts einschließlich der Bezifferung der entsprechenden Mehrkosten zum Ziel hat. Des Weiteren soll die VGW eingebunden werden. Alle Fraktionen stimmen dem Antrag auf Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss zu.

37. e) Klimaschutzkonzept- die gut fürs Klima Stadt (Drucksache Nr. 197/2020):

a. Das Klimaschutzkonzept wirft einige Fragen auf:

Für eine Diskussion und Bewertung der umfangreichen Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern im Gemeinderat fehlen uns derzeit konkretere Informationen zu den Kosten, dem Umsetzungshorizont für kurzfristige und längerfristige Maßnahmen etc.

Ebenso ist hinsichtlich der Kosten eine Betrachtung zum Adressatenkreis von Interesse, ob Investitionen von Privatpersonen, der Privatwirtschaft, der städtischen VGW oder von der Stadt für ihre eigenen Liegenschaften getätigt werden.

Stichwort Sozialverträglichkeit: Um den Klimaschutz auf eine breite Basis zu stellen, müssen Überlegungen zu Förderprogrammen auch für weniger finanzstarke Haushalte gestellt werden oder darüber, den ökologischen Maßstab für günstigeres Wohnen nicht zu hoch anzusetzen.

Bei Maßnahmen, die ganze Quartiere betreffen, bedarf es einer Klärung wie die Bürgerschaft zu beteiligen ist.

b. Fragen zu konkreten Maßnahmen:

Im Klimaschutzkonzept ist die Steigerung der Stromenergieeffizienz bei der Straßenbeleuchtung als Maßnahme zur Umsetzung mit der Höchstpunktzahl von 12 Punkten bei der Gesamtbewertung erwähnt (Maßnahme S1, vgl. S. 15). Beispielhaft wird die Stromeinsparung durch das Pilotprojekt in Bettringen mit der Umstellung auf LED-Technik genannt. Dazu interessiert uns, wie hoch die Kosten für derartige Austauschmaßnahmen im restlichen Stadtgebiet sind, und in welcher Höhe die jährliche Einsparung von Stromkosten weiter gesteigert werden kann – etwa in weiteren Zwischenschritten.

c. Maßnahmen für „mehr Grün in die Stadt“:

Um Hitzeinseln auf großen Flächen und Plätzen zu vermeiden – etwa auf Supermarktparkplätzen – regen wir an, in die Bebauungspläne/ Baugenehmigungen Pflanzgebote für schattenspendende Bäume aufzunehmen. Bei Beschädigung oder mangelnder Bewässerung sind diese von den Privaten zu ersetzen, was von der Stadt kontrolliert werden muss.

Außerdem beantragen wir ein Konzept für nachhaltige Grüninseln, die von der Stadt bewirtschaftet werden, zu erarbeiten. In die Bebauungspläne für neue Quartiere sind solche aufzunehmen. Den ungefähren Kostenrahmen bitten wir für einzelne Typen von Grüninseln zu ermitteln.

Stellungnahme der Verwaltung:

a. Das Klimaschutzkonzept wirft einige Fragen auf

Unter Federführung von Herr Mihm, den Stadtwerken, Frau Tamm und Herrn Hecker wurde begonnen aus dem Klimaschutzkonzept einen Masterplan Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen, Handlungspfaden und Verantwortlichen bzw. Zuständigkeiten zusammen zu stellen. Der Masterplan wird mit dem neuen Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung diskutiert und sobald wie möglich im GR behandelt.

b. Fragen zu konkreten Maßnahmen

Konkrete Maßnahmen und deren Kosten werden im Rahmen der Beratungen zum Masterplan diskutiert und geklärt.

Bezüglich der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird auf Ziffer 47 verwiesen.

c. Maßnahmen zu mehr Grün in der Stadt

Bei den Bebauungsplänen die in den letzten Jahren erstellt wurden, wurde das Thema Grün und entsprechende Pflanzgebote bereits festgesetzt, hier ist vorgesehen, die Umsetzung bei den Baugenehmigungen noch stringenter und nachhaltiger zu beachten. Das Klimaschutzgesetz schreibt ab 1. Januar 2022 eine Pflicht für PV-Anlagen auf Nichtwohngebäuden sowie auf Großparkplätzen vor, die PV-Nutzung und die Pflanzung von Bäumen für eine Verschattung wird in Zukunft gut abzuwägen sein.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Die SPD-Fraktion bittet bezüglich der Sozialverträglichkeit die VGW ins weitere Verfahren einzubinden. Alle Fraktionen stimmen dem Antrag auf Verweisung in den Bau- und Umweltausschuss zu.

38. b) und d) Baumschutzsatzung

Wir beantragen, dass die Verwaltung im Jahr 2021 eine Baumschutzsatzung zur Beschlussfassung vorlegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt hat bereits vor Jahren die auf städtischem Eigentum stehenden Bäume (ca. 12.000) entlang von Straßen und Wegen, in Parks, an öffentlichen Gebäuden, in Grünflächen sowie geschützte Bäume auf Privatflächen (welche von uns bzw. der Stadtgärtnerei auch kontrolliert werden) erfasst. Diese Bäume sind alle in Geodatenportal „Baumkataster“ enthalten und werden ständig aktualisiert und ergänzt. Für die Erfassung wurden die nachfolgenden Daten – entsprechend den Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen (Baumkontrollrichtlinie) – erhoben:

Baumnummer, Baumart, Datum der Erfassung, Standort, Baumhöhe, Kronenbreite, Stammumfang, Alter am Standort, Jahre, Zustand (gesund/geschädigt), Vitalität des Baumes, Kontrollgänge mit Eintragung des Datums sowie durchzuführende Maßnahmen. Die Kontrollen werden laufend (im Regelfall jährlich) durchgeführt. Für die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung sind eine Vielzahl von Tätigkeiten zu leisten, welche bei dem zur Verfügung stehenden Personal/den Mitteln nicht möglich ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass hierfür eine zusätzliche Personalstelle erforderlich wird.

Hierbei sind u.a. nachfolgende Tätigkeiten zu erbringen:

1. Erstellung einer Baumschutzverordnung
2. Kontrolle des Bestandes und Festlegung der Ersatzpflanzungen / Bewertung der Schutz- und Pflegemaßnahmen
3. Festlegung von Ersatzzahlungen
4. Prüfung, ob städtische Mittel für die Unterhaltung bei kranken/beschädigten Bäumen auf privaten Flächen eingesetzt werden können
5. Regelmäßige Einberufung eines Gremiums (Eigentümer, Mitglieder der Baumkommission sowie Garten- und Friedhofsamt)
6. Bewertung / Einschätzung des Bestandes auf Privatflächen

7. Abgabe von Stellungnahmen
8. Bescheide erstellen/Widersprüche bearbeiten
9. Durchführung von Rechtsstreitigkeiten

Es besteht die Gefahr, dass vor Inkrafttreten der Baumschutzsatzung / der festzulegenden Durchmesser, Bäume (noch schnell) gefällt werden. Dies hat sich nach einer Umfrage bei verschiedenen Kommunen in BW herausgestellt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erstellung und Durchführung einer Baumschutzsatzung mit einer umfangreichen Datenerfassung, laufende Fortschreibungen und einem erheblichen personellen Begleitungsaufwand verbunden ist.

Mit der bestehenden Baumkommission, der laufenden Fortführung des Baumkatasters im Geodatenportal der Stadt, dem Amt für Stadtentwicklung (mit der Bauleitplanung) und dem Garten- und Friedhofsamt (mit der Freiraum- und Grünleitplanung) hat die Stadt bereits jetzt ganz konkrete Organisationsinstrumente, die bereits in der Vergangenheit im Sinne einer Baumschutzsatzung tätig waren und auch weiterhin tätig sind. Darüber hinaus wird immer konkreter reagiert im Falle einer Baumbeschädigung (Bsp. Stufenstraße, Eutighofer Straße).

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE erhalten zunächst ihren Antrag aufrecht. Eine Baumkommission erscheint als nicht ausreichend. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Ausschreibung für eine externe Expertise zeitnah erfolgt und vor der Sommerpause noch begonnen werden soll. Gegenstand des Verfahrens soll sein, dass zunächst für das Pilotprojekt Innenstadt eine Baumkartierung und Dokumentation erfolgt. Im nächsten Schritt wird der Gemeinderat eingebunden und soll über die weiteren Umsetzungsschritte entscheiden. Eine Berichterstattung wird für das 2. Halbjahr 2021 zugesagt. Die antragstellenden Fraktionen stimmen dem ergänzenden Vorschlag der Verwaltung zu.

39. b) Bericht Rückbau Schottergärten

Wir beantragen einen Bericht über den konkreten Rückbau bestehender Schottergärten vor der Sommerpause.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landesbauordnung für Baden-Württemberg regelt bereits seit ihrer Fassung vom 8. August 1995 in § 9 Abs. 1, dass nicht überbaubare Flächen von unbebauten Grundstücken grundsätzlich Grünflächen sein müssen. Die Stadtverwaltung weist seit dem Jahr 2019 zusätzlich die Bauherren im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit einem Infoblatt zur Gestaltung von Gartenanlagen sowie von Einfriedungen ganz konkret darauf hin, dass keine Schottergärten erlaubt sind (siehe beiliegendes Infoblatt). Ebenfalls wurde ein Verbot von Schottergärten erstmals im Bebauungsplan „Käppelesäcker IV“ vom 24.07.2019 ganz explizit im Textteil entsprechend aufgenommen. Bei den laufenden Bebauungsplanverfahren wird ein Verbot von Schottergärten als Standardpassage im Bebauungsplantextteil künftig enthalten sein.

Die baurechtliche Behandlung von Schottergärten bzw. Rechtslage nach Neuregelung des am 31.07.2020 in Kraft getretenen Naturschutzgesetzes in Verbindung § 21a sieht hier die Regelung vor, dass ein Rückbau von Schottergärten nur für solche Gärten, die ab August 2020 angelegt wurden, durchgesetzt werden kann. Dies wurde in einer Mail vom Regierungspräsidium am 30.11.2020 den Unteren Baurechtsbehörden mitgeteilt.

Ein Sachstandsbericht über das Thema „Schottergärten“ ist in der 2. Jahreshälfte 2021 im BUA vorgesehen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber, dass bei der Berichterstattung im 2. Halbjahr 2021 im Bau- und Umweltausschuss konkrete Fortschritte aufgezeigt werden.

40. b) Bilanz des Ökokontos

Wir beantragen, dass die Stadt bis Sommer 2021 eine Bilanz des Ökokontos vorlegt, zusammen mit einer Zusammenstellung sowohl der bereits realisierten sowie der geplanten Ausgleichsmaßnahmen der vergangenen 10 Jahre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung hat in den vergangenen Jahren intensive Anstrengungen unternommen das kommunale Ökokonto fortzuführen und auf dem Laufenden zu halten. Hierzu wurde durch die Stadtverwaltung bereits 2016 das Ökoflächenkataster erstellt, welches die Grundlage zur Fortführung des kommunalen Ökokontos darstellt. Aufgrund einer längeren Vakanz der Personalstelle beim Garten- und Friedhofsamt durch den Weggang des bisherigen Mitarbeiters 2018/19 konnte erst nach Wiederbesetzung der Stelle 2020 das Thema Ökokonto wieder mit Nachdruck bearbeitet werden. Die neue Mitarbeiterin ist gerade dabei, das Ökoflächenkataster zu aktualisieren und entsprechend zu ergänzen u.a. Umsetzung der erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause in den Gremien einen umfassenden Bericht über das Ökokonto vorstellen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber nochmals um differenzierte Darstellung der bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen.

41. f) Einbau von Wärmetauschern in die Abwasserabführung

Die Verwaltung möge darlegen, ob bei den Bauvorhaben Fehrle-Park, Brücke-Areal, Römerkastell und Holder in Großdeinbach unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Klimaschutzaspekten, der Einbau von Wärmetauschern in die Abwasserabführung sinnvoll ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Bauvorhaben Fehrle, Brücke und Römerkastell handelt es sich um private Erschließungen, bei denen von Seiten der Stadt nur kurze Kanalstrecken im öffentlichen Netz hergestellt werden. Hier sieht das Fachamt keine Rechtsgrundlage, dem Bauherrn den Einbau von Wärmetauschern vorzuschreiben. Für den kurzen öffentlichen Teil ist es aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar, hier Wärmetauscher einzubauen.

Beim Baugebiet Holder in Großdeinbach ist die Baumaßnahme bereits so weit fortgeschritten und die Rohrmaterialien liegen bereits auf der Baustelle, dass hier ein Einbau von Wärmetauschern nicht mehr möglich ist. Jedoch werden wir bei neuen Planungen von Baugebieten (z.B. Aspen) mit den Stadtwerken den Einbau von Wärmetauschern wirtschaftlich und technisch prüfen und ggf. umsetzen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die Verwaltung ergänzt, dass bislang keine Erfahrungen vorliegen. Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd und das Tiefbauamt werden für künftige größere Baugebiete Erfahrungswerte einholen und bei den Planungen systematisch prüfen, um mögliche Umsetzung aufzeigen. Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu.

42. b) Erweiterung Klimakzept- Reduktion Flächenverbrauch

Wir beantragen, die Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto null bis 2030 in das Klimakzept der Stadt Schwäbisch Gmünd aufzunehmen, d.h. es werden dann keine neuen Baugebiete mehr ausgewiesen, sondern es wird in den bereits vorhandenen Baugebieten gebaut.

b) Reaktivierung und Nutzung von Bestandsflächen

Wir beantragen, dass die Reaktivierung und Nutzung von Bestandsflächen zur zentralen Aufgabe des Flächenmanagements wird.

d) Bericht zum Erreichen der Flächenverbrauchsziele von Bund und Land

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Reduktion des Flächenverbrauchs wird von der Stadtverwaltung angestrebt. Dabei sind allerdings die Restriktionen im Bereich der Innenentwicklung wie Flächenverfügbarkeit, Klimaanpassung, Nutzungskonflikte und Angrenzer zu berücksichtigen, die den Handlungsspielraum der Stadt nicht unerheblich einschränken. Ein Augenmerk ist darauf zu richten, bestehende Erschließungsstrukturen und Infrastrukturen sinnvoll auszulasten und bei einem Bedarf an Neubauf lächen die Auswirkungen auf bestehende Nachbarschaften im Innen- und Außenbereich kritisch gegeneinander abzuwägen. In den vergangenen Jahren wurden bereits nachhaltige Maßnahmen ergriffen, durch die Nutzung von Innenentwicklungspotentialen den Flächenverbrauch zu senken. Dazu zählt u.a. die vermehrte Ausweisung von Geschosswohnungsbau in der Kernstadt sowie auch in den Ortsteilen (u.a. Straßdorf, Großdeinbach, Bettringen).

Reaktivierung und Nutzung von Bestandsflächen

In Schwäbisch Gmünd zeigt sich in den letzten Jahren eine wachsende Dynamik bei der Aktivierung von Baulücken/ Brachflächen. So wurden seit 2015 jährlich folgende Anzahl an klassischen Baulücken, die im Baulückenkataster der Stadt vermerkt sind, erfolgreich aktiviert:

	Anzahl der aktivierten Baulücken	Fläche in m ²
2015	3	2.878 m ²
2016	4	2.673 m ²
2017	8	8.180 m ²
2018	11	15.802 m ²
2019	7	7.812 m ²
2020	13	16.227 m ²
Summe	46	42.680 m ²

Insgesamt wurden auf diesen Flächen rund 180 Wohneinheiten mit ca. 380 Einwohnern (90 EW/ha) geschaffen. Bei der Gesamtfläche von 42.680 m² sind zudem auch einige Gewerbebaulücken enthalten, auf denen keine Wohneinheiten geschaffen wurden.

Neben der Aktivierung der klassischen Baulücken gab und gibt es in Schwäbisch Gmünd auch eine Reihe weiterer Innenentwicklungsprojekte, die erheblich zur Attraktivität als Wohnstandort beigetragen haben und neue Nutzungen auf Bestandsflächen etablieren konnten. Darunter finden sich Projekte, die auf ehemaligen industriellen Brachflächen (Deyhle-Areal) aber auch auf vorgenutzten Arealen mittels Nachverdichtung (An der Oberen Halde) oder alten Hofstellen (Neue Ortsmitte Straßdorf) entstanden sind.

Insbesondere im Stadtteil Lindach konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Innenentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden. Mit der Umnutzung des ehemaligen Grau-Areals, der Gärtnerei Thuma und dem Projekt „Wohnen an der Osterlängstraße“ (ehemals Firma Nomatec) ist im Bestand und an zentraler Stelle im Ort Wohnraum geschaffen worden

Auch derzeit wird weiter an der Reaktivierung von Bestandsflächen gearbeitet. Im Stadtteil Weiler i. d. B. wurde durch Freilegung einer ehemaligen Gewerbeeinheit bereits eine Vorleistung für das neue Baugebiet „Unterm Bilsen“ geschaffen und das mit Unterstützung des ELR-Programms.

Die Reaktivierung von Baulücken ist auch heute bereits eine der maßgeblichen Aufgaben des Flächenmanagements. Allerdings haben sich trotz regelmäßiger Ansprache bislang nur wenige Aktivierungsmöglichkeiten ergeben, aber die Tendenz ist steigend. Im Schnitt werden rund 10 Baulückeneigentümer pro Monat für Interessenten angefragt. Die Rücklaufquote liegt bei rund 55%. Allerdings sind die meisten Eigentümer, die sich zurückmelden, nicht verkaufsbereit.

Bericht zum Erreichen der Flächenverbrauchsziele von Bund und Land

Ein Bericht zum Erreichen der Flächenverbrauchsziele ist für das 2. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen stimmen der Stellungnahme der Verwaltung zu. Es wird erwartet, dass im Rahmen der Berichterstattung über die konkreten Maßnahmen diskutiert wird. Der Bericht des vorgenannten Berichts zum Erreichen der Flächenverbrauchsziele soll vor der Beschlussfassung des Flächennutzungsplans erfolgen.

43. d) Fahrradstationen/Fahrradboxen für die Innenstadt

Fahrradstationen/Fahrradboxen für die Innenstadt

Stellungnahme der Verwaltung:

An der neuen Radabstellanlage am Bahnhof werden auch einige Fahrradboxen angeboten. Generell stellt sich hier die Standortfrage. Zum einen muss ein entsprechender Bedarf vorhanden sein (den wir eher am Bahnhof sehen), zum anderen müssen geeignete Standorte gefunden werden, um solche Boxen aufzustellen. Bisher gibt es in der Innenstadt Radbügel als Abstellmöglichkeit. Weitere Standorte für Radbügel in der Innenstadt befinden sich in der Abstimmung.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

44. a) Tägliche Wochenmärkte

Die CDU-Fraktion beantragt, zur weiteren Stärkung unserer Stadt- und Ortszentren, die Möglichkeit der täglichen Bereitstellung der Wochenmärkte, an welchen jeden Tag regionale Produkte eingekauft werden können.

d) Interessensabfrage Bauernmarkt und Konzept Regionalvermarktung

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einem Gespräch mit allen Stadtteilen am 15.04.2021 wurde das Thema besprochen. Mit Ausnahme der Stadtteile Bettringen und Rehnenhof/Wetzgau, dort gibt es bereits eingeführte Wochenmärkte bzw. Verkaufsstände, wird aufgrund der vorhandenen Versorgungsinfrastruktur kein Bedarf gesehen. In einzelnen Ortsteilen (z.B. Großdeinbach) wird darüber hinaus eine Konkurrenzsituation zu vorhandenen örtlichen Angeboten (Dorfläden) befürchtet, dass die mit großem Engagement geschaffene örtliche Angebote gefährdet werden. Gleiches gelte für noch vorhandene Betriebe vor Ort. Z.B. Metzgerei oder Hofläden (Rechberg). In Hussenhofen hat sich nun ein Bäcker gemeldet, der einen Verkaufsstand betreiben will. Die Verwaltung begleitet das Projekt sehr wohlwollend.

Der Bauernmarkt wurde von den Betreibern eingestellt, da die Nachfrage nach diesen Produkten in der Innenstadt rückläufig und der Markt für die Landwirte mit großem Aufwand verbunden war. Auch hier gibt es zwischenzeitlich etliche Hofläden, die diese regionalen Produkte vor Ort und mit einem geringen Aufwand für die Erzeuger anbieten. Sollten Erzeuger oder Landwirte einer Neubelebung des Bauernmarktes interessiert sein, so unterstützt die Verwaltung dieses Vorhaben vollumfänglich.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

45. d) und f) Klimaschutzkonzept

Konzept zu Maßnahmen Klimaanpassung

Klimaschutzkonzept

Städtischen Immobilien bezüglich ihrer Art der Wärmeenergieerzeugung auf den Prüfstand gestellt werden müssen um festzustellen, welche Heizungsanlagen mit welchen Kostenfolgen baldmöglichst ausgetauscht werden sollen und welche CO²-Ersparnis damit verbunden ist.

Dies insbesondere auch unter dem Aspekt, dass in den kommenden Jahren die CO²-Bepreisung steigen wird und daher eine klimafreundliche Umstellung der jeweiligen Immobilien überprüft werden muss.

Auch die vorstehend angesprochene Energiegewinnung aus Abwasser stellt hier einen kleinen Schritt für Klimaschutz dar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Klimaschutzkonzept

Mit dem Projekt „Grüne Urbanität öffentlicher Raum“ werden Maßnahmen zur Klimaanpassung im besonders betroffenen Bereich der Kernstadt ermittelt und dargestellt. Die Verwaltung ist derzeit dabei ein Büro auszuwählen, welches dann mit der Untersuchung beauftragt wird. Es soll eine Gesamtbetrachtung des ausgewählten Projektbereichs stattfinden und dann für mehrere ausgewählte Plätze und Straßen konkrete Vorschläge für Maßnahmen durch Pflanzungen, Umgestaltungen oder

andere Maßnahmen gemacht werden. Die Beauftragung des Büros und eine erste Gesamtbetrachtung sind noch vor der Sommerpause 2021 geplant. Des Weiteren soll ein Zwischenergebnis zum Projekt im 2. Halbjahr 2021 im Gemeinderat erfolgen.

Was die Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften angeht, so erfolgt diese durch 118 Wärmeerzeuger. Ca. 70% der Wärmeerzeuger arbeiten mit Erdgas, 12% mit Heizöl. Der Rest entfällt auf Biogas, Hackschnitzel, Pellets, Wärmepumpen, Geothermie, Fernwärme und Strom.

Die Altersstruktur der Wärmeerzeugungsanlagen stellt sich wie folgt dar:

0 – 10 Jahre:	28 Anlagen
10 – 20 Jahre:	24 Anlagen
20 – 30 Jahre:	35 Anlagen
Älter als 30 Jahre:	5 Anlagen

Eine gesetzliche Austauschpflicht besteht für Heizungsanlagen > 30 Jahre, dies betrifft 5 Liegenschaften. Von den 35 Anlagen der vorletzten Rubrik sind 16 Heizungen älter als 25 Jahre, davon aber nur 5 mit einer Leistung > 100 kW. Dies sind z.B. die Heizungsanlage in der FFW Florian, dem Eichenrainkomplex oder der Bernhardushalle in Weiler. Unter den jetzigen Gegebenheiten emittieren diese Anlagen rd. 350 t CO₂ pro Jahr. Mit der Umstellung auf einen anderen Energieträger können hier erhebliche Einsparungen generiert werden.

Eine Aussage über die entstehenden Kosten ist nur bei der Umstellung auf Biogas möglich. Der Einsatz anderer Energieträger muss für jeden Einzelfall separat betrachtet werden.

Mit der Umstellung auf regenerative Energien ist Klimaneutralität jedoch nicht erreichbar. Es ist notwendig, den Wärmeverbrauch insgesamt durch energetische Maßnahmen an der Gebäudesubstanz zu senken. Als Beispiel sei hier der Strümpfelbachkomplex genannt. Mit der Sanierung beider Schulgebäude konnte der Wärmebedarf von 1.070 kW auf 450 kW reduziert werden. Die unsanierten Sporthallen benötigen mehr als 700 kW. Eine energetische Sanierung in Verbindung mit der Umstellung auf eine effizientere Beheizung der Sporthallen und der Sanierung/Modernisierung der zentralen Warmwasserbereitung bietet die Möglichkeit, die Heizzentrale des Komplexes kleiner zu dimensionieren und führt zu einer erheblichen Einsparung der CO₂-Emission.

Die Energiegewinnung aus Abwasser wurde ebenso wie die Einspeicherheizung an einzelnen Objekten untersucht. Sie scheiterten nicht zuletzt an den hohen Investitionskosten für diese Einzel- bzw. Insellösung.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

CO₂-Relevanz ist künftig ein zusätzliches Kriterium, das dem Gemeinderat bei seinen Entscheidungen mit an die Hand gegeben werden soll. Die Verwaltung sagt einen Bericht für das 2. Halbjahr 2021 zu. Dieser soll eine Konkretisierung der geplanten Maßnahmen enthalten.

Die antragstellenden Fraktionen stimmen der Stellungnahme der Verwaltung zu.

46. d) Überarbeitung Format Klimarat

Überarbeitung Format Klimarat

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des GR am 24.03.2021 wurde über die Einrichtung eines neuen Gremiums „Klimarat“ entschieden. Ein neues und zusätzliches Gremium wurde abgelehnt. Das neue Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung arbeitet an einer Konzeption für einen „Expertenrat“ und wird diesen sobald wie möglich dem GR präsentieren.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

47. a) Konzept zur Umstellung Straßenlaternen auf LED

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur Umstellung aller herkömmlichen Straßenlaternen auf energiesparende LED-Technik in allen Stadtteilen sowie der Innenstadt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beschluss vom 24.05.2017 (GR-DS 114/2017) hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch, einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, dass die Straßenbeleuchtung, beginnend mit dem Pilotprojekt Bettringen und insbesondere durch den Austausch bestehender und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Straßenbeleuchtungsköpfe, schrittweise umgestellt werden soll. Die weitere Umsetzung soll hierbei, soweit möglich, stadtteilbezogen vorgenommen werden.

Die hierdurch entstehenden Kosten sollen weitgehend durch die erzielten Energieeinsparungen refinanziert werden.

In derselben Vorlage wurde der Gemeinderat ausführlich über den Zustand und Beschaffenheit der Straßenbeleuchtung in Schwäbisch Gmünd informiert. Dabei wurde auch gezeigt, dass eine sukzessive und flächendeckende Erneuerung der Leuchten unabdingbar ist, um einen sogenannten Investitionsstau entgegen zu wirken. Für viele „alte Leuchten“ sind mittlerweile keine Ersatzteile mehr lieferbar. Ebenso erfüllen viele eingesetzten Leuchtmittel nicht mehr die vorgegebene Energieeffizienz und sind bereits schon bzw. werden schrittweise vom Markt verbannt. Auch sind solche Leuchten sehr störanfällig und kostenintensiv und geben kein geordnetes Stadtbild ab. Durch fehlende Gläser, ständige Defekte, unterschiedliche Leuchtmittel und Lichtfarben ergeben sich verstärkte Hell- und Dunkelzonen in der Ausleuchtung. Auch entsprechen viele dieser Bestandsleuchten aufgrund ihrer Bauart/Lichtfarbe/Abstrahlcharakteristik/Nachtaufhellung etc. nicht mehr den geforderten Vorgaben des Klimaschutzgesetzes und den Vorgaben des Naturschutzbundes Deutschland. Bestehende Beleuchtungsanlagen, die nicht den entsprechenden Vorgaben nach Teil 3 – Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft, §§ 14-21a NABU-Leitfaden entsprechen, müssen sogar bis zum Jahr 2030 um oder nachgerüstet werden. Um die ca. 9.000 Leuchten in Schwäbisch auf energiesparenden LED-Köpfe auszuwechseln sollten dieses in verschiedenen Losen von je ca. 1.000 Leuchten eingeteilt werden. Somit wären in etwa 9 Jahren alle Leuchten auf energiesparende LED-Leuchten (keine Retrofit) ausgewechselt. Allerdings sollte dies in zusammenhängenden Gebieten erfolgen. Ein weiterer Vorteil einer zeitversetzten Umsetzung besteht darin, dass immer die neueste LED-Technologie zum Einsatz kommt. Der turnusmäßige Austausch der Leuchtmittel kann dann zukünftig ebenfalls in diesen Clustern erfolgen.

Aus der inzwischen erfolgten Umsetzung des Pilotprojektes Bettringen lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:

Anzahl Leuchten im Stadtteil Bettringen: 1.289
davon Leuchten mit Handlungsbedarf: 1.102
Abgerechnete (Investitions-) Kosten: 618.480 € brutto

Nach Ablauf des ersten vollen Betriebsjahres 2019 und auf Basis eines Verbrauchsvergleichs von 10 Schaltstellen mit insgesamt 411 Leuchten ergaben sich folgende Werte:

- Geplante Mindesteinsparung: 60 %
- Tatsächlich erzielte Einsparung: 73 % (+13 %)

- Jahresverbrauch der Leuchten mit Handlungsbedarf: 436.225 kWh
- reduzierter Verbrauch der ausgetauschten Leuchten: 117.781 kWh
- Energieeinsparung: 318.444 kWh

- Jährliche Einsparung Stromkosten: 77.477 € brutto
(Basis durchschnittlicher Strompreis 2014 – 2016)

Diesen stehen zu bezahlende jährliche Raten (einschließlich Finanzierungskosten) in Höhe von 73.290 € (für 2019), 71.145 € (für 2020) bzw. 70.000 € (für 2021) gegenüber.

Amortisationszeit (bezogen auf reine Investitionskosten): rd. 8,0 Jahre

Der Beitrag zum Klimaschutz, der durch die Maßnahme im Stadtteil Bettringen erbracht wurde, stellt sich wie folgt dar:

Energieeinsparung der ausgetauschten Leuchten: 318.444 kWh
Reduzierung klimaschädliche Treibhausgase CO₂-Produktion: rd. 74 Tonnen

Aufgrund dieser vorliegenden Erfahrungswerte ist, bezogen auf das städtische Gesamtgebiet, durch geeignete Umbaumaßnahmen und den Austausch der Leuchten, eine Energieeinsparung von min. 50 % durchaus realistisch.

Nach einer vollständigen Erneuerung der Leuchten im Stadtgebiet inkl. der Innen- und Altstadt (ca. 9.000 Leuchten aufgeteilt in Technische-, Dekorative- und Künstler-Leuchten) könnte der Gesamtjahresverbrauch der Straßenbeleuchtung von durchschnittlich 3,2 Mio. kWh um rd. 1,6 Mio. kWh gesenkt werden. Die klimaschädlichen CO₂ Emissionen könnten von rd. 740 Tonnen auf ca. 380 Tonnen zurückgehen. Dies entspricht einer Reduzierung von etwa 50 % CO₂-Ausstoß. Um die gesamte Umrüstung im Stadtgebiet realisieren zu können, werden Investitionen von geschätzt 5,5 Mio. € brutto in den nächsten Jahren notwendig. Aufgrund des hohen Einsparpotenzial ist es möglich, diese Maßnahmen der Umrüstung auf LED über die Energieeinsparung über mehrere Jahre zu refinanzieren.

Die aktuelle Planung sieht vor, den nächsten Umrüstungsbaustein in den Ortsteilen Degenfeld, Weiler und Herdtlinsweiler vorzunehmen, da es hier Beleuchtungskörper gibt, für die keinerlei Ersatzteile, aber auch keine Leuchtmittel mehr verfügbar sind. Auch der allgemeine Zustand der Anlagen ist eher schlecht und die Störhäufigkeit nimmt zu. In diesem Umrüstungsgebiet sind insgesamt ca. 350 Leuchten betroffen (Hier benötigen wir die Anzahl des gesamten Clusters!). Diese sind unterteilt in technische Mastleuchten, Überspannungsfreileitungsleuchten sowie auch dekorative Leuchten. An diesen dekorativen Leuchten sind vielfach die Tragsysteme (Masten) so schlecht, dass diese auch erneuert werden müssen. Sollte dieses Gebiet erneuert werden, fallen hierzu Um- und Austauschkosten von ca. 315.000 EUR brutto an. Auf das gesamte Gebiet betrachtet sind Einsparungen in den Ortsteilen Degenfeld, Weiler und Herdtlinsweiler von rund 50 % durchaus realistisch.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

48. c) Nah- und Fernwärmeplanung sowie Kälteplanung

Die SPD-Fraktion beantragt, bis 2022 eine umfassende Nah- und Fernwärmeplanung sowie Kälteplanung mit Anschluss- und Benutzungszwang zu erarbeiten. Die Umsetzung soll bis 2035 erfolgen.

Im Konzept der kommunalen Wärme- und Kälteplanung muss die Entwicklung gebäudeindividueller energetischer Sanierungsfahrpläne für alle Gebäude verankert werden. Der Sanierungsfahrplan muss eine Vor-Ort-Analyse des Gebäudes im Hinblick auf den baulichen Wärmeschutz und die Anlagentechnik für Heizung, Kühlung und Trinkwassererwärmung sowie das Solar-Potential umfassen. Des Weiteren beantragen wir für alle künftigen Wohnbauprojekte, die durch Investoren erstellt werden, den Einsatz einer zentralen Wärmeversorgung für alle Wohneinheiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes BW liefert den gesetzlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik des Landes und ist zentrales Element für die Erreichung der Klimaschutzziele für die Jahre 2020, 2030 und 2050. Diese bringt insbesondere neue gesetzliche Verpflichtungen und Anforderungen für die Kommunen in BW mit sich. Die kommunale Wärmeplanung und Kälteplanung ist für die Stadt Schwäbisch Gmünd als Kommune mit mehr als 20.000 Einwohnern verpflichtend und muss bis Ende 2023 erstellt werden. Dies ist auch Teil des Klimaschutzkonzepts der Stadt Schwäbisch Gmünd (die gut fürs Klima Stadt). Die Stadt Schwäbisch Gmünd wird die Erstellung einer Studie in Auftrag geben. Hierfür sind vielfältige Daten seitens Stadt, Endverbraucher, Gewerbebetriebe und Stadtwerke bereitzustellen. Die Studie umfasst gemäß des branchenweit anerkannten Leistungsverzeichnisses der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (kurz KEA) u.a. eine Bestandsanalyse des aktuellen Bedarfs/Verbrauchs und die Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz im Basisjahr. Davon ausgehend werden Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und Potenziale für den Einsatz von EE, KWK und Abwärme ermittelt. Anschließend werden Zielszenarien zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs für 2030 und 2050 erarbeitet. Erste Ergebnisse der Studie könnten je nach Zulauf der externen Daten durch die Verbraucher im Sommer 2022 vorliegen. Einen gebäudeindividuellen Sanierungsbedarf/-fahrplan zu ermitteln ist ebenso Inhalt der Studie.

Was den Anschluss Anschluss- und Benutzungszwang betrifft soll dies im Rahmen der vorzunehmenden Studie zur kommunalen Wärmeplanung mitaufgearbeitet und analysiert werden.

Den Einsatz einer zentralen Wärmeversorgung für ein Wohnprojekt, dass auf einem städtischen Baugrundstück realisiert werden soll, kann dies im Rahmen des Kaufvertrags festgeschrieben werden. Die Stadtverwaltung ist bereits dabei im Rahmen einer dezentralen Wärmeversorgung mit den jeweiligen Investoren beim Erwerb eines städtischen Bauplatzes entsprechende vertragliche Regelungen im Kaufvertrag zu fixieren, z.B. Modellwohnbauprojekt (Mehrfamilienhaus mit Reihenhaus und Doppelhäuser) der VGW In den Käppelesäckern in Straßdorf, oder das Wohnbauprojekt Wohnen an der Güglingstraße in Bettringen mit VGW und der Fa. Schlosser, oder das Wohnbauprojekt der VGW und dem Bauverein im Baugebiet Holder II in Großdeinbach. Bei diesen Modellprojekten fungiert die VGW-F als Contractor und übernimmt hier die Ausstattung der Messeinrichtungen sowie der Heizkosten- und Nebenkostenabrechnung.

Bei Maßnahmen auf privaten Grundstücken kann diese Regelung nur mittels städtebaulicher Vertrag im Rahmen der Schaffung von neuem Baurecht festgelegt werden. Bei übrigen Wohnbauprojekten auf privaten Flächen mit entsprechend vorhandenem Baurecht kann dies nicht eingefordert werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt unter der Maßgabe, dass die Stellungnahme der Verwaltung wie folgt geändert wird: „Der Einsatz einer zentralen Wärmeversorgung für ein Wohnprojekt, das auf einem städtischen Baugrundstück realisiert werden soll, wird im Rahmen des Kaufvertrags festgeschrieben werden“, der Stellungnahme der Verwaltung zu, bittet aber auch die Studie zügig in Auftrag zu geben um Ergebnisse möglichst im nächsten Jahr vorliegen zu haben.

49. c) Steigerung des Anteils regional erzeugter Energien Energieversorgung in Bürgerhand!

Die regionale Energiegewinnung soll bis 2035 auf 100% gesteigert werden. Dazu gilt es die Stadtwerke zu verpflichten, den Anteil regional erzeugter Energien an ihrem Strommix kontinuierlich zu steigern. Die Umsetzung soll mithilfe der Bürger-Energiegenossenschaft in Kooperation mit den Stadtwerken erfolgen. Ziel ist die weitestgehende energetische Unabhängigkeit der Gemeinde durch eine regenerative und sozialgerechte Energiegewinnung, bei der die Wertschöpfung vor Ort bleibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Stellungnahme unter Ziffer 35 wird verwiesen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Antrag wird im Rahmen der Stellungnahme zu Ziffer 35 mit dieser weiterbehandelt und somit ebenfalls in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

50. c) Nutzung von Photovoltaik und Solarenergie

Für Gewerbeneubauten wird die Nutzung von Photovoltaik und Solarenergie bereits ab 2021 zwingend vorgeschrieben. Beim Verkauf von Bauland zur Errichtung von Wohngebäuden an einen Investor wird die Nutzung von Photovoltaik und Solarenergie im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben. Die Vorgabe sollte auch in künftigen Neubaugebieten umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung setzt sich zum Ziel in künftigen Neubaugebieten eine Pflicht zur Nutzung und Installation von erneuerbaren Energien (PV, Solarthermie, Erdwärme etc.) für alle Gebäudetypen und wenn sinnvoll auf Parkplatzstellflächen festzuschreiben. Diese Möglichkeit besteht rechtlich durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Bei Quartierslösungen mit zentraler Wärmeversorgung und Eigenstromproduktion sind zentrale PV-Anlagen problemlos möglich, z.B. Modellprojekt der VGW im Neubaugebiet Käppelesäcker IV in Straßdorf (Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhäuser).

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

51. a) Projekt "Integration durch Urban Gardening"

Die CDU- Fraktion unterstützt das Projekt "Integration durch Urban Gardening" und beantragt die Überprüfung auf Möglichkeiten der Umsetzung dieses Konzepts sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Projekt „Integration durch Urban Gardening“ ist ein Projekt des Kulturcafés Paletti, welches durch BIWAQ konzeptionell und inhaltlich unterstützt wird.

Es umfasst drei Stufen:

1. Kleinere Grünflächen als Wildblumenwiesen (städtische Flächen, die sonst nicht genutzt werden, aber regelmäßig gemäht werden müssen).
2. Hochbeete für Bürgerinnen und Bürger jeden Alters (Essbare Stadt): Hochbeete sollen laut aktuellem Stand vor dem Fehrle-Parkplatz am Bahnhof und vor dem Paletti-Café aufgestellt werden. BIWAQ beteiligt sich an der Finanzierung.
3. Das Projekt „Paletti Gärten“ Die Grundidee zu diesem Projektkonzept stammt vom Kulturcafé Paletti des Vereins Begegnung der Kulturen e. V. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Integration aller Bürgerinnen und Bürger in Schwäbisch Gmünd, insbesondere die Integration von Neuangekommenen und geflüchteten Menschen, zu erleichtern und bürgerschaftliches Engagement zu leben. Vor diesem Hintergrund sollen Grundstücke in oder im Umfeld der Stadt zur Verfügung gestellt werden, die Platz für 8 – 10 Beete bieten. Diese Gartengrundstücke sollen das gegenseitige Kennenlernen erleichtern, die genannten Ziele erreichen und die Möglichkeit bieten, sich mit und in der Natur zu beschäftigen. Gärten sind auch Lern- und Bildungsorte. Sie vermitteln Kompetenzen in vielerlei Hinsicht, ob zu Umweltthemen, zu Ernährung und Gesundheit oder in sozialer Hinsicht. Die Stadt hat dem Verein eine Grünfläche vor dem Fehrle-Parkhaus am Garten angeboten. Zudem hat BIWAQ zwei weitere private Flächen vermittelt: am Zeiselberg und der LGH-Garten in der Oststadt

Hinzu kommt die Umsetzung des BIWAQ-Vorhabens „Gmünd macht Grün mobil“ (Wanderbaumallee). Die Wanderbäume sollen zunächst auf dem Münsterplatz platziert werden und dann von da aus in die Stadtteile „wandern“. Das neue Amt für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Bürgerbeteiligung wird sich diesem Thema ebenfalls annehmen und zusammen mit BIWAQ an dem Ausbau und der Umsetzung der Konzeption arbeiten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

52. f) Reparaturrückstau beim Hallenbad

Die Verwaltung möge darlegen, welcher Reparaturrückstau beim Hallenbad besteht, in welchem Umfang noch Investitionsrücklagen vorhanden sind und bis wann der Reparaturrückstau beseitigt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Sportbeirat hat in seiner Sitzung am 22. April 2021 das weitere Vorgehen zur Sanierung des Hallenbades vorberaten. Es bestand ein Konsens darüber, dass zunächst das Verfahren zur Sanierung des Hallenbades im Rahmen der Bundesförderung weiterverfolgt wird. Als nächster Schritt werden die Bäderbetriebe, die bislang dem Förderantrag eine Kostenschätzung zu Grunde gelegt haben, die Gesamtkosten überprüfen. Hierzu wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Ergebnisse der geprüften Sanierungskosten sollen möglichst vor der Sommerpause vorliegen und zunächst erneut im Sportbeirat behandelt werden. Erst auf dieser Grundlage lässt sich der Sanierungsstau im Gmünder Hallenbad näher beziffern.

Dem im Jahr 2020 gestellten Antrag für eine Förderung des Bundes in dem Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ lag für eine energetische Sanierung des Hallenbades ein Betrag in Höhe von 9,55 Mio. € zugrunde.

Im Einzelnen ging es hierbei insbesondere um folgende Maßnahmen:

1.
 - Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Brandschutz
 - Teilweise Erneuerung der Flachdachabdichtung,
 - Erneuerung Glasfassaden, Fenster, Außentüren, Wandbekleidungen
 - Erneuerung der Bekleidung der Decke über der Tiefgarage jeweils mit einer Verbesserung der Wärmedämmung

2.
 - Innenumbau des Schwimmhallenbereichs
 - Erneuerung der WC-Anlagen und sanitären Installationen und Neugestaltung der Nebenanlagen
 - Erneuerung von sanitären Einrichtungsgegenständen und Installationen sowie der Warmwasserbereitung
 - Erneuerung von Teilen der Wärmeerzeugung und der Wärmeverteilung

3.
 - Erneuerung von weiteren Teilen des Innenausbau
 - Erneuerung der Beläge und Einbauten nach Durchführung der technischen Installationen
 - Erneuerung von Lüftungsgeräten und Lüftungskanäle

Auf der Projektförderliste des Bundes wurde der Antrag mit einem Betrag in Höhe von 2,5 Mio. € berücksichtigt.

Zur Vorbereitung des weiteren Verfahrens wurde ein Fachplaner mit einer Studie zu den nachfolgenden Themen beauftragt:

- Baulich-technische Analyse
- Entwicklung des Bades
- Bauabschnitte
- Bauphysik
- Brandschutz

Die Bäderbetriebe Schwäbisch Gmünd GmbH hat aktuell Rückstellungen für unterlassene Reparaturen in Höhe von 257.410 € und eine Gewinnrücklage in Höhe von 2,4 Mio. €.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

53. d) Sachstand Lärmaktionsplanung

Sachstand Lärmaktionsplanung

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlage der Lärmaktionsplanung für die pflichtkartierten Straßen ist die Lärmkarte der LUBW aus dem Jahr 2017.

Eine Nachrechnung der Lärmemissionen erfolgte für alle Straßen mit einem DTV > 8.200 Kfz/24 Std. (sowie weitere laute Straßen) auf Basis des RLS 90.

Daraus wurden Lärmschwerpunkte identifiziert und Maßnahmenkonzepte entwickelt.

Es erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen von BUA und OR-Sitzungen.

Maßnahmenkataloge (Vorzugsmaßnahmen, Alternativmaßnahmen) für Lärmschwerpunkte nach Verifizierung durch die Öffentlichkeit wurden entwickelt. Ein Bericht (Umfang: 91 Seiten, Stand 10.05.2021) wurde im Entwurf erstellt und wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Die Vorstellung und der Beschluss des Lärmaktionsplans durch den GR ist nach derzeitigem Stand für das 2. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion ist mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden. Sie hegt die Erwartung, dass mit der Umsetzung begonnen wird.

54. b) Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung und Verpflegung bei Veranstaltungen

Wir beantragen eine schrittweise Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung in städtischen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Stadt als Gastgeber fungiert, auf überwiegend regionale Bio-Lebensmittel sowie auf überwiegend pflanzliche Lebensmittel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung an Schulen und Kindertagesstätten wird derzeit für die Schulmensen eine Neukonzeption erarbeitet. Die im Antrag gewünschte Verstärkung hin in Richtung Regionalität und Bio-Lebensmittel soll hierbei Berücksichtigung finden. Das Amt für Bildung und Sport entwickelt diese Konzeption mit Unterstützung des Landesentrums für Ernährung an der LEL in Schwäbisch Gmünd.

Bereits heute wird bei Veranstaltungen auf regionale Anbieter und Angebote zurückgegriffen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion ist mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden. Sie verweist auf die Empfehlungen der DGE (deutsche Gesellschaft für Ernährung) und erwartet die Vorstellung im Gemeinderat.

55. a) Städtebauliche Konzepte

Der Stadteingang West und das Güterbahnhofareal warten auf städtebauliche Vorschläge, die alte Lorcher Straße und das Gebiet zwischen Lidl in der Schwerzerallee und dem Hauberweg warten auf mittelfristige Aufwertungskonzepte. Hierzu beantragt die CDU-Fraktion Konzepte des Baudezernats.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planungen im Bereich des Güterbahnhofsareals von Oloktwo hier ein Zeitwerkquartier mit Arbeiten/Produktion und Wohnen zu entwickeln wurden am 28. April im BUA vorgestellt. Von Seiten des Gemeinderats wurden die Planungen begrüßt und sollen weiterverfolgt werden. Der Bereich des Stadteingangs West die Lorcher Straße bis an die Rems und darüber hinaus werden im Rahmen des Wettbewerbs European 16 bearbeitet. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb wurde vom Gemeinderat Ende letzten Jahres beschlossen. Im Juni wird ein Ortstermin mit den teilnehmenden Büros stattfinden, die Jurysitzung des Wettbewerbes ist für den Oktober 2021 geplant. An die Ergebnisse des Wettbewerbes kann dann mit Überlegungen für die angrenzenden Quartiere angeknüpft werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

56. a) Alternativrouten, wenn Einhornntunnel gesperrt

Die CDU-Fraktion beantragt Überprüfung von möglichen Alternativrouten und deren Ausschilderung für den Fall, dass der Einhornntunnel für den Verkehr gesperrt werden muss. (Beispielsweise am Verteiler West mit einem elektronischen Verkehrsschild)

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gmünder Einhorn-Tunnel verfügt über eines der modernsten Verkehrsleitsysteme für Straßenverkehrstunnel im Land. Bei jeder Sperrung werden Wechselwegweiser automatisch aktiviert, die den Verkehr dann über die innerörtliche Umleitungsstrecke (Remsstraße) leiten. Zudem werden an den verbleibenden Lichtsignalanlagen der Umleitungsstrecke automatisch Schaltprogramme aktiviert, die dem Umleitungsverkehr mehr Grünzeiten geben. Allerdings ist diese Umleitungsstrecke bei einer länger andauernden Voll- oder Teilsperre des Tunnels überlastet.

Der Bund als Straßenbaulastträger ist nicht bereit, die Finanzierung von Wechselhinweistafeln an den vorgelagerten Anschlussstellen zu übernehmen. Dies hat der Bund durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg dem Landkreis, der für die bauliche Unterhaltung der B 29 und somit auch für den Tunnelbetrieb zuständig ist, klar zum Ausdruck gebracht.

Unabhängig hiervon wurde zwischenzeitlich das Störfallmanagement mit allen beteiligten Behörden verbessert, so dass nun Teil- oder Vollsperrungen umgehend von der Polizei an den Verkehrsfunk und die Presse weitergegeben werden. Somit ist gewährleistet, dass die Meldungen schnell vom Verkehrsfunk gesendet und bei der Presse online eingestellt werden.

Unabhängig hiervon kommt es im Tunnel immer wieder auch zu kurzfristigen Störungen, die schnell beseitigt werden können. Es wäre deshalb auch für die umliegenden Gemeinden, durch die eine weiträumige Umleitungsstrecke dann führen

würde, nicht akzeptabel, dass der Durchgangsverkehr diese Ortsdurchfahrten belastet. Die Ortsdurchfahrten Iggingen, Lindach, Wetzgau und Großdeinbach sind für diesen Umleitungsverkehr nicht geeignet.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

57. c) Anbindung Güglingstraße an ÖPNV-Netz

Die Anbindung des größten Gewerbegebiets Ostwürttembergs auf dem Gügling wird nur drei bis viermal täglich von Bussen angefahren.

Beispielsweise ist eine Bushaltestelle, die die Weiterfahrt nach Gmünd ermöglichen würde rund 2 km von der Firma Bosch entfernt. Insgesamt ist die Erschließung mit Bushaltestellen als suboptimal zu bezeichnen.

Zur Verbesserung der ÖPNV-Situation muss die Güglingstraße an die Ortsumgehung Bargau angeschlossen werden. Dann könnte die Linie 1 Richtung Heubach komplett durch das Gewerbegebiet fahren und eine bessere Bustaktung bewirken. Auch durch die Verbindung der Güglingstraße mit der Lise-Meitner-Straße könnte eine bessere Bustaktung erreicht werden.

Wir beantragen, die entsprechenden Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gewerbegebiet Gügling wird von der Linie 1 von Stadtbus mit der Fahrtstrecke Bahnhof ZOB – Marktplatz – Hardt – Oberbettringen/NW – Oberbettringen – Gügling – Bargau – Buch – Heubach und umgekehrt angefahren.

Dabei werden die Haltestellen Gügling-Ritz, Gügling Albert-Einstein-Straße, Gügling Rube, Gügling Adam-Riese-Straße, Gügling Justus-v.-Liebig-Straße, Gügling Felix-Wankel-Straße, Gügling Nikolaus-Otto-Straße, Gügling Metlitta-Bentz-Straße, Gügling Ritz bedient.

Diese Haltestellen der Linie 1 Schwäbisch Gmünd – Heubach im Gewerbegebiet werden laut Fahrplan werktags nur in der Zeit von 5.43 Uhr bis 6.55 Uhr, 12.43 Uhr bis 13.56 Uhr bedient.

Die Haltestellen der Linie 1 Heubach-Schwäbisch Gmünd werden laut Fahrplan werktags nur in der Zeit von 6.05 Uhr bis 6.58 Uhr und von 13.12 Uhr bis 14.10 Uhr, 16.10 Uhr (nur ab Justus-v.-Liebig-Straße) und 22.02 Uhr (ab Melitta-Benz-Straße) bedient.

Die Busse fahren außerhalb der Hauptverkehrszeiten in der Regel über Oberbettringen-Hirschfeld direkt über Gügling Ritz nach Bargau bzw. umgekehrt.

Der Antrag wurde seitens des Ordnungsamtes mit der Firma Stadtbus diskutiert. Man benötigt von den antragstellenden Firmen genaue Uhrzeiten und die Anzahl der zu befördernden Personen, um über eine Verbesserung nachzudenken und evtl. zu planen, aber nicht für jede Fahrt.

In der Vergangenheit war Stadtbus bereits bei allen Firmen vorstellig und es war kein Interesse vorhanden.

Eine Verlegung der Buslinien bei Anbindung an die Ortsumfahrung Bargau wäre aus Sicht von Stadtbus zwar vorstellbar, aber bei einem Zeitverlust von ca. 5 Minuten und geringfügig höheren Fahrgastzahlen werden Bedenken angemeldet.

Des Weiteren liegt die Haltestelle Ritz bereits in der Güglingstraße nur wenige Gehminuten von den ansässigen Firmen entfernt.

Die geplante bauliche Anbindung Güglingstraße – Lise-Meitner-Straße ist aus Sicht Stadtbus wünschenswert und könnte bei Bedarf auch bedient werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu. Sie unterstreicht, dass die ÖPNV-Verbindung verbesserungswürdig ist. Sie bittet die Verwaltung um ein nochmaliges Gespräch mit den Busunternehmen sowie um die Durchführung einer Bedarfsumfrage bei den ansässigen Firmen.

58. f) Grundzüge der Entwicklung einer neuen Verkehrsstruktur

Die Verwaltung möge die Grundzüge der Entwicklung einer neuen Verkehrsstruktur unter Berücksichtigung der Baugebiete Holder in Großdeinbach, Brücke-Areal, Fehrle-Areal und Römerkastell in der Weststadt, insbesondere unter Berücksichtigung eines Radwegenetzes vorstellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren wurde zu den Fehrle-Gärten und zum Baugebiet in Großdeinbach Verkehrsuntersuchen zur zukünftigen Verkehrsentwicklung durchgeführt. Beim Areal Brücke bzw. Römerkastell gab es lediglich Untersuchungen zur Lärmbelastung. Was das Radwegezielnetz betrifft, ist dieses in Großdeinbach nicht betroffen. Am Fehrle-Areal soll die Schwerzerallee zur Fahrradstraße werden und in der Goethestraße ist bereits einseitig ein Radschutzstreifen vorhanden. Ein einseitiger Radschutzstreifen ist ebenso in der Eutighofer Straße geplant. Weitere Planungen im Zusammenhang mit den Baugebieten gibt es zum Thema Radwegenetz nicht.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

59. a) Neue Fahrrad- und Motorradparkplätze

Die CDU-Fraktion beantragt die Ausweisung neuer, pragmatischer Fahrrad- und Motorradparkplätze in der Innenstadt zu prüfen - jedoch nicht zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde befindet sich in ständigem Austausch mit der Mobilitätsbeauftragten und den Vertretern der Radfahrer zur Anlegung weiterer Fahrradstellplätze, wo sie erforderlich sind.

Weitere Motorradparkplätze in der Innenstadt werden geprüft. Da in der Innenstadt keine ungenutzten Freiflächen am Fahrbahnrand bestehen, werden zusätzliche Motorradparkplätze zu Lasten von PKW-Parkplätzen gehen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

60. d) Unzufriedenheit Ampelanlage Sebaldplatz – Bürgerforum

Es gab 2019 ein Südstadtforum mit Herrn Dr. Bläse. Dabei ging es unter anderem um die Sicherheit der Schulwege und die Gefahrenstelle Gutenbergstraße. Grundlage für die Bürgeranliegen war eine ehrenamtlich erstellte Umfrage in der Südstadt. Dabei stellte sich heraus, dass viele Bürgerinnen und Bürger der Südstadt mit dem Standort der Ampelanlage wunden. Dies vor dem Hintergrund, dass laut Information der Bürgerschaft wohl die Umsetzung der Ampelanlage mit Zuschüssen finanziert wurde, um die Südstadt besser an die Innenstadt anzubinden (Schulweg!).

Daher möchten wir ein erneutes Südstadtforum anregen, wo dies ebenfalls nochmals zur Sprache kommt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir gehen davon aus, dass die Stadtteilforen wieder regulär stattfinden, sobald es die Corona-Situation ermöglicht. Die noch offenen Themen aus dem Südstadtforum können dort zur Diskussion gestellt werden.

An der Sebaldstraße wurde im Zuge der Remstal Gartenschau ein signalisierter Fußgängerüberweg angelegt, der an der Sebaldanlage noch an das vorhandene Gehwegnetz angeschlossen werden muss.

Die Querungshilfe Gutenbergstraße/Klarenbergstraße ist aufgrund des Kurvenverlaufs nicht auf die Schnelle und ohne Weiteres versetzbar. Im Rahmen der Fahrradstraße wird der Kreuzungsbereich jedoch neu evaluiert.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung fügt hinzu, dass die Themen umfassend im geplanten Bürgerforum Südstadt eingebracht werden können. Vorrang haben aber die weiteren Planungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Klarenbergstraße.

61. c) Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für die Klarenberg- und Gutenbergstraße

Die SPD-Fraktion beantragt die Erarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für die Klarenberg- und Gutenbergstraße.

Im Verkehrskonzept sind sowohl Anliegen und Bedürfnisse der Bewohner wie auch, die aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen.

Ideen einer Einbahnstraße in der Gutenbergstraße, einer Fahrradstraße in der Klarenbergstraße bis hin zu bewirtschafteten Parkplätzen oder auch der Errichtung eines Parkdecks durch ansässige Firmen, müssen gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern und auch Unternehmen erörtert und umgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Planungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Klarenbergstraße laufen derzeit. Die Bürgerbeteiligung hierzu wird einen guten Einblick in die Anliegen und Bedürfnisse der Bewohner geben und sollte daher abgewartet werden. Vorrang hat zunächst die Umsetzung der Fahrradstraße in der Klarenbergstraße.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung fügt hinzu, dass das Bürgerforum Südstadt nicht nur in Bezug auf die Belange der Fahrradstraße Beteiligung findet, sondern auch bezüglich der Parkraumsituation.

62. d) Lebenswerte Altstadt – zeitlich definierte Umsetzungsplanung

Lebenswerte Altstadt – zeitlich definierte Umsetzungsplanung

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag Nr. 62 ist eng verzahnt mit den Anträgen Nr. 63 und 64. Am 20. April 2021 fand die letzte Sitzung der Steuerungsgruppe „Lebenswerte Altstadt. Projekt Schmiedgassen“ statt. In dieser Sitzung wurde der Steuerungsgruppe ein Stufenplan zur Verkehrsentwicklung im Quartier Schmiedgassen vorgestellt. Teil der Präsentation war auch die Darstellung, wie die Buslinien innerhalb der Innenstadt umgelegt werden können. Im Zuge der Diskussion wurde deutlich, dass die Umlegung der Buslinien von den Schmiedgassen in die Remsstraße mittel- bis langfristig notwendig ist, um das Quartier Schmiedgassen als Wohn- und Aufenthaltsort nachhaltig aufzuwerten. Hierzu benötigt es einen städtebaulich ganzheitlichen Ansatz. Zentraler Baustein wird hierbei die städtebauliche Neuordnung im Bereich Parkdeck Rems sowie des Stadtwerke-Areals sein. Eine Neuordnung der ÖPNV-Linien am unteren Marktplatz ist ganzheitlich zu betrachten und unmittelbar verbunden mit der ÖPNV-Entwicklung im Quartier Schmiedgassen. Die mittel- bis langfristig geplante Umlegung der Buslinien aus den Schmiedgassen in die Remsstraße bedingt auch die Neuordnung der Buslinien am unteren Marktplatz. Neu gedacht werden muss die Führung der Buslinien im gesamten Verlauf vom Kreisverkehr Ledergasse „Forum Gold und Silber“ bis hin zum Pfitzer-, Baldungs- und Glockekreisverkehr.

Beim Thema ÖPNV gilt es zahlreiche Aspekte, wie zum Beispiel Umsteigebeziehungen, Schülerverkehr oder die Beeinträchtigungen von Busreisezeiten bei Störungen des Verkehrsflusses in der Remsstraße, zu beleuchten.

Einheitliche Meinung war, diesen Stufenplan zeitnah umzusetzen und konkrete erste Veränderungen einzuleiten. Mit sogenannten „Pop-Up Plätzen“ soll Stadt- und Quartiersentwicklung in den Schmiedgassen neu gedacht und vor allem ausprobiert werden. Nach Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen eines Bürgerforums am 08.06.2021 im Congress-Centrum-Stadtgarten soll der Gemeinderat über die Umsetzung des Stufenplans entscheiden. So könnte die Verkehrsführung für den Individualverkehr dann bereits diesen Sommer geändert und die ersten Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Frey-Platz, Fernseh-Platz und Frauen-Platz eingeleitet werden. Diesen dynamischen Prozess wollen wir jetzt gemeinsam mit dem Gemeinderat, der Steuerungsgruppe „Lebenswerte Altstadt. Projekt Schmiedgassen“ sowie den Busunternehmen starten und vorantreiben, sodass eine Umsetzung mittelfristig möglich wird.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. Die Verwaltung sagt zu, dass im Herbst 2021 ein Rückblick zu den Pop-Up-Plätzen erfolgen wird.

63. c) Kappelgasse und die beiden Schmiedgassen komplett vom Bus- und weitgehend vom Individualverkehr zu befreien „...und mit den Schmiedgassen fangen wir an!“

Die SPD-Fraktion beantragt, die Kappelgasse und die beiden Schmiedgassen komplett vom Bus- und weitgehend vom Individualverkehr zu befreien. Ziel: Die Schmiedgassen sollen sich zum Wohn- und Aufenthaltsquartier mit Raum für Handel, Gastronomie und Dienstleister entwickeln. Der Busverkehr in den Norden und Osten der Stadt und der Region soll vom Bahnhof kommend (mit derselben Linienführung auch wieder zurück) die Ledergasse durchfahren, dort

Fahrgäste aufnehmen bzw. abgeben und direkt in die Remsstrasse weiterfahren. Am Parkplatz ‚Remsdeck‘ soll ein kleiner Umsteigebahnhof entstehen. Dort können Besucher der Innenstadt (Schmied-gassen, City-Center, Kalter Markt, Modehaus Röther, etc.) ein- oder aussteigen. Dann Weiterfahrt in die Oststadt, auf den Hardt, nach Oberbettringen, Heubach, nach Hussenhofen, Herlikofen und nach Mutlangen. Und auch wieder zurück. Für Fahrgäste nach Unterbettringen, Strassdorf, Waldstetten etc. soll vom Kalten Markt aus ein Shuttle-Service eingerichtet werden, der die Fahrgäste zur Waldstetter Brücke zur Weiterfahrt bringt. Diese „Linienführung“ ist offen für Kritik und Anregungen im Detail. Eine mögliche Planung soll eingebracht werden in die Gespräche mit Busbetreibern, mit Stadtplanern und den Vertretern des Konzepts „Lebenswerte Innenstadt“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Stellungnahme unter Ziffer 62 wird verwiesen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu. Sie fügt hinzu, dass ihr die Zeitschiene und die Planung des Busverkehrs parallel zu den Umsetzungen wichtig ist.

64. a) Konzept zur Neuordnung der ÖPNV-Linien am unteren Marktplatz

Die CDU-Fraktion beantragt ein Konzept zur Neuordnung der ÖPNV-Linien am unteren Marktplatz. Die Kappelgasse erweist sich zusehens als Showstopper eines modernen und leistungsfähigen Mobilitätsnetzes für unsere Stadt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Stellungnahme unter Ziffer 62 wird verwiesen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

65. f) Wasser- und Abwasserkanäle

Die Verwaltung möge darlegen, inwieweit die Wasser- und Abwasserkanäle im Bereich der Weststadt, insbesondere auch unter Berücksichtigung von Starkregenfällen im Hinblick auf die anstehende Bebauung des Brücke-Areals, des Fehrle-Areals und des Römerkastell-Areals ausreichen unter Angabe wie alt die derzeitige Kanalsituation ist und welche Querschnitte sie aufweist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der anstehenden Bebauung des Brücke-, Fehrle- und Römerkastell-Areals ist von Seiten der Bauverwaltung eine Versickerung der Hofflächen sowie eine Regenrückhaltung mit einem pepufferten Abfluss in den öffentlichen Kanal vorgeschrieben.

Im Falle der Fehrle- Bebauung wird das Regenwasser direkt in den Vorfluter (Rems) abgeschlagen und belastet somit nicht den öffentlichen Kanal.

Das Alter der Kanäle liegt zwischen 1951 und 1966 (Haltungsbezogene Baujahre siehe beiliegendem Plan).

Die Querschnitte sind beim Fehrle Areal DN 1600 und DN 600 in der Schwerzerallee, in der Goethestrasse DN 300, beim Brückeareal DN 300 und beim Römerkastell

DN 500 und nach Ansicht des Eigenbetrieb Stadtentwässerung hydraulisch ausreichend.

Der Lageplan zum Römerkastell wird als Anlage 2 beigelegt.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

66. d) Umbenennung Franz-Konrad-Straße

Umbenennung Franz-Konrad-Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

In einer umfassenden Studie hat Herr Dr. Bacher, Universität Stuttgart, Leben und Wirken von Oberbürgermeister Franz Konrad analysiert. Diese Studie wurde im Entwurfsstadium bereits dem Gemeinderat vorgestellt. Sie ist inzwischen in der Endfassung publiziert. Die Studie kam zum Ergebnis, dass Franz Konrad als Oberbürgermeister zwar keinen ausdrücklichen Widerstand gegen die nationalsozialistische Schreckensherrschaft geleistet hatte, er war jedoch auf der anderen Seite beim damaligen NSDAP-Ortsgruppenleiter in Ungnade gefallen, der um seine Ablösung bemüht war. Seine Bemühungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen (Schenk, Zapp, ZF) waren so erfolgreich, dass er einen hohen Beliebtheitsgrad in der Bevölkerung genoss und auch nach Ende des Kriegs wiedergewählt wurde. Die Stadtverwaltung hat, wie im Gemeinderat bereits diskutiert und beschlossen, Informationsstelen aufgestellt, die die Geschichte und die Widersprüche aufzeigt. Zudem schlägt die Verwaltung vor, dass der gewählte Stadtarchivar Herr Dr. Niklas Konzen, der seinen Dienst voraussichtlich am 01.09.2021 antritt, sich die wichtigsten Argumente nochmals zusammenfasst und dem Gemeinderat darlegt.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion hält ihren Antrag aufrecht. Die SPD-Fraktion fügt hinzu, dass ihr nichtaushaltswirksamer Antrag 2020 aufgrund von Corona verschoben wurde. Der Antrag wird auf eine Gemeinderatssitzung nach dem 01.09.2021 vertagt.

67. f) Alternativüberlegungen Technologiepark Aspen

Die Verwaltung möge darlegen, welche Alternativüberlegungen es bezüglich des Technologieparks Aspen gibt, sollte für diesen nicht ein „Ankerinvestor“ gefunden werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung treibt das Projekt H2Aspen nicht nur mit einem Ankerinvestor voran, sondern entwickelt gemeinsam mit dem Landkreis und der Region Möglichkeiten, mit anderen Ankerinvestoren oder auch mit einer Vielzahl an Firmen Konzeptionen zu entwickeln, die den Transformationsprozess, in dem sich die Stadt derzeit befindet, aktiv mitgestaltet.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

Die Verwaltung berichtet ergänzend, dass konkretere Details aufgrund vertraulicher Informationen derzeit verfrüht sind. Diese könnten gegebenenfalls eine Gefährdung der Verhandlungen mit den Interessenten bedeuten. Die Verwaltung wird den Gemeinderat zu gegebener Zeit informieren.

68. a) Bericht zu den aktuellen Bestattungsformen

Die CDU-Fraktion beantragt einen Bericht zu den aktuellen Bestattungsformen auf unseren Friedhöfen sowie ein Konzept zum Umgang und künftiger Nutzung der teils großen Leerflächen, bsp. Umgestaltung in parkähnliche Flächen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt momentan 17 unterschiedliche Bestattungsformen in Schwäbisch Gmünd:

1. Reihengrabstätten
2. Urnenreihengrabstätten
3. Erdwahlgrabstätten
4. Urnenwahlgrabstätten
5. Kolumbarium (Urnenwand)
6. Naturnahe Urnenreihengräber unter Bäumen
7. Naturnahe Urnenwahlgräber unter Bäumen
8. Naturnahe Bestattung am eigenen gepflanzten Baum
9. Muslimische Bestattungen als Reihengrabstätte
10. Muslimische Bestattung als Wahlgrabstätte
11. Rasen-Urnengrabstätte
12. Rasen-Reihengrabstätte
13. Urnenwahlgemeinschaftsgrabstätte
14. Erdreihengemeinschaftsgrabstätte
15. Urnenreihengemeinschaftsgrabstätte
16. Urnengemeinschaftsgrabstätte
17. Anonyme Beisetzung

Zu diesen 17 Bestattungsformen hat das Garten- und Friedhofsamt Informationsflyer entworfen, welche bei sämtlichen ortsansässigen Bestattungsinstitutionen sowie beim Garten- und Friedhofsamt ausgelegt wurden. Bei einem Beratungsgespräch mit Angehörigen werden diese Flyer ständig benutzt und verteilt.

Die Friedhofsplanung bzw. Nutzung der teils großen Leerflächen wird durchaus auf mehrere Jahrzehnte ausgelegt. Da man grundsätzlich an der Nutzungsdauer und Ruhezeit einer Grabstätte gebunden ist, kann der Friedhof nicht von heute auf morgen umgestaltet werden.

Das Garten- und Friedhofsamt plant alle 13 städtischen Friedhöfe ständig weiter (CAD-Planung mit Belegungsplanung) und versucht, konkret auf die Wünsche der Ortsteile zu reagieren, sofern es die finanzielle Lage zulässt (z.B. Gemeinschaftsgrabanlage Ottilienfriedhof 2021, Gemeinschaftsgrabanlage Friedhof Bargau 2022, Baumbestattungen Friedhof Rechberg 2021 usw.).

Als Anlage 3 erhalten Sie unseren Informationsflyer zu den 17 Bestattungsformen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

69. d) Bürgeranfragen Gemeinderat

Bürgeranfragen Gemeinderat – mind. 4 mal im Jahr

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Thema Bürgersprechstunde bzw. Bürgeranfragen im Gemeinderat wurde bereits bei der letzten Haushaltsberatung von der Verwaltung positiv beantwortet. Aufgrund der anhaltend schwierigen Pandemielage finden derzeit diese Sprechstunden nicht statt. So wird auch in Gremien (z.B. Kreistag) verfahren. Sobald es die Pandemielage zulässt, wird die Verwaltung dies anbieten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

70. d) Bürgerhaushalt

Wir beantragen einen Bürgerhaushalt nach dem Modell unserer Landeshauptstadt Stuttgart einzuführen. Seit 2011 können sich alle Stuttgarterinnen und Stuttgarter an der Planung des städtischen Haushalts beteiligen. Gefragt sind Ideen, die die Einnahmen verbessern, Geld sparen oder Ausgaben sinnvoll einsetzen. Die Vorschläge können anschließend von der Bürgerschaft bewertet werden. Die am besten bewerteten Vorschläge werden von den Fachämtern auf Machbarkeit geprüft. Der Gemeinderat entscheidet schließlich, welche Vorschläge umgesetzt werden. Die Ergebnisse dieser Entscheidungen werden auf einer Internetplattform unter dem jeweiligen Vorschlag dargestellt. Der Stuttgarter Bürgerhaushalt ist seit zehn Jahren eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2019 gaben 40.620 Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt 3.753 Vorschläge für den Haushaltsplan der Stadt ab und bewerteten diese mit mehr als 1,4 Millionen Stimmen. Wir denken, dass im Sinne unserer Demokratie und der Einbindung von Bürgerinnen und Bürger in politische Prozesse, so ein Modell auch für Schwäbisch Gmünd eine tolle Möglichkeit darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bürgerhaushalt (auch partizipativer Haushalt oder Beteiligungshaushalt genannt) ist eine direkte Art von (kommunaler) Bürgerbeteiligung.

Ziel eines Bürgerhaushalts ist eine größere Haushaltstransparenz, indem die Bürgerinnen und Bürger mindestens über Teile der Haushaltsmittel mitbestimmen bzw. ihre Meinung hierzu abgeben können.

Der Bürgerhaushalt steht auf drei Säulen: Transparenz, Beteiligung und Rechenschaft.

Zunächst soll den Bürgerinnen und Bürger durch Transparenz ein besseres Verständnis an die Hand gegeben werden, wofür die öffentlichen Gelder vor Ort ausgegeben werden.

Im Anschluss daran sollen eigene Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger für den kommunalen Haushalt erarbeitet und in den politischen Entscheidungsprozess eingebracht bzw. Prioritäten für verschiedene Vorschläge und Projekte festgelegt werden. Soweit es die finanziellen Rahmenbedingungen erlauben, wäre ggf. auch ein im Haushalt eingeplant Extra-Budget für den Bürgerhaushalt denkbar,

Darüber, ob und wie die Vorschläge letztlich aufgegriffen worden sind, legt der Gemeinderat später Rechenschaft ab.

Letztlich unterscheiden sich die einzelnen Bürgerhaushalte vor Ort, je nach Bedarf und Organisation der Stadt, sehr stark.

Hinzu kommt, dass die Euphorie des Anfangs inzwischen vielerorts verfliegen ist. Als vor rd. zehn Jahren viele Kommunen begannen, ihre Bürger am Haushalt zu beteiligen, wurde dies von vielen euphorisch gefeiert. Dadurch sollte eine neue Kultur der Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Heute sind jedoch viele Kommunen in einer finanziellen Krise und mit ihnen oftmals die eingeführten Bürgerhaushalte.

Die Bürgerhaushalte waren häufig völlig überfrachtet von Erwartungen.

So zeigt das sogenannte Vorschlagsmodell, bei welchem seitens der Bürgerinnen und Bürger Vorschläge zum Haushalt gemacht werden, zum einen zwar einen niedrighschwelligem Zugang, zum anderen zeigen die Erfahrungen anderer Kommunen, dass die eingebrachten Vorschläge oftmals zu kleinteilig sind und so häufig nur eine geringe Bindung an die haushaltspolitischen Zielsetzungen der Stadt aufweisen. Es besteht oftmals eine Kluft zwischen den kleinteiligen Vorschlägen der Bürger und dem hochkomplexen Haushalt der Stadt.

Ein Bürgerhaushalt ist hierbei indes nicht als direktdemokratisches Instrument miss zu verstehen. Vielmehr könnten die Bürgerinnen und Bürger zwar ihre Präferenzen mitteilen, die Entscheidungen werden jedoch weiterhin vom Gemeinderat getroffen.

Die Politik ist rechtlich nicht an die Ergebnisse der Konsultation der Bürger gebunden.

Im Ergebnis bedeutet jeder Bürgerhaushalt, unabhängig vom Modell, einen enormen zusätzlichen Personalbedarf, um das entsprechende Verfahren zu implementieren und laufend inhaltlich zu begleiten.

Hinzu kommt, dass die aktuelle coronabedingte Finanzkrise sowie der sich durch den Strukturwandel finanziell abzeichnende Einschnitt, aus Sicht der Verwaltung auf absehbare Zeit eine erhebliche Einschränkung bei den finanziellen Möglichkeiten mit sich bringen wird.

Finanzielle Ressourcen können somit derzeit weder für Personal- noch für Sachkosten, geschweige denn für ein eigenes „Bürgerhaushalt-Budget“ bereitgestellt werden.

Darüber hinaus hat gerade der Aufstellungsprozess zum Haushalt 2021 als Paradebeispiel gezeigt, wie richtig und wichtig es ist, dass sich der repräsentative gewählte Gemeinderat intensiv mit verschiedenen Punkten beschäftigt, bevor er zu einer demokratischen Entscheidung kommt. Als Beispiel seien hier die Debatten rund um die Themen Buchstraße-Feuerwehr-Klimaschutz genannt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das bisherige System der Haushaltsaufstellung, mit Vorabinformationen in derzeit 17 öffentlichen Veranstaltungen, davon 11 Ortschaftsratssitzungen, 5 Stadtteilforen und einer Sitzung des Haushaltsausschusses, bewährt. Dieses soll daher so beibehalten werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion nimmt ihren Antrag zurück, regt jedoch die Prüfung der Einrichtung einer Plattform für ein ständiges Ideenmanagement an.

71. a) Personalgewinnung

Die CDU-Fraktion beantragt ein Bericht, mit welchen Maßnahmen Personal gewonnen werden soll und welche Instrumente dafür angewandt werden sollen. Auf Stellenanzeigen der Stadtverwaltung haben sich in der Vergangenheit meist nur ein oder zwei Bewerber vorgestellt. Daher darf die Verwaltung nicht nachlassen, attraktiv für talentierten und tüchtigen Nachwuchs zu sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachfolgend sind die Maßnahmen der Verwaltung zur Personalgewinnung und Entwicklung dargestellt.

1. Ausbildung

Während andere Arbeitgeber in der Corona-Pandemie Ausbildungsplätze teilweise nicht mehr besetzten, legt die Stadtverwaltung weiterhin großen Wert auf die Gewinnung und Bindung junger Menschen an die Stadt. Neben den bewährten Ausbildungsberufen wie beispielsweise klassisch Verwaltungsfachangestellte, Kfz-Mechatroniker beim Baubetriebsamt, Fachangestellte für Medien und Informationsdienste in der Stadtbibliothek oder den verschiedenen Möglichkeiten einer Ausbildung in den Erziehungsberufen, wird das Spektrum zunehmend breiter.

Neu eingerichtet haben wir in diesem Jahr die Ausbildung zum Gärtner sowie den Bachelor-Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ und den Bachelor-Studiengang im gehobenen vermessungstechnischen Dienst. Das Angebot wird laufend überprüft und die Verwaltung orientiert sich dabei eng am Bedarf in den Fachämtern.

Aktuell wurde gemeinsam mit den Auszubildenden eine „Azubi-Kampagne“ gestartet, deren Ergebnisse in Form von Plakatwerbung in Bussen oder auf Brückenbannern wie auch an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet und in unseren städtischen Gebäuden (Stadtbibliothek, CongressCentrum Stadtgarten) sichtbar sind. Wichtig war der Verwaltung im Rahmen der Kampagne die Mitwirkung unserer aktuellen Auszubildenden aus den unterschiedlichsten Ausbildungsberufen. Diese haben sich engagiert eingebracht und Impressionsfotos der Azubis am Arbeitsplatz, sowie kurze Videoclips erstellt. Die Homepage www.gmuendmacher.de ist komplett neu und spricht junge Menschen mit Interesse für unsere Stadt zeitgemäß und zielgerichtet an. Ergänzt wird die Kampagne durch den sog. Azubi-Blog, bei dem die Azubis aktuelle Einblicke in ihren Tagesablauf geben.

Derzeit sind 69 Auszubildende, berufsspezifische Praktikanten und Freiwilligendienstleistende in den verschiedensten Ausbildungsberufen bei der Stadtverwaltung tätig. Besonders erwähnenswert: Trotz der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen konnte die Verwaltung 75 Praktikanten im Jahr 2020 Einblicke in ihr gewünschtes Berufsfeld bieten. Rund 200 Bewerbungen sind für Ausbildungsbeginn 2021 bis dato bei der Verwaltung eingegangen. Das spricht für die Stadt als Ausbildungsbetrieb und einen geschätzten Arbeitgeber.

2. Personalentwicklung

Um Fluktuation und anstehenden Verrentungen zu begegnen, qualifizieren wir frühzeitig unsere Führungs- und Nachwuchsführungskräfte.

Ganz neu wurde für das Jahr 2021 eine Schulung für Nachwuchsführungskräfte konzipiert. Das Bewerbungsverfahren läuft bereits. Die Durchführung ist in Kooperation mit der Volkshochschule für den kommenden Sommer in zwei Modulen mit jeweils zwei aufeinanderfolgenden Schulungstagen geplant. Inhaltliche Schwerpunkte sind hier:

Führen als Aufgabe

- Systemische Hintergründe zum Thema Führung, Rollenverständnis, Hierarchien
- Reflexion des eigenen Führungsverhaltens: Welcher Führungstyp bin ich?
- Führungsstile kennenlernen und trainieren
- Führen von unterschiedlichen Generationen
- Richtig motivieren

sowie Kommunikation und Konfliktmanagement

- Kommunikation ist überall: verbale und nonverbale Botschaften
- Konflikte managen: Definitionen, Selbstreflektion
- Gespräche führen: Üben unterschiedlicher Gesprächsarten wie Feedbackgespräch, Mitarbeitergespräch, Kritikgespräch etc.
- Werkzeugkiste für den Umgang mit Konflikten

Bereits erfolgreich gestartet ist im März 2020 die „interkommunalen Führungskräfte-schulung“ gemeinsam mit der Stadt Aalen. Dieses Format ist für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits eine Funktion als Amts- oder Abteilungsleiter innehaben. Die erste Gruppe wird in diesem Jahr abschließen und die Fortsetzung des Formats ist für das kommende Jahr mit einer weiteren Gruppe vorgesehen. Inhaltliche Schwerpunkte sind hier

- Gruppendynamische Prozesse & Teamentwicklung
- Gruppenleitung
- Organisationsentwicklung & Changemanagement
- Projektmanagement & vernetztes Denken

Neben der bereits angesprochenen Gewinnung junger Fachkräfte ist die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiges Thema. Unser Ansatz ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Lebensphasen zu begleiten. Daher werden Fortbildungswünsche großzügig gehandhabt und auch nicht rein fachlich orientierte, sondern auch persönlichkeitsbildende Fortbildungen im Einzelfall geprüft und gefördert.

3. Sonstiges

Zur Attraktivität als Arbeitgeber tragen auch folgende Bausteine bei:

- flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle
- Angebote zur Arbeit im Homeoffice
- Sicherer Arbeitsplatz (trotz und auch mit den aktuellen Kurzarbeitsregelungen: Beschäftigte erhalten neben dem verkürzten Entgelt eine Aufstockung des von der Agentur für Arbeit erstatteten Kurzarbeitergeldes auf 95 % (für die Entgeltgruppen 1 bis 10) und 90 % (ab der Entgeltgruppe 11) der Nettoentgeltdifferenz).
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD (Tariferhöhungen und Stufensteigerungen kommen „automatisch“).
- attraktive und standortsichere Arbeitsplätze im Herzen der Stadt
- Zuschüsse zum ÖPNV-Ticket „Jobticket“
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung (Veranstaltungen und Gesundheitskurse, bspw. Schwimmen im Hallenbad)
- Speziell für Azubis: Übernahmegarantie nach Ausbildungsende, gemeinsame Ausflüge und Projekte, Lernnachmittage
- Zinslose Darlehen von Beschaffung von E-Bikes

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

72. d) Frauenquote Amtsleitung/Bürgermeister

Unsere Fraktion beantragt zu prüfen, ob wir eine Frauenquote für Amtsleitungen und Bürgermeisterbesetzungen einführen können. Aus unserer Sicht spricht rechtlich nichts dagegen, sich eine solche Quote selbst als Kommune aufzuerlegen. Natürlich wird aus der Mitte des Gemeinderates die Nachbesetzung festgelegt, aber die Erfahrung zeigt, dass der Frauenanteil nahezu bei Null liegt. Daher sind wir der Auffassung, dass wir hierzu eine Quote brauchen um die Verwaltungsspitze/Amtsleitungen ausgewogener aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit Februar 2017 gilt in Baden-Württemberg das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen. Befürworter einer Frauenquote begründen diese primär mit dem Argument, die niedrigere Repräsentanz von Frauen sei eine Folge geschlechtsbezogener Diskriminierung, die durch die Quote gemildert oder aufgehoben würde. Gegner befürchten mit der Einführung von Quoten eine Diskriminierung der Männer und anderer Geschlechter. Ein zentraler Diskussionspunkt ist hierbei die Förderung nach der Auswahl von Personal ausschließlich nach der Qualifikation oder nach zusätzlichen Kriterien. Hier spielt einerseits wiederum die Frage nach der Gerechtigkeit eine Rolle, andererseits die Sorge, dass die Leistungsfähigkeit eines Gremiums oder Amtes leiden könnte, wenn niedrigqualifizierte Bewerberinnen aufgrund der Quote Höherqualifizierten vorgezogen würden. Weiterhin ist in der Diskussion, dass nicht nur Frauen, sondern auch weitere Geschlechter dann Quoten erhalten müssten. Zusammenfassend rät die Verwaltung auch vor dem Hintergrund der dann zu erwartenden Bewerberklagen davon ab, eine Quotenregelung einzuführen. Letztlich entscheidet der Gemeinderat bei den Amtsleitungen über die Bewerberin oder den Bewerber bei Neueinstellungen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellende Fraktion stimmt der Stellungnahme der Verwaltung zu. Die Verwaltung sagt zu, den Gemeinderat mit statistischen Zahlen zu den verschiedensten Quoten des Frauenanteils zu informieren.

73. f) Pläne und künftige Besetzung GF CCS

Die Verwaltung möge den Gemeinderat unterrichten, welche Pläne sie bezüglich der künftigen Besetzung des Geschäftsführers-/führerin des CCS hat

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem der bisherige Geschäftsführer, Herr Wolfram Hub, Ende März altershalber ausgeschieden ist, besteht Gelegenheit, grundsätzlich über die Struktur des Eigenbetriebes CCS nachzudenken. Die Verwaltung wurde bereits beauftragt mögliche Optionen zu prüfen.

Dabei hat sich die Verwaltung zum Ziel gesetzt, bis Ende September dem GR die künftigen Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten aufzuzeigen. Bis dahin soll der Stadtgarten kommissarisch durch die bereits bislang dort verantwortlichen Beschäftigten geführt werden.

Hinzu kommt, dass auch der Aufsichtsrat der Touristik und Marketing GmbH in der Herbstsitzung 2020 die Geschäftsführung und den Gesellschafter beauftragt hat, mit Unterstützung externem Sachverständigen mögliche Kooperationsmodelle für Synergieeffekte einer Zusammenarbeit der Touristik und Marketing GmbH und des CongressCentrums Stadtgarten mit Blick auf den Wechsel in der Betriebsführung des CCS zu prüfen. In der jüngsten Gemeinderatssitzung hat die Geschäftsführung

der GmbH über den Stand informiert. Vereinbart wurde ein Interimsmodell für eine Test-Kooperation bis September dieses Jahres, die die Voraussetzungen und möglicherweise nötige Ressourcen und Konstruktionen prüft und damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage zur Abstimmung für eine langfristige Ausrichtung im Gemeinderat schafft. Vereinbart wurde, das Gremium hierzu nach Vorliegen dieser Ergebnisse ausführlich zu informieren, um dann über die weiteren Schritte abzustimmen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

74. d), e) und g) Stärkung der politischen Teilhabe der Kernstadt

d) Innenstadtgremium/Innenstadtortschaftsrat

e) Corona bedingt haben im letzten Jahr keine oder kaum Sitzungen in den Innenstadtquartieren mit Bürgerbeteiligung stattgefunden. Für städtebauliche Veränderungen, insbesondere Bebauungspläne ist es aber unerlässlich, die Bürgerschaft miteinzubeziehen.

In den Teilorten mit ihren Ortschaftsräten werden regelmäßig Sitzungen einberufen, die Projekte seitens der Verwaltung vorgestellt und von den Ortschaftsräten dazu Stellung genommen. Wir können daher den Gedanken, der dem FDP-Antrag zugrunde liegt – wonach die politische Teilhabe der Kernstadt zu stärken sei – durchaus nachvollziehen.

Wir regen daher an, dass die Verwaltung Vorschläge für eine bessere Bürgerbeteiligung in dem Sinne erarbeitet, dass in den Innenstadtforen auch eine Art „Vorberatung“ stattfindet und Empfehlungen abgegeben werden können. Hierfür wäre eine weitere zusätzliche Informationsveranstaltung erforderlich außerhalb der üblichen Themen in den Stadtteilforen.

g) Stärkung der politischen Teilhabe in der Kernstadt

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, wie die politische Teilhabe in der Kernstadt – analog der Teilorte – gestärkt werden kann. Ziel ist es, auch in der Kernstadt (Ost-, West-, Süd- und Innenstadt) Strukturen zu schaffen, die eine politische Teilhabe in den Kernstadtteilen - analog der Ortschaftsräte in den Teilorten - ermöglichen. Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile der Kernstadt sollen – analog der Bürgerinnen und Bürger der Teilorte – stärker quartiersbezogene Kommunalthemen mitgestalten und mitentscheiden können.

Dies soll verwaltungstechnisch möglichst schlank erfolgen, d.h. einfach, ressourcenschonend, kostengünstig und effektiv. Entscheidend ist nicht die Form, sondern allein das Ziel – eine den Teilorten entsprechende politische Teilhabe der Kernstadt! Die Gesamtentscheidungshoheit des Gemeinderats bleibt aber auch hier unberührt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schwäbisch Gmünder Stadtteile sind zwischen 460 Einwohner(Degenfeld) und 9.500 Einwohner (Bettringen) groß. Die Kernstadt umfasst nahezu 30.000 Einwohner. Während die Ortschaften weitgehend homogene Strukturen aufweisen gliedert sich die Innenstadt in teilweise sehr heterogene Bezirke. Deshalb hat die Verwaltung vor einem Jahrzehnt damit begonnen, in den gewachsenen Quartieren Stadtteilbüros und Stadtteilkoordination einzuführen. Diese Quartiersarbeit, die konkret auf die einzelnen Quartiere zugeschnitten ist, hat sich sehr bewährt. Der jüngste Bericht über die Stadtteilkoordination und Quartiersarbeit im Sozialausschuss am 14.03.2021 hat dies eindrucksvoll gezeigt. Mit der Schaffung eines neuen zusätzlichen Gremiums wird die ohnehin schon terminlich und zeitlich sehr umfangreiche

Gremienarbeit erheblich ausgeweitet und stößt an Grenzen. Die Zuständigkeit wäre nahezu allumfassend und würde zu einem weiteren Verfahrensschritt führen, der Entscheidungen umständlicher macht. Ein weiteres Gremium bringt auch die politischen Parteien und Vereinigungen an ihre Grenzen. Es wird immer schwerer, Bürgerinnen und Bürger für diese ehrenamtliche Arbeit in den kommunalen Gremien zu gewinnen. Mit einer weiteren zeitlichen und persönlichen Belastung wird dies noch schwieriger sein. Im Übrigen verweist die Verwaltung auf die Stellungnahmen in den Vorjahren, in denen stets der gleichlautende Antrag gestellt und vom Gemeinderat aus den oben genannten Gründen abgelehnt wurde. Nachdem ein großer Teil der Gemeinderäte aus der Innenstadt kommt (17 Gemeinderäte), ist nach Auffassung der Verwaltung bereits heute eine sehr gute Vertretung der Bewohner der Kernstadt vorhanden. Vergewenigt man sich die Finanzmittel, Projekte und personelle Ressourcen, die im letzten Jahrzehnt für die Innenstadt aufgewendet wurden, wird deutlich, dass die Innenstadt keinesfalls benachteiligt wurde.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die antragstellenden Fraktionen sind mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht einverstanden. Ergänzend stellt die SPD-Fraktion den Antrag zu prüfen, ob ein Bezirksbeirat Innenstadtgremium eingerichtet werden kann. Die Fraktion DIE LINKE schließt sich diesem Antrag an. Beide Fraktionen regen an, dass demokratisch legitimierte Vertreter die Interessen der Innenstadt vertreten sollen. Die Fraktion der Freien Wähler Frauen ergänzt ihren Antrag dahingehend, dass die Beteiligungsform strukturierter werden muss.

Der vorgenannte modifizierte Antrag wird aufrecht erhalten und in der anschließenden Abstimmung mit 6:8 Stimmen abgelehnt.

75. a) Übersicht Fahrzeuge Baubetriebsamt

Die CDU-Fraktion beantragt eine Übersicht über den Bestand an Fahrzeugen des Baubetriebsamts sowie die geplanten Neuanschaffungen. Weiterhin soll ein Konzept die dezentrale Unterbringung von Bauhoffahrzeugen (Winterdienst in den Stadtteilen) prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Baubetriebsamt verfügt über folgende Fahrzeuge:

Kennzeichen	Fahrzeugtyp	Bezeichnung	Fahrzeugart	Erstzulassung	Jahre	Euro-norm
AA-6006	PKW		Golf Variant Syn-cro	12.06.1996	25	2
GD-GD 6012	PKW		7HC Kombi	19.10.2016	4	6
GD-GD 6028	PKW		Caddy	14.12.2010	10	5
AA-GD 6033	PKW		Caddy	12.02.2007	14	2
GD-GD 6034	PKW		Caddy	07.12.2016	4	6
AA-GD 6083	PKW		Caddy life	05.07.2010	11	4
AA-6088	PKW		Kangoo	11.02.2004	17	2
AA-GD 6091	PKW		Caddy life	19.04.2010	11	4
AA-6093	PKW		Caddy life	22.05.2006	15	4
GD-GD 6101	PKW		ZOE life Elektro	29.05.2019	2	
GD-GD 6104	PKW		Kangoo Express Z.E.	18.07.2019	2	
AA-GD 6228	PKW		Vito 111 CDI	29.06.2005	16	4
AA-GD 6229	PKW		Caddy life	31.01.2007	14	4

GD-GD 6285	PKW		Caddy	07.04.2014	7	5
AA-GD 6289	PKW		Caddy life	23.05.2007	14	4
AA-GD 6291	PKW		Caddy	16.07.2012	9	5
GD-GD 6295	PKW		Caddy	16.07.2012	9	5
GD-GD 6296	PKW		Caddy	16.07.2012	9	5
GD-GD 6009	Transporter		IS35SC2AA	23.07.2019	2	6
AA-GD 6010	Transporter	LKW offener Kasten	Doka / T5	30.03.2007	14	3
AA-GD 6023	Transporter	LKW offener Kasten	T5 2.5 TDI	23.04.2009	12	3
AA-6036	Transporter	LKW offener Kasten	814 D	13.02.2001	20	2
AA-6037	Transporter	LKW Plane + Spiegel	711 D	01.07.1991	30	0
GD-GD 6039	Transporter	LKW offener Kasten	Multicar M31	11.11.2014	6	5
GD-GD 6041	Transporter	LKW offener Kasten	Sprinter 906BA35	01.09.2015	5	5
AA-GD 6042	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Atego	03.05.2007	14	4
GD-GD 6044	Transporter	LKW offener Kasten	Sprinter 311 CDI	09.09.2014	6	5
AA-GD 6045	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Crafter LM5C1350E	22.11.2007	13	4
GD-GD 6047	Transporter	LKW offener Kasten	Sprinter 906BA50	06.12.2018	2	6
AA-GD 6050	Transporter	LKW offener Kasten	Crafter	07.12.2007	13	4
AA-GD 6051	Transporter	LKW offener Kasten	Crafter	07.12.2007	13	4
GD-GD 6056	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Sprinter 906BB30	10.05.2012	9	5
GD-GD 6058	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Sprinter	08.01.2013	8	5
AA-GD 6061	Transporter	LKW offener Kasten		01.01.2004	17	2
AA-GD 6068	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Transporter	11.11.2008	12	3
AA-GD 6069	Transporter	LKW offener Kasten	Doka T5	26.06.2007	14	3
AA-GD 6073	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Sprinter 211 CDI	21.03.2007	14	4
AA-GD 6075	Transporter	LKW offener Kasten	T5 Doka Synchro	24.10.2005	15	3
AA-6078	Transporter	LKW offener Kasten	904.6	17.07.2001	20	2
AA-6080	Transporter	LKW offener Kasten	Sprinter 311 CDI	09.11.2004	16	2
GD-GD 6071	Transporter	LKW geschlossener Kasten	Sprinter 216 Blue-TEC	17.08.2018	2	6
AA-GD 6082	Transporter	LKW offener Kasten	T5	11.10.2011	9	5
AA-6084	Transporter	LKW Plane + Spiegel	412 D	16.01.1996	25	1
AA-GD 6086	Transporter	LKW offener Kasten	T5	11.10.2011	10	5
GD-GD 6205	Transporter	LKW offener Kasten	7J0	10.12.2015	5	5
AA-GD 6208	Transporter	LKW offener Kasten	Doka T5	23.04.2009	12	3
AA-GD 6210	Transporter	LKW offener Kasten	Doka Crafter	23.09.2010	10	5
GD-GD 6221	Transporter	LKW offener Kasten	7J0	23.11.2015	5	5
GD-GD 6223	Transporter	LKW offener Kasten	7J0	06.04.2011	10	5
GD-GD 6227	Transporter	LKW offener Kasten	Sprinter 906BA50	13.04.2016	5	6
AA-6231	Transporter	LKW offener Kasten	903.6	07.11.2003	17	2
GD-GD 6232	Transporter	LKW geschlossener Kasten	7J0	18.08.2016	4	6
GD-GD 6233	Transporter	LKW offener Kasten	7J0	06.12.2018	2	6
GD-GD 6234	Transporter	LKW geschlossener Kasten	7J0	16.01.2019	2	6
GD-GD 6237	Transporter	LKW geschlossener Kasten	7J0	11.05.2012	9	5
AA-GD 6253	Transporter	LKW offener Kasten	T5	21.01.2008	23	3
AA-6007	LKW	mit Wechselaufbau	L90	15.06.2000	21	2

AA-6020	LKW	Kipper offener Kas- ten	1317 AK	26.11.1996	24	0
AA-GD 6021	LKW	LKW mit Wech- selaufbau	Multicar M30	18.02.2008	13	4
AA-GD 6030	LKW	Abrollkipper	952.56	20.12.2011	9	5
AA-6052	LKW	Kipper offener Kas- ten	1722 AK	25.06.1993	28	0
AA-6054	LKW	Hebebühne	DA 21 / 711	09.10.1995	15	0
AA-GD 6053	LKW	Kipper offener Kas- ten	952.56	04.10.2011	9	5
GD-GD 6055	LKW	Kipper offener Kas- ten	963-2 B Arocs	20.01.2021	0	6
GD-GD 6059	LKW	Hebebühne	DA 21 / 711	22.04.2021	0	6
GD-GD 6062	LKW	LKW mit Wech- selaufbau	Multicar M29	22.03.2018	3	6
GD-GD 6063	LKW	Kipper mit Wech- selaufbau	L.2007.46.003	20.06.2016	5	6
GD-GD 6065	LKW	LKW mit Wech- selaufbau	Multicar M29	09.01.2019	2	6
GD-GD 6072	LKW	LKW mit Wech- selaufbau	Multicar M29	08.05.2019	2	6
AA-GD 6212	LKW	LKW mit Hebebühne	Multicar M30	22.01.2010	11	5
AA-6217	LKW	LKW mit Wechelauf- bau	Multicar M30	27.10.2004	16	3
AA-GD 6260	LKW	LKW mit Wechelauf- bau	Bokimobil	30.11.2010	10	4
AA-6240	LKW	Kipper offener Kas- ten	814 D	04.10.2001	19	2
GD-GD 6060	Unimog	Zugmaschine	U400	25.09.2013	7	5
AA-6067	Unimog	Zugmaschine	U427/12	09.12.1997	23	1
GD-GD 6070	Unimog	Zugmaschine	U427	01.09.2015	5	6
AA-6077	Unimog	Zugmaschine	Unimog 405/10	10.11.2006	14	5
AA-6081	Unimog	Zugmaschine	U405/10	20.11.2006	14	5
AA-6089	Unimog	Zugmaschine	U405/10	04.12.2006	14	5
AA-6230	Unimog	Zugmaschine	U424	23.03.1987	34	0
GD-GD 6025	Straßenreini- ger		Compact 200 SWINGO	09.11.2016	4	
GD-GD 6254	Straßenreini- ger		150 C	01.01.2014	7	
GD-GD 6257	Mäher/Keh- ren		Citymaster 1250	27.05.2014	7	
GD-GD 6271	Straßenreini- ger		Optifant 8000	01.01.2014	7	
GD-GD 6272	Straßenreini- ger		540	23.05.2018	3	
AA-6066	Ackerschlep- per		413 Holder	16.07.1991	30	
AA-6087	Ackerschlep- per		Holder 413	14.12.1993	27	
AA-GD 6090	Ackerschlep- per		TerraTrac TT240	12.11.2008	12	
GD-GD 6095	Ackerschlep- per		R50C	26.10.2016	4	
AA-6201	Ackerschlep- per		Holder 464	26.05.1994	27	
AA-6204	Waldschlep- per		DA65 MW 2	25.04.1995	26	

AA-GD 6222	Ackerschlepper	007 KD22	22.01.2013	8
AA-6245	Schaufellader	Kramer-Werke	05.09.1988	32
AA-6011	Motorhackmaschine	Jensen A425DI	01.07.1998	23
AA-4007	Radlader	Zettelmayr 1001	21.06.1991	30
AA-4010	Stapler		01.01.2000	21
AA-4201	Bagger		01.01.2000	21
AA-4206	Minibagger	KX 161-3 Alpha KUBOTA	01.01.2008	13
AA-4216	Bagger	TC 37 TEREX	27.06.2012	9
AA-4218	Radlader	AL 340 Gehl	01.01.2013	8
AA-4219	Radlader	TL80 TEREX	23.08.2016	4
AA-4220	Radlader	L10.5 O&K	01.01.2001	20
AA-4702	Aufsitzmäher	Sabo	01.01.2000	21
AA-4703	Aufsitzmäher	Torro	01.01.2000	21
AA-4703	Aufsitzmäher	X758	01.01.2014	7
AA-4713	Spindelmäher		01.01.2000	21
AA-4720	Radlader	Kramer318	01.01.2003	18
AA-4721	Mulch- und Mähgerät	Amazon Profihopper		
AA-4723	Aufsitzmäher	H124DX ETESIA	13.06.2016	5

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge beträgt 12,5 Jahre. Eine Planung der Neubeschaffungen erübrigt sich aufgrund des Alters der Fahrzeuge und Geräte. Ersetzt werden im Regelfall Fahrzeuge, welche nicht mehr repariert werden können bzw. der Reparaturaufwand so hoch ist, dass dies wirtschaftlich nicht mehr begründbar ist.

Für das Jahr 2021 ist als Hauptinvestition die Ersatzbeschaffung eines 21 Jahre alten LKW mit Ladekran (AA-6007) vorgesehen, welcher täglich im Bereich Feldwege und Gewässer sowie im Winterdienst im Einsatz ist. Die voraussichtlichen Beschaffungskosten dieses Fahrzeugs werden mit Wechsellpritsche und Ladekran im Bereich von 350.000 EUR liegen. Damit sind die Investitionsmittel für 2021 annähernd ausgeschöpft. Die europaweite Ausschreibung für diesen Fahrzeugersatz wird derzeit vorbereitet.

Im zweiten Teil des Antrags wird die dezentrale Unterbringung von Bauhoffahrzeugen in den Stadtteilen wegen des Winterdienstes angesprochen.

Der Winterdienst der Stadt Schwäbisch Gmünd ist aus haftungsrechtlichen Gründen in einem starren Plan festgelegt. In langen Diskussionen wurden vor einigen Jahren sämtliche in Priorität eins festgelegten Räumstrecken in den Ortschaftsräten diskutiert und abgestimmt.

Aufgrund der Fahrzeug- und Personalausstattung ist nur ein eingeschränkter Winterdienst möglich, das heißt, ein Teil der Straßen wird entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung und den Absprachen mit den Ortschaftsräten in Priorität eins vorrangig geräumt und gestreut. Aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften müssen diese Straßen solange winterdiensttechnisch bedient werden, bis ein gefahrloses Befahren dieser Straßen sichergestellt ist.

Dies bedeutet auch, dass z. B. bei eintretender überfrierender Nässe diese Straßenabschnitte wiederholt bedient werden müssen, selbst wenn in nicht priorisierten Straßen noch 20 cm Schnee liegen.

Erst dann – und so wurde es mit dem Gemeinderat abgestimmt – werden die nachgeordneten Straßen geräumt (und nicht gestreut). Dies führt in manchen Wintern (wie jetzt im vergangenen) zu Diskussionen. Dennoch ist die Stadt in der Verpflichtung, den Winterdienst entsprechend den festgelegten Vorgaben auszuführen. Ansonsten drohen erhebliche haftungsrechtliche Probleme.

Eine Erfüllung der gesetzlichen und haftungsrechtlichen Vorgaben ist nur über einen zentral gesteuerten Winterdienst möglich. Eine Delegation der Einsatzleitung in die Teilorte wäre auch verbunden mit der Delegation der haftungsrechtlichen Verantwortung. Und dies kann eigentlich nicht der Wille hinter dem Antrag sein. Bei einer dezentralen Unterbringung der Fahrzeuge sind zu berücksichtigen: Jedes Fahrzeug benötigt eine beheizte Unterstellmöglichkeit, bei 11 Teilorten werden demnach 11 beheizbare Garagen benötigt. Aufgrund des Alters der Fahrzeuge steht oftmals vor dem Einsatz ein Besuch in unserer Kfz-Werkstatt.

Eine Betreuung von 11 zusätzlichen Standorten ist mit dem vorhandenen Personalkörper nicht machbar. Da der Einsatz der Fahrer im Schichtbetrieb erfolgt, muss auch der Personalwechsel an 11 Standorten geregelt werden, inklusive Umkleemöglichkeiten usw.

Weiter zu beachten ist, dass aufgrund der Zusammensetzung der Winterdienstfahrzeuge verschiedene Fahrzeuge in mehreren Teilorten aktiv sind. Nicht jedes Fahrzeug kann jede Straße räumen und streuen. Oft spricht einfach die Fahrzeuggröße dagegen.

Noch eine Anmerkung zum Winterdienst in untergeordneten Straßen: Die Enge der Straßen sowie die selbst verursachte Parksituation der Anwohner verhindert in vielen Fällen die Möglichkeit des nachrangigen Räumens. Es darf nicht vergessen werden, dass zur Räumung einer Straße je nach eingesetztem Fahrzeug eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 Meter, meist aber 3,5 Meter benötigt werden.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt das Baubetriebsamt, die zentrale Organisation des Winterdienstes beizubehalten.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

76. a) Verlagerung Baubetriebsamt

Die CDU-Fraktion beantragt die Verlagerung des Baubetriebsamts an einen alternativen Standort zu prüfen. Durch verschiedene Programme und Initiativen entwickelt sich das Hardt zu einem attraktiven, urbanen Stadtteil weiter. Die freiwerdenden Flächen sollen dem Quartiersleben für neue Wohnungen, neue Plätze sowie Freizeitanlagen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist auf eine ausgewogene, städtebaulich ansprechende Lösung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern zu achten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Quartier mit großen Innenentwicklungspotentialen und Zugkraft für die ganze Stadt

Das Quartier Hardt hat sich in den letzten Jahren zu einem Stadtentwicklungsprojekt mit Vorbildcharakter im Sinne der Neuen Leipzig Charta entwickelt, das inzwischen bundesweite Beachtung findet. Mit seinen weiteren Potentialen, insbesondere im Bereich des heutigen Baubetriebsamtes, stellt es aktuell eines der wichtigsten Städtebauprojekte in Baden-Württemberg dar. Von dieser Aufmerksamkeit kann die Stadt Schwäbisch Gmünd profitieren, um Hürden zu überwinden und zielgerichtet voranzukommen. Der dafür notwendige konzentrierte Aufwand und die bestehenden Chancen, wiederum einen völlig neuen, umfassenden Impuls für die Stadtentwicklung freizusetzen, legen ein ähnliches Vorgehen wie beim Stadtumbau zur Landesgartenschau 2014 nahe. Nur durch Aufnahme in ein hochrangiges, übergreifendes Entwicklungsprogramm, das Prinzip des fixen Eröffnungstermins („Ausstellungsjahr“), aber auch eine eigene Projektorganisation ließ sich der Erfolg auf ganzer Linie sicherstellen. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich deshalb mit dem Projekt „Unbreak my Hardt“ zur Teilnahme an der internationalen Bauausstellung

(IBA) Stadtregion Stuttgart beworben und wurde als zunächst eines von drei Projekten außerhalb der Region Stuttgart in das IBA-Netzwerk aufgenommen.

Städtebauliche Grobbilanzierung einer möglichen Entwicklung:

Hier die wichtigsten Grob-Kennzahlen, die die Entwicklungspotentiale des bisherigen Bauhofgeländes illustrieren:

Bruttobauland	43.000 qm
Nettobauland	31.000 qm
Möglicher Erlöswert des Bodens: 31.000 qm x 500,00 €/qm	15,5 Mio. €
Erschließungskosten Anteil Stadt nach Abzug Sanierungsförderung ca.	3 Mio. €
Abbruch- und Altlastenkosten	zu ermitteln durch Gutachten
Erzielbare Netto-(Wohn-/Nutz-) Fläche (bei GFZ 1,2) ca. (weitere Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen möglich)	28.000 qm
Zahl der Wohneinheiten 28.000 qm / 75 qm/WE	373 WE
Zahl der möglichen Einwohner 373 WE x 2,0 EW/WE	746 EW
Jährliche Finanzaufweisung 1.300 €/Kopf in den städtischen Haushalt rd.	1 Mio. €
Sanierungsbedarf alter Bauhof bei Verbleib Baubetriebsamt bis 2027 ca.	6 Mio. €
Grobkostenschätzung Neubau Bauhof ca. (Sanierungsförderung Neubau ggf. möglich)	18 Mio. €
Energieeinsparung neuer Bauhof pro Jahr rd.	0,1 Mio. €
Bedarf Grundstücksfläche neuer Bauhof ca.	25.000 qm

IBA 2027 StadtRegion Stuttgart

Genau 100 Jahre nach der Eröffnung der programmatischen Stuttgarter Weißenhofsiedlung findet im Jahr 2027 wieder eine Internationale Bauausstellung (IBA) in der Region Stuttgart statt. Die IBA 2027 StadtRegion Stuttgart soll ganz neue Antworten finden auf eine zentrale Frage: Wie leben, wohnen, arbeiten wir im digitalen und globalen Zeitalter? Sie soll international sichtbare Zeichen für das Bauen, Leben und Arbeiten im Zeitalter von Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel setzen. Anspruch der IBA 2027 ist es, im Präsentationsjahr 2027 Lösungsansätze für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu zeigen.

Dabei versteht sie sich als legitimierter Motor einer organischen Regionalentwicklung, die über die politisch verfasste hinausgeht – dies ist eine einmalige Chance für Schwäbisch Gmünd! Seit dem Start der „Projektsammlung“ im Oktober 2018 bewerben sich Kommunen, Initiativen, Unternehmen und private Träger mit kleinen und großen Vorhaben um Aufnahme in das Netz der IBA'27. Obwohl es sich oftmals um vielschichtige Herausforderungen handelt, ähneln sich viele Themen. In unterschiedlicher räumlicher Ausprägung finden sie sich an verschiedenen Orten der Region Stuttgart wieder.

Die Benennung dieser Themen und Räume gibt der IBA'27 in der Stadtregion Stuttgart ein Gesicht und macht sie erlebbar.

Über ihre konkreten Bauten, Orte und Typologien schreibt sie die Geschichte des Bauens und der Stadtentwicklung in hoch industrialisierten Metropolregionen in die Zukunft. Schwäbisch Gmünd als ein Zentrum in der Metropolregion Stuttgart ist von Beginn an mit zwei Projekten („Unbreak my Hardt“ und Fehrle-Gärten) im IBA'27-Netz vertreten und war lange neben Tübingen die einzige IBA-Stadt außerhalb der Region Stuttgart. Inzwischen sind auch Reutlingen und Heubach mit dabei.

Was ist das IBA'27-Netz

Das IBA'27-Netz bringt bauliche und nichtbauliche Vorhaben zusammen, die sich ehrgeizig mit der Zukunft des Bauens, Wohnens und Arbeitens in der Region Stuttgart auseinandersetzen. Es ist auf intensive Kooperation und Austausch angelegt: Es entsteht ein soziales Netz des Wissens mit relevanten Zukunftsideen für die Region, die dann in Form gebauter Beispiele erscheinen. Die IBA'27 dokumentiert diese Vorhaben und fördert den Austausch sowohl zwischen den verschiedenen Trägern als auch mit den Arbeitsgruppen, Fachforen und der Wissenschaft. Grundvoraussetzungen für die Aufnahme neuer Projektideen ins IBA'27-Netz sind: Die Ausrichtung an ambitionierten Nachhaltigkeitszielen, erkennbare Zukunftsfähigkeit, der Mut zur Offenheit und zum Experiment sowie der Wille, weiter zu gehen als gewohnt. Zur Aufnahme in das IBA'27-Netz schließen die IBA 2027 GmbH und der Vorhabensträger eine Netzvereinbarung. Vorhaben im IBA'27-Netz sollen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadtregion Stuttgart leisten und in wesentlichen Punkten im Hinblick auf die üblichen Standards, Erwartungen und gesetzlichen Anforderungen im Sinn einer „Experimentierklausel“ neue Wege gehen und diese übertreffen.

„Unbreak my Hardt“ als IBA-Projekt

Das Stadtquartier »Hardt« in Schwäbisch Gmünd liegt auf einer Anhöhe oberhalb der Kernstadt. Der südliche Teil wurde in den 1950er-Jahren bebaut. Hier fanden vor allem Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Heimat. Der nördliche Teil war bis 1991 »Housing Area« der US-Streitkräfte. Zudem ist „das Hardt“ Hochschul- und Schulstandort und städtisches Bauhofgelände. Der 2015 durchgeführte städtebauliche Wettbewerb European lieferte die Idee »Unbreak my Hardt« für eine Neukonzeption des Quartiers durch ein verbindendes Band grün-urbaner öffentlicher Räume. Entstehen soll dort ein lebendiger Hochschulstadtteil: Die bestehenden und geplanten baulichen Strukturen der Bildungseinrichtungen werden durch neue Angebote für integriertes Wohnen und Arbeiten ergänzt, gleichzeitig wird die soziale und kulturelle Vielfalt im Quartier gestärkt. Im Zentrum der Quartiersentwicklung könnten in den kommenden Jahren neuartige Bauvorhaben mit IBA-Qualitäten entstehen, die im Austausch mit Projekten in der Region Stuttgart das IBA'27-Netz bereichern. Das Gebiet Hardt ist als Stadterneuerungsgebiet eng mit den gesamtstädtischen Entwicklungsplanungen verzahnt (Urbanisierungsstrategie des Stadtentwicklungskonzepts „Gmünd 2020“). Das daraus abgeleitete Ziel ist die weitgehende Transformation des Quartiers. Spielräume für bauliche Veränderungen ergeben sich hauptsächlich auf freiwerdenden Flächen der ehemaligen Kaserne; hier wurden bereits erste Baufelder im Konzeptvergabeverfahren vergeben, ein Wettbewerb für die neue zentrale Platzgestaltung („Park am Sonnenhügel“) durchgeführt und ein neuer „Familien- und Freizeitpark“ auf den Weg gebracht. Im Zentrum einer zukünftigen Planung steht aber der ehemalige Technikbereich der Kaserne mit rund 5 ha. Heute noch genutzt als Bauhof der Stadt Schwäbisch Gmünd. Der Bauhof, ehemals als Provisorium in den ehemaligen Kasernengebäuden eingerichtet, ist inzwischen sehr stark sanierungsbedürftig. Der alte Bestand ist energetisch und aufgrund der Größe äußerst unwirtschaftlich. Die mit dem angrenzenden Wohnen entstandene Gemengelage führt schon jetzt immer wieder zu Problemen und kann absehbar nach Fertigstellung der aktuellen Investorenbebauung nur durch eine Verlagerung des Bauhofes in ein typisches Gewerbegebiet gelöst werden.

Möglichkeiten und Chancen durch das IBA'27-Projekt „Unbreak my Hardt“

Nach der erfolgreichen Landesgartenschau 2014 mit dem wegweisenden Stadtumbau sowie der Fortführung des Stadterneuerungsprozesses im Zuge der Remstalgartenschau 2019 mit der Vollendung des „Grünen Bandes“ besteht jetzt die Chance, mit der IBA'27 unsere Stadtentwicklungsstrategie nachhaltig weiterzuführen – zukunftsweisend im Zeitalter der Digitalisierung und des Klimawandels, als

Teil einer Gemeinschaft herausragender Standorte. Im Anschluss an die Revitalisierung der stark versiegelten Nutzflächen des restlichen Kasernenareals (im Sanierungsgebiet Hardt) kann hier ein ökologisch vitales und klimaneutrales Stadtquartier mit neuen Wohn- und Arbeitsformen und Bautypologien geschaffen werden. Mit der internationalen Bauausstellung IBA '27 haben wir für Schwäbisch Gmünd die Möglichkeit, die erfolgreiche und wegweisende Stadtentwicklung nachhaltig weiterzuführen. Ziel ist es, für die höchstrangige Kategorie „IBA-Quartier“ ausgewählt zu werden, um optimale Voraussetzungen für Förderungen und Außenwahrnehmung zu erlangen. Damit bis 2027 die hochbauliche Umsetzung erster Projekte des IBA-Quartiers begonnen sein kann, sollte der Bauhof spätestens 2024 umziehen. Hierzu bedarf es eines politisch verbindlichen Zeitplans.

Weiteres Vorgehen

In einem ersten Schritt sollen jetzt die Voraussetzungen für die Verlegung des Bauhofs geschaffen werden. Dazu hat die Stadtverwaltung eine Projektorganisation verfügt. Intern wurde eine Organisationsuntersuchung des Baubetriebsamts abgeschlossen, die jetzt durch ein Fachplanungsbüro in ein objektives, belastbares Betriebs- und Raumprogramm überführt werden muss. Auf dieser Grundlage soll dann auch ein Testentwurf mit angefertigt werden, der die Basis für eine erste realistische Kostenschätzung, eine politische Grundsatzentscheidung und die Auswahl eines geeigneten Standorts liefern soll. Angebote zur Vergabe eines Planungsauftrags im BUA (Kosten ca. 30 – 50.000 €) werden zurzeit eingeholt. Weiter wird gerade die Ausschreibung des Abbruchs sowie die Vergabe von Altlasten- und Bodengutachten vorbereitet. Die Kooperationsvereinbarung mit der IBA, die keine Kostenverpflichtung beinhalten wird, soll dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt werden. Das Sanierungsgebiet soll auf den neuen Bereich ausgeweitet werden.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

77. d) Zwischenbericht Umsetzung Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe

Zwischenbericht Umsetzung Zentralisierung der Beschaffung und Auftragsvergabe

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist derzeit in der internen Abstimmung. Derzeit geht es vor allem um die Fragen der Zuordnung und Abläufe. Da Schwäbisch Gmünd im Städtevergleich (IHK-Städtevergleich) immer zu den Kommunen zählte, die mit die geringsten Sach- und Betriebsaufgaben aufwies, sollten bewährte und gutfunktionierende Strukturen und Abläufe beibehalten werden. Hinzu kommt, dass ohne personelle Mehraufwendungen die Schaffung einer zentralen Stelle nicht gelingen würde.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Die Verwaltung sichert zu, voraussichtlich vor der Sommerpause 2021, einen Ergebnisbericht im Gemeinderat abzugeben.

78. f) Digitale Versorgung der Stadt

Erfreulicherweise konnte die Stadt nunmehr eine Förderzusage von ca. 24 Millionen Euro für den Ausbau unserer digitalen Struktur erhalten.

Die Ausbaudauer wird, obwohl ein „backbone“ Netz bereits vorhanden ist, dennoch ca. 8 bis 9 Jahre in Anspruch nehmen.

Es ist dringend geboten, diese Ausbauarbeiten so schnell wie möglich durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der Förderzusage zur Beseitigung der weißen Flecken mit einem Volumen über 23,5 Mio. € wird die Stadt in einem ersten Schritt bis 2024 rund 2.500 Haushalte direkt an Glasfaser anschließen. Hierbei baut Schwäbisch Gmünd auf das backbone-Netz des Ostalbkreises auf. Weitere Bausteine zur Digitalisierung werden in Abhängigkeit weiterer Fördermöglichkeiten durch Bund und Land erfolgen. Hierzu entsteht derzeit ein Förderprogramm zur Beseitigung der grauen Flecken, welches in zwei Abschnitte unterteilt ist. Zunächst soll die Erschließung von Haushalten gefördert werden, die weniger als 100 Mbit/s erhalten, in einem weiteren Schritt dann alle kupfergebundenen Anschlüsse unabhängig der bereits vorhandenen Geschwindigkeit.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

79. c) Zwischenbericht über aktuelle Situation Wohnungsmarkt und Angebot bezahlbarer Wohnraum

Die SPD-Fraktion beantragt für Dezember 2021 einen Zwischenbericht über die dann aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Entwicklung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein entsprechender Zwischenbericht wird für die Sitzungsrunde im Dezember 2021 vorgesehen.

Ergebnis Beratung Haushaltsausschuss:

Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.